

50. Sitzung

Mittwoch, den 05. Juni 2013

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Beitritt von Rheinland-Pfalz zur Charta der gentechnikfreien Regionen" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/2388 –	3072
"Haltung der Landesregierung zur Aufklärungsnotwendigkeit im Zusammenhang mit Pädokriminalität" auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/2396 –	3077
"Aktuelle Hochwassersituation – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 16/2398 –	3083

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen
 Verwaltungsrichter**
hier: Verwaltungsgericht Koblenz und Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 16/1978 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/2406	3089

<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	
<i>– Drucksache 16/2406 – wird einstimmig angenommen.....</i>	3089

**Genehmigung zur Zeugenvernehmung außerhalb des Parlamentssitzes
gemäß § 50 Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) und § 382 Abs. 3
der Zivilprozessordnung (ZPO)**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2389 – 3089

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2389 – wird einstimmig angenommen..... 3090

**Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1822 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/2345 – 3090

Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –

– Drucksache 16/2407 –

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2345 – wird mit Mehrheit angenommen. 3099

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1822 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2345 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 3099

Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2407 – wird mit

Mehrheit abgelehnt. 3100

**Landesgesetz zur Änderung rettungsdienstlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2204 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2347 – 3100

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2204 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3102

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2223 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

– Drucksache 16/2342 –

Bildungsqualität verlangt die richtige Schwerpunktsetzung

Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –

– Drucksache 16/2390 – 3103

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2223 – wird in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen..... 3106

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2390 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3106

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2224 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend

– Drucksache 16/2341 – 3106

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2224 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3110

...tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2322 –

Erste Beratung 3110

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2322 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 3120

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2369 –

Erste Beratung 3120

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2369 – wird an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 3125

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege, Dr. Salvatore Barbaro.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Arnold Schmitt, Herbert Schneiders, Anne Spiegel; die Staatsminister Dr. Carsten Kühl, Eveline Lemke; Staatssekretär David Langner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Brandl, CDU:	3103
Abg. Dr. Enders, CDU:	3100
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3078
Abg. Dr. Weiland, CDU:	3110, 3116, 3119
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3109
Abg. Frau Brück, SPD:	3121
Abg. Frau Ebli, SPD:	3101
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	3107
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3077, 3082
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3101
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3105, 3123
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	3108
Abg. Frau Schäfer, CDU:	3077
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	3088
Abg. Frau Schneid, CDU:	3103, 3120
Abg. Frau Schneider, CDU:	3073
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3085, 3089
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3095
Abg. Henter, CDU:	3092, 3098
Abg. Hürter, SPD:	3083
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3072, 3076
Abg. Kessel, CDU:	3084, 3107
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3082
Abg. Lammert, CDU:	3088, 3100
Abg. Licht, CDU:	3112
Abg. Oster, SPD:	3104
Abg. Pörksen, SPD:	3079, 3083
Abg. Ramsauer, SPD:	3090, 3111, 3112, 3117, 3119
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3094, 3099, 3113, 3118, 3120
Abg. Wansch, SPD:	3090, 3098
Abg. Wehner, SPD:	3074, 3077
Dr. Barbaro, Staatssekretär:	3096, 3113
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	3105, 3124
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	3110
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	3075, 3086
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	3081, 3101
Präsident Mertes:	3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077
.....	3078, 3079, 3081, 3082, 3083, 3084
.....	3085, 3086, 3087, 3088, 3089
Vizepräsident Dr. Braun:	3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113
.....	3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121
.....	3123, 3124, 3125

Vizepräsident Schnabel: 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107

Vizepräsidentin Frau Klamm: 3090, 3092, 3094, 3095, 3096, 3098
..... 3099, 3100, 3101

**50. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 5. Juni 2013**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie zur 50. Plenarsitzung des Landtags begrüßen. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Schwarz und Herrn Brandl.

Entschuldigt sind die Kolleginnen und Kollegen Arnold Schmitt, Herbert Schneiders und Anne Spiegel. Ab 18:15 Uhr wird uns die Ministerpräsidentin wegen anderer Veranstaltungen verlassen müssen. Herr Dr. Carsten Kühl muss an der Sitzung des Vermittlungsausschusses teilnehmen. Frau Lemke ist zurzeit auf der Wirtschaftsministerkonferenz in Rostock. Herr Langner hat eine andere Verpflichtung.

Meine Damen und Herren, Herr Herbert Schneiders hatte am 2. Juni seinen 60. Geburtstag. Ist er schon da?

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben ihn entschuldigt!)

– Stimmt, ich habe ihn entschuldigt.

Frau Schneider ist da, sie hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall im Hause)

Wenn Sie wollen, können Sie sich bei uns Ihren Kasten Wein abholen.

(Frau Schneider, CDU: Das werde ich tun!
Früher hat man ihn noch gebracht
bekommen!)

Die in der Tagesordnung fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 3, 14 bis 16, 20, 21, 23 und 24 wurden am Montag verteilt. Die Beratung ist möglich, wenn wir die Frist verkürzen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Beitritt von Rheinland-Pfalz zur Charta der gentechnikfreien Regionen“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2388 –

In der ersten Runde stehen für jedes Thema 5 Minuten Redezeit je Fraktion zur Verfügung. In der zweiten Runde sind es noch 2 Minuten je Fraktion.

Ich erteile Herrn Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Als erstes möchte ich mich bei der gesamten Landesregierung bedanken, dass Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Saarland dem Netzwerk der gentechnikfreien Regionen beigetreten ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, die grüne Gentechnik birgt viele Probleme und bringt keine Vorteile für die Landwirtschaft. Ich gehe davon aus, dass wir uns alle einig darüber sind, dass eine Monopolisierung des Saatgutes und der Pflanzenschutzmittel auf einige wenige Konzerne nicht gewünscht ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es sollte wenigstens ruhig anfangen und dann unruhig aufhören.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber das genau passiert mit der Zulassung des kommerziellen Gentechnikanbaus.

Es hat sich gezeigt, dass auf Dauer nicht weniger Pflanzenschutzmittel gebraucht werden, sondern mehr, die Erträge nicht steigen, sondern maximal nur gleich bleiben, der Schädlingsbefall nicht ausgeschlossen ist, sondern das Gegenteil passiert. Durch den kommerziellen Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut werden die so dringend benötigten robusten Sorten zurückgedrängt oder verschwinden ganz. Eine jahrhundertalte Kultursortenvielfalt mit ihrer großartigen Vielfalt an Pflanzeigenschaften, die stabile Erträge und Flexibilität gegenüber sich verändernden Umwelteinflüssen bieten, geht verloren.

Der Gentechnikanbau fördert die Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern von multinationalen Großkonzernen, das nicht nur bei Saatgut und Pflanzenschutzmitteln, sondern auch bei der Erhebung von Patent- und Lizenzgebühren.

Die wenigen Hersteller, die in der Regel eng verbandelt mit Pflanzenschutzmittelproduzenten sind, versuchen, mit Laborzüchtungen eine lukrative Monopolstellung über wichtige Anbaupflanzen zu erhalten. Die Bäuerinnen und Bauern sollen jedes Jahr das teure Saatgut kaufen und natürlich das passende Pflanzenschutzmittel gleich mit dazu.

Den Bäuerinnen und Bauern wird durch komplizierte Patent-, Lizenz- und Vertragsregelungen die Souveränität über eine ihrer wichtigsten Produktionsgrundlagen

entzogen. Deswegen begrüßen wir den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zum europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Nach Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg unterschrieben am 22. Mai 2013, dem Internationalen Tag der Artenvielfalt, auch die beiden Landwirtschaftsministerinnen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, Ulrike Höfken und Anke Rehlinger, gemeinsam die Charta der gentechnikfreien Regionen. Demnächst werden noch Niedersachsen und Bremen folgen.

Die Charta der gentechnikfreien Regionen versammelt seit dem 4. Februar 2005 gentechnikfreie Regionen in ganz Europa hinter sich. Die Mitglieder des bereits seit 2003 bestehenden Netzwerkes bekennen sich zu einer gentechnikfreien Landwirtschaft. Sie wollen, dass Schäden, die durch gentechnisch veränderte Organismen auftreten, von ihren Verursachern bezahlt werden.

Das Saatgut soll vor einer schleichenden Kontamination mit gentechnisch veränderten Organismen geschützt werden. Auf landeseigenen Flächen wird der Anbau von transgenen Pflanzen ausgeschlossen. Schon mehr als 50 Regionen in Europa, vor allem in Frankreich, Österreich, Italien und Griechenland, sind dem Netzwerk beigetreten.

In Rheinland-Pfalz gibt es schon neun privat organisierte gentechnikfreie Regionen und Initiativen, in denen sich Eigentümer, Nutzer und Bewirtschafter vor allem land- und forstwirtschaftlicher Flächen selbst verpflichten, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen. In diesen Initiativen sind im Land fast 300 Landwirte und knapp 15.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche zusammengeschlossen. Hinzu kommen noch zahlreiche nicht organisierte ökologisch wirtschaftende Betriebe. Auf der kommunalen Ebene haben sich die Gemeinden Neunkirchen aus dem Hunsrück und Speyer, die Verbandsgemeinde Deidesheim und der Kreistag Kusel gegen die grüne Gentechnik ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz gibt es keinen Gentechnikanbau. Das ist auch gut so.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Rheinland-Pfalz hat die Umweltministerin den Beitritt zur Charta der gentechnikfreien Regionen erklärt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dies nicht nur be-

grüßt, sondern sie haben es auch heute als Thema für eine Aktuelle Stunde gewählt.

Herr Abgeordneter Johnen, eigentlich wollte ich heute ganz freundlich zu Ihnen sein, aber nach dem, was Sie hier ausgeführt haben, ist dies leider nicht möglich. Sie sind einem Trugschluss auf den Leim gegangen, bzw. ich behaupte, dass Sie das ganz bewusst immer wieder in der Öffentlichkeit kommunizieren.

Rheinland-Pfalz ist nicht gentechnikfrei. Rheinland-Pfalz wird auch nicht gentechnikfrei werden, nur weil wir einem Netzwerk beigetreten sind.

Das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen kann, wenn überhaupt, nur den Anbau regeln. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir damit nicht nur über den Anbau, sondern über alles reden, was mit dem Thema „Gentechnik“ zusammenhängt. Wir als CDU-Landtagsfraktion halten es für falsch, wenn wir die Gentechnik in Rheinland-Pfalz verteufeln, wie Sie es als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tun und wie es die Landesregierung tut.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, mich würde interessieren, wie Sie erklären, dass Sie der Charta beitreten, während auf der anderen Seite auch nach Rheinland-Pfalz gentechnisch verändertes Soja eingeführt wird und Sie das nicht verhindern können.

Auch das ist ein Trugschluss, den Sie entsprechend erklären müssen. Wenn ich vom Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz spreche, dann müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass, wenn wir die ideologische Politik von Rot-Grün und insbesondere von den GRÜNEN verfolgen, bei uns in Rheinland-Pfalz noch zusätzliche Arbeitsplätze verlorengehen und wir auch eine Zukunftstechnologie in Rheinland-Pfalz verlieren werden.

Wir können – wie gesagt – gern darüber diskutieren, ob es eine gentechnikanbaufreie Zone geben kann, aber es ist unredlich zu behaupten, Rheinland-Pfalz wäre gentechnikfrei.

(Beifall der CDU)

Herr Abgeordneter Johnen, was ich bei Ihren Ausführungen vermisst habe, ist für unsere Fraktion ein sehr wichtiger Aspekt, es ist die ethische Komponente. Sie alle wissen, dass wir hier in Europa eine große Aufgabe haben, das Millenniumsziel zu erreichen, den Hunger zu halbieren. Sie wissen auch, welche Aufgaben die Wissenschaft hier hat und welche Chancen im Bereich der grünen Gentechnik liegen. Deshalb wünschen wir uns seitens der CDU-Fraktion eine sachliche Diskussion und vor allem eine Diskussion, die auf wissenschaftlichen Grundlagen beruht.

(Beifall der CDU)

Natürlich muss die Forschung verantwortlich betrieben werden. Aber wir müssen die grüne Gentechnik auch als Chance begreifen und dürfen sie nicht nur als Teufels-

zeug abtun. Mir und der CDU-Fraktion ist es wesentlich lieber, dass diese Forschungen hier in Rheinland-Pfalz unter unseren Voraussetzungen, unter den Grundlagen, die wir uns geben, stattfinden als in anderen Ländern, wo wir dies nicht entsprechend beeinflussen und die Richtlinien vorgeben können.

(Beifall der CDU)

Sie müssen auch erklären, was aus landeseigenen Einrichtungen wird. Wo liegt denn in Ihren Augen die Zukunft der AgroScience in Neustadt? Wir waren mit dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vor Kurzem in Neustadt und haben uns dort über die Arbeit informiert. Sie müssen uns sagen: Was wird in Zukunft mit dem Geilweiler Hof in Siebeldingen? Sind das Einrichtungen, die dann geschlossen werden müssen, weil Sie Ihre Ideologie des gentechnikfreien Rheinland-Pfalz entsprechend verfolgen?

Ich bin der Meinung, wir dürfen in Rheinland-Pfalz keine Arbeitsplätze exportieren und stattdessen Genmais oder gentechnisch verändertes Sojaschrot oder Saatgut importieren. Das ist eine Idiotie und Ideologie in sich, und die werden wir als CDU-Fraktion auf keinen Fall mitgehen. Wir wollen den Forschungsstandort Rheinland-Pfalz stärken, wir wollen unsere Landwirtschaft stärken, und wir wünschen uns in diesem Punkt eine sachliche, wissenschaftlich fundierte Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der Kollege Thorsten Wehner.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin sehr dafür, dass wir bei dieser komplexen Thematik mehr Sachlichkeit walten lassen und nicht in Schwarz-Weiß-Malerei verfallen.

Die SPD in Rheinland-Pfalz hat sich immer sehr differenziert mit diesem Thema auseinandergesetzt und den Einzelfall im Blick gehabt

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

und so zum Beispiel den Versuchsanbau der Amflora-Kartoffel prinzipiell unterstützt, weil die damit einhergehenden Risiken als gering eingeschätzt werden.

(Frau Klöckner, CDU: Eben!
Da hat er recht!)

– Eben.

Die grüne Gentechnik wird von allen deutschen Wissenschaftsorganisationen als eine Schlüsseltechnologie gesehen, die zumindest in Zukunft einen Beitrag dazu leisten kann, dass solche großen Herausforderungen

wie die Weltnahrungsmittelversorgung oder der Klimawandel bewältigt werden können.

(Vereinzelt Beifall der CDU)

Insofern finde ich es bedauerlich, dass wir die Chancen einer Zukunftstechnologie in Deutschland nicht nutzen wollen

(Vereinzelt Beifall der CDU)

und dadurch in Kauf nehmen, dass hoch qualifizierte Arbeitsplätze

(Vereinzelt Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Das machen die jetzt
zwei Tage lang!)

– sparen Sie sich den Applaus bis zum Schluss – ins Ausland abwandern.

Wir haben so etwas schon einmal bei der sogenannten weißen Gentechnik mitgemacht und sind jetzt bei der Forschung und Anwendung dieser Produkte weit ins Hintertreffen geraten. Viel Know-how haben wir verloren, und Forschung heißt eben auch Risikoforschung. Denn eines sollte uns allen bewusst sein: Der sofortige Verzicht auf GVO-Produkte in der Lebensmittel- oder Landwirtschaft wäre überhaupt nicht möglich, und wenn, dann nur unter drastischen Preiserhöhungen.

(Vereinzelt Beifall der CDU)

– Ich weiß nicht, ob Sie auch noch klatschen, wenn der nächste Teil kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Pörksen, SPD: Mit Sicherheit nicht!)

Ich nehme auch zur Kenntnis – und ich glaube, das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen –, dass die Menschen der grünen Gentechnik sehr skeptisch gegenüberstehen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen keine grüne Gentechnik auf ihrem Tisch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sehe ich den Beitritt zum Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ als ein freiwilliges Angebot an diejenigen, die in Rheinland-Pfalz die Gentechnikfreiheit als Marktchance nutzen wollen, wie wir es auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Es ist ein Angebot, nicht verpflichtend und rechtlich nicht bindend, das jetzt mit Leben erfüllt werden muss.

(Frau Schneider, CDU: Aber individuell!)

Faktisch ändert sich nichts. In Deutschland sind wir auch nicht allein. Vielleicht kann Frau Klöckner dazu noch etwas sagen. Die Ministerin, bei der sie einmal Staatssekretärin war, hat auch eine Kehrtwende gemacht.

Bayern will gentechnikfrei werden. Ich habe recherchiert, habe jedoch nichts gefunden, dass Sie sich damals gegen Ihre Ministerin positioniert hätten. Aber vielleicht können Sie das klarstellen.

(Pörksen, SPD: Das ist typisch! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Ramsauer, SPD: Aber hier klatschen!)

Es ist ein Angebot, weil wir in Rheinland-Pfalz keine Politik gegen die Menschen machen. Damit sind wir immer gut gefahren, und das werden wir auch weiterhin tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Ministerin Höfken das Wort. Bitte schön.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon eine besondere Situation am 22. Mai, nämlich eine schwarz-rote Landesregierung und eine rot-grüne Regierung, die gemeinsam den gentechnikfreien Regionen Europas beigetreten sind.

Ich denke, das ist genau eine auf Vernunft und auf Erkenntnis beruhende Strategie, hier etwas zu tun, sich in einem Bündnis zusammenzufinden, das zum Ziel hat, unsere bäuerliche Landwirtschaft zu schützen und gute Lebensmittel zu erzeugen. Das ist das Ziel der gentechnikfreien Regionen Europas. Ich glaube, dem können wir uns mit ganzem Herzen anschließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Tatsächlich ist die Gentechnik ein weites Feld. Die Biotechnologie übrigens auch. Richtig ist, nach Kosten-Nutzen-Risiko-Analysen, das heißt einer Technikfolgenabschätzung, zu bewerten, welche Möglichkeiten es für die Anwendung einzelner Technikbereiche oder Biotechnologiebereiche gibt und welche nicht.

Da sind wir, und zwar gemeinsam, zu dem Ergebnis gekommen, dass im Bereich der Agro-Gentechnik diese Technologie nicht dazu taugt, tatsächlich in die Anwendung zu gehen.

(Billen, CDU: Wer ist „wir“!)

– Die Landesregierung; übrigens auch die Bundesregierung.

Wenn wir dazu kommen, uns einmal wissenschaftlich anzusehen, was es in den letzten Jahren an Ergebnissen gab, wird diese Einschätzung mehr und mehr bestätigt; denn wir sehen, dass sich alle Bedenken bewahrheitet haben. Der GVO-Anbau lässt keine Wahlfreiheit.

Er ist eine Technologie, die die Wahlfreiheit sowohl der Verbraucher als auch der Bauern in einem enormen Ausmaß beeinträchtigt und ist im Grunde auch eine Eigentumsverletzung, nämlich derjenigen, die auf andere Strategien setzen oder aber andere Zuchtziele verfolgen. Er ist eine Bedrohung für die konventionelle Züchtung und deren Zuchterfolg. Er ist eine Bedrohung für die Sicherheit unserer Lebensmittel; denn dabei können durchaus – das wissen wir aus vielen Untersuchungen – ungewollte und auch gesundheitsschädigende Ergebnisse bei den Pflanzen herauskommen.

Natürlich haben wir auch hier eine erhebliche Bedrohung zum Beispiel des Ökolandbaus, immerhin ein Marktanteil von 10 %, der auch seinen Schutz verdient. Wir sehen auch noch die Bedrohung unserer Wildarten. Auch hier wissen wir, dass die Genübertragung stattfindet und die Integrität der Biodiversität infrage stellt.

Noch ein zusätzliches Thema aller Fraktionen im Deutschen Bundestag. Das ist „Patente auf Leben“. Denn die Agro-Gentechnik ist eng verbunden mit der Patentierung.

(Frau Schneider, CDU: Das stimmt!)

Inzwischen sind alle Fraktionen des Bundestags gewillt, dieser Art von Patentierung ein Ende zu setzen.

Wir haben also gute Gründe, um dem Bündnis der gentechnikfreien Regionen Europas beizutreten. Alle Versprechungen sind Schall und Rauch.

Schauen Sie sich die neuen Untersuchungen zu den Ernteerträgen an. Frau Schneider hat das gerade gesagt. Die jüngste Untersuchung „Environmental Sciences Europe“ hat die Untersuchungsergebnisse der Erträge von USA und Spanien bei Gen-Mais mit denen der konventionellen Maissorten in Deutschland, Schweiz und Österreich verglichen. Die Ernteerträge von Gen-Mais lagen darunter. Es gibt zahlreiche Untersuchungen des Landwirtschaftsministeriums in den USA, die zum gleichen Ergebnis kommen.

Was sich bewahrheitet hat, sind vielleicht die Gewinnerwartungen einiger Konzerne. Die sind aber auch in der Lage, mit anderen Produkten Geld zu verdienen. Da muss man sich keine Sorgen machen.

Was wir aber sehen, ist, dass wir gerade in den USA aktuell ein Ergebnis hatten, das selbst die US-Landwirtschaftsministerien nicht erwartet haben. Am 29. Mai 2013 – vor wenigen Tagen – hat der US-amerikanische Landwirtschaftsminister festgestellt, dass gentechnisch veränderter Weizen auf Feldern in Oregon angebaut oder festgestellt wurde. Dabei wurde dieser Weizen in den USA nie zugelassen.

Das heißt, Sie sehen auch hier eine Bedrohung für unsere Ernährungsgrundlagen, die selbst in den USA immer mehr auf Bedenken stößt. Auch da gibt es eine große Kampagne.

Wenn wir die enge Verbindung gentechnisch veränderter Soja, herbizidresistent, mit Pestiziden – Roundup –

sehen, müssen wir feststellen, wir haben eine unglaubliche Zunahme dieses Pestizideinsatzes. Es gab einmal das Versprechen, dass es mit der Agro-Gentechnik weniger Pestizideinsatz gibt. Wir haben aber inzwischen einen Einsatz von 30 Litern pro Hektar in diesen Gebieten und Berichte über enorme Schädigungen von Mensch und Umwelt, die wir ernst nehmen müssen, die auch europäische Universitäten bestätigen und wobei wir uns dafür einsetzen, dass diese neuen Erkenntnisse in die Neubewertung bei der Zulassung auch mit einbezogen werden.

Aber ich möchte noch etwas zu der CDU sagen; denn die Kollegin Klöckner war Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium. Sie hat dort in ihrer Verantwortung auch einige Aktivitäten, die ich durchaus unterstütze, getätigt, zum Beispiel die Beendigung der Zulassung des gentechnisch veränderten Mais MON 810.

(Frau Klöckner, CDU:
Das war auch richtig!)

Seitdem gibt es in Deutschland keine einzige zugelassene gentechnisch veränderte Pflanze mehr. Zweitens hat sie auch das Zeichen „ohne Gentechnik“ mit geschaffen.

(Frau Klöckner, CDU: Prima! Das finde ich ja prima! Da bin ich nach wie vor stolz drauf!)

Auch das finde ich eine gute Initiative, die wir hier auch weiterverfolgen wollen. Ich denke, das muss gerade auch mit der Zielsetzung geschehen, die Verfütterung von gentechnisch veränderter Soja deutlich zu reduzieren.

Zudem hat sie auch in Siebeldingen den Anbau gentechnisch veränderter Reben beendet. Das ist auch eine gute Sache; denn die Winzer wollen das sowieso nicht. Im Übrigen, der AgroScience geht es gut. Sie widmet sich jetzt intensiv der Eiweißstrategie.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Gäste auf der Tribüne. Ich fange zunächst mit den Hoheiten an, der Bienenkönigin mit Gefolge und Bienenprinzessin aus Nastätten sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule II der BBS Wirtschaft aus Koblenz und die Damen und Herren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Chinesischen Generalkonsulats Frankfurt. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Johnen, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schneider, nur noch einmal zur Klarstellung: Ich habe gesagt, Rheinland-Pfalz ist frei von kommerziellem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.

(Frau Klöckner, CDU: Nein, stimmt nicht!)

– Doch! Es gibt keinen kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das ist richtig.

(Staatsministerin Frau Höfken: Es gibt ja keine zugelassenen!)

– Es gibt keine zugelassenen Sorten.

Herr Wehner hat es eben auch schon erwähnt, Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen mit überwiegender Mehrheit die gentechnisch veränderten Lebensmittel ab. Um auch eine Entscheidungsfreiheit für die Verbraucher hinzubekommen, müssten wir eigentlich noch eine weitere Kennzeichnung, auch eine Positivkennzeichnung „mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln“ haben, nicht nur „ohne Gentechnik“. Dann würden wir einmal sehen, was passiert. An ein ganz gutes Beispiel können Sie sich wahrscheinlich erinnern.

REWE hat vor ungefähr zwei Jahren von den Eierlieferanten verlangt, die Hühner zukünftig mit Futtermitteln ohne gentechnisch veränderte Substanzen zu füttern. Innerhalb kürzester Zeit hat sich die ganze Hühnerhaltende Wirtschaft darauf eingestellt und kann die gentechnikfreien Eier liefern. Ich glaube, da müssen wir hin.

Frau Ministerin Höfken hat eben über Biodiversität und Artenvielfalt gesprochen. Ich möchte aber noch etwas zur Verantwortung sagen.

Frau Schneider, Sie glauben doch nicht, dass wir mit 1 % der weltweiten landwirtschaftlichen Produktionsfläche den Hunger der Welt bekämpfen können, wenn wir Gentechnik anbauen.

(Frau Klöckner, CDU: Aber auch nicht mit Öko sind die Leute zu ernähren!)

Wir haben in Deutschland 1 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, die weltweit in Produktion steht. Damit wollen Sie doch nicht die Welt retten?

(Glocke des Präsidenten)

Wir können nur mit der entsprechenden Artenvielfalt, Biodiversität und dem ökologischen Landbau die Welt ernähren. Dazu gibt es genug Studien.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Schäfer, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege von den GRÜNEN,

(Pörksen, SPD: Johnen!)

das Problem ist, Sie betreiben hier pauschale Stimmungsmache. Das ist der Kern des Ganzen. Deswegen müssen Sie jetzt im Nachhinein mit Ihrer Formulierung noch nachbessern. Es ist einfach so, Sie verunsichern mit diesen Begriffen die Menschen in unserer Region, und Sie informieren einfach falsch.

(Beifall der CDU)

Es ist nicht richtig, was Sie sagen. Es schließt Dinge aus, die stimmen. Sie tun so, als ob es insgesamt eine Bedrohung wäre. Mit solchen Begriffen schüren Sie Ängste und richten damit einen immensen Schaden bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern an, die ohnehin bereits jetzt schon verunsichert sind, was die grüne Gentechnik angeht,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu Recht!)

aber eben auch bei der Wirtschaft und auch bei den Forschungsunternehmen. Wollen Sie damit erreichen, dass immer weitere Forschungsbereiche sich verunsichert fühlen und überhaupt nicht mehr in den Bereich der Forschung investieren, den wir auch im Bereich der grünen Gentechnik, aber auch im Bereich der Gentechnik insgesamt dringend nötig haben? Die rote und die weiße Gentechnik haben eine ganz hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung, weil sie weiß, dass sie Medikamente braucht, dass es hier um ihre Gesundheit geht. Wenn es dann keine Alternative gibt, ist es für sie etwas ganz Wichtiges.

Herr Kollege Wehner, Sie sprechen uns insofern auch aus der Seele. Es wäre ganz schön, wenn es eine einheitliche Koalitionsmeinung gäbe – das wäre sehr hilfreich –, so wie wir es von der Argumentation her in den letzten Jahren von der SPD her auch gewohnt waren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so, dass wir auch etwa für die Prozesskennzeichnung mit gentechnisch veränderten Organismen bei allen Lebensmitteln, die in der EU hergestellt sind, eintreten. Eines ist auch klar, wir brauchen eine verbesserte Kennzeichnung, damit die Menschen selbst wählen können.

(Glocke des Präsidenten)

Was den Anbau angeht, müssen sie auch selbst wählen können. Verunsichern Sie nicht weiter, und lassen Sie einfach diese Begrifflichkeiten. Eine einheitliche Koalitionsmeinung in dieser Frage wäre wirklich sehr hilfreich für alle.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Wehner, Sie haben das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal ganz kurz: Eigentlich war aus meiner Sicht alles gesagt, aber es ist in der Tat so, dass die SPD in Rheinland-Pfalz auch dort ein bisschen das kleine gallische Dorf war. Wenn man ehrlich ist, haben wir auch auf Bundesebene eine andere Position. Ich denke, wir werden die aber weiter behalten, dass wir differenziert damit umgehen. Ich sehe aber überhaupt keinen Konflikt jetzt innerhalb der Koalition; denn wir haben das einvernehmlich so hinbekommen, dass wir diesem Netzwerk beitreten. Das macht auch Sinn gerade unter dem Aspekt der Freiwilligkeit.

Frau Schäfer, ich muss Ihnen widersprechen, es ist eben nicht so, dass Kollege Johnen die Menschen verunsichert. Es ist doch so, dass die Menschen verunsichert sind, weil bestimmte Unternehmen mit einer etwas zweifelhaften Firmenpolitik die Gentechnik nicht gerade ins rechte Licht rücken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher sind wir gut beraten, wenn wir diesen Weg weitergehen. Es ist wichtig, dass wir Transparenz haben und in den gentechnikfreien Regionen einen Schritt hin zur Koexistenz insbesondere beim biologischen und ökologischen Landbau gehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Haltung der Landesregierung zur Aufklärungsnotwendigkeit im Zusammenhang mit Pädokriminalität“

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2396 –

Frau Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass ich an den Anfang dieser Debatte einen Satz stellen muss, den hoffentlich alle im Hause so teilen: Der Schutz unserer Kinder vor sexuellen Übergriffen muss oberstes Gebot in diesem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, ja, vielleicht sogar weltweit sein.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir haben aber in den vergangenen Tagen und Wochen eine Erfahrung machen müssen, auf die wir alle vielleicht nicht so wirklich vorbereitet waren. Im Zusammenhang mit der Auszeichnung von Herrn Cohn-Bendit, Europaabgeordneter der GRÜNEN, haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass es Abgründe in der Geschichte der Partei der GRÜNEN, jetzt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gibt, die Aufklärung erfordern.

Aufklärung – das sage ich deutlich in Ihre Richtung –, die Sie ganz selbstverständlich nach Ihren hohen moralischen Maßstäben immer von anderen einfordern.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich darf nur daran erinnern, als wir in diesem Parlament über die Heimunterbringung von Kindern nach dem Zweiten Weltkrieg gesprochen haben. Da war das Podest gar nicht hoch genug, von dem aus Ihre Kollegen auch über die Kirchen in diesem Land zu dieser Zeit hergezogen haben.

Ich meine, deshalb fordern wir überhaupt nichts anderes als das, was Sie selbst und Ihre Bundesführungen sowie Ihre Fraktionsführungen im Bundestag von anderen in all dieser Zeit mit hohem moralischen Anspruch gefordert haben.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist nicht nur ein Einzelfall. Es ist nicht nur Herr Cohn-Bendit. Es ist auch nicht nur Herr Volker Beck. Das ist eine strukturelle Frage zu Beginn der Gründung der Partei gewesen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie haben damals zugelassen, dass entsprechende Gruppen auf Ihren Parteitag aufgetreten sind. Sie haben auch zugelassen, dass entsprechende Anträge durchgegangen sind.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das ist abstoßend!)

Sie haben darüber hinaus zugelassen, dass auf der Bundesebene im Bundestag entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht worden sind.

(Pörksen, SPD: Sie bekommen gleich eine hingefahren, das sage ich Ihnen!)

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben heute noch Menschen in Ihrer Führung, die herausgehobene Funktionen ausüben und die sich zu diesen Zeiten schriftlich zu diesen Fragen in einer Art und Weise geäußert haben, die mit Pädophilie noch vorsichtig umschrieben ist.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen,
dass es Unterlassungsurteile gibt!)

Meine Damen und Herren, verweigern Sie sich jetzt nicht der Aufklärung.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Setzen Sie sich massiv und intensiv bei Ihrer Parteiführung dafür ein, dass alles auf den Tisch kommt und auch die verschlossenen Akten, die bei der Heinrich-Böll-Stiftung lagern, geöffnet und dem einzigen Wissenschaftler, der sich damit beschäftigen darf, tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, damit all das, was Sie damals nicht im Interesse unserer Kinder, sondern – im Gegenteil – in eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung hineingegeben haben, aufgeklärt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich: Sie haben mit Ihrer Politik – das wird auch in den Kommentaren in den Medien, die das alles aufgearbeitet haben, zum Ausdruck gebracht – anderen Entwicklungen tatsächlich Tür und Tor ein Stück weit geöffnet. Der damit verbundenen Verantwortung müssen Sie sich stellen. Wir erwarten heute von Ihnen – ich meine, das erwartet auch die Öffentlichkeit von Ihnen –, dass Sie dazu Stellung nehmen, wie Sie sich zu dieser Vergangenheit Ihrer Partei einlassen und wie sie gedenken, die Sache in einer Art und Weise aufarbeiten zu wollen, damit für die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist, was damals bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möglich war.

Ich danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Konrad, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Kollegen! Wir sprechen über einen Bereich, der uns in den vergangenen Jahren in allen Fraktionen dieses Hohen Hauses bewegt hat. Frau Kohnle-Gros, Ihren ersten Satz unterschreibe ich, dass wir uns einig sind, dass der Schutz von Kindern vor Ausbeutung, sexuellem und anderem Missbrauch für uns alle oberste Priorität hat.

(Licht, CDU: Auch in der Familie!)

– Auch in der Familie. Selbstverständlich.

Ich sehe allerdings nicht, auf welche Handlungen Sie sich beziehen, wenn Sie sagen, dass wir solchen Dingen Vorschub geleistet hätten. Es war in den 80er-Jahren – ich spreche heute deshalb, weil ich einerseits Kinderarzt bin und andererseits schon in den 80er-Jahren bei den GRÜNEN aktiv war – genau die Tabuisierung und das Unter-den-Teppich-kehren, das im katholischen Umfeld und in anderen Umfeldern üblich war, wodurch ermöglicht wurde, dass Täter über Jahre weder erkannt noch verfolgt wurden. Es bestand damals nicht das Problem der Nichtverfolgbarkeit oder der Diskussion über die Sexualrechtsstraftaten.

Noch eine Erinnerung: Es waren die Sexualrechtsstraftaten, die gleichzeitig mit dem Kindesmissbrauch beispielsweise auch homosexuelle Handlungen unter Strafe stellten. – Das ist mittlerweile abgeschafft worden, aber Sie haben eine Aktuelle Stunde zu den 80er-Jahren beantragt. Dann müssen Sie sich auch das vorhalten lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht die körperliche und seelische Integrität jedes Menschen, insbesondere von Menschen, die unseres Schutzes bedürfen, nämlich vor allem von kleinen Kindern und auch von Jugendlichen, in keiner irgendwie erdenklichen Weise zur Disposition.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir stellen uns – das sage ich ganz bewusst vor dem Hintergrund, dass wir mit einer offenen Aufarbeitung schon begonnen haben, die Sie uns vorschlagen – auch der Verantwortung für die Diskussionen in den 80er-Jahren, als über eine Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft ein Parteitagsbeschluss zu einem Wahlprogramm herbeigeführt wurde, der die einvernehmlichen sexuellen Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern straffrei stellen wollte. Dies war nie – zu keinem Zeitpunkt – Programm der Bundespartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dies wurde damals schon öffentlich diskutiert.

Sagen Sie mir, wo dieser Bereich Mitte der 80er-Jahren anders als bei den GRÜNEN öffentlich diskutiert wurde. Wir haben uns der Problematik von Sexualstraftaten und der Strafbarkeit von heute für uns ganz normalem Verhalten angenommen. Wir haben das diskutiert, und wir haben in diesen Diskussionen Federn zu diesem Punkt gelassen.

Das den GRÜNEN und damit auch den GRÜNEN in Rheinland-Pfalz sowie der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute sozusagen moralisierend anzukreiden, halte ich schlichtweg für eine Unverschämtheit. Ich muss das sagen, wie es ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

In dem Ausschuss, in dem ich Vorsitzender bin, unterhalten wir uns sachlich und in aller Regel einvernehmlich über Kinderschutz und über die Zukunft und Absicherung von Familien. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass unsere Fraktion, die dort konstruktiv auch mit Ihnen zusammenarbeitet, für Dinge sozusagen verhaftet wird, die vor 30 Jahren, als ein Teil unserer Fraktion übrigens noch gar nicht geboren war, schiefgelaufen sind.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Nun zu dem Thema „Heimkinder“. Es kann sein, dass Sie das Plenarprotokoll nachgelesen haben – –

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Bitte, ich höre Ihnen gerne zu.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Diese Haltung gilt nur für euch?)

– Nein, die gilt nicht nur für uns. Wenn Sie die Presseberichte nicht nur gelesen haben, um heute zu polemisieren, sondern auch, um sich zu informieren,

(Frau Thelen, CDU: Es hat keiner polemisiert!)

wissen Sie ganz genau, dass wir dies öffentlich und nachvollziehbar aufarbeiten wollen. Das hat mit Selbstüberhöhung überhaupt nichts zu tun, sondern das ist Selbstkritik, die Sie gerne teilen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich sage es noch einmal. Das war eine Zeit, in der Ihre Partei noch jedes abweichende sexuelle Verhalten in jeder nur erdenklichen Form abgelehnt und kriminalisiert hat. So war das damals.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das war mit ein Grund für diese Tendenz einer teilweise überzogenen sexuellen Befreiung. Jedes Opfer eines solchen Missbrauchs ist ein Opfer zu viel.

(Glocke des Präsidenten)

Sollte die Diskussion bei den GRÜNEN in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, woran ich höchsten Zweifel habe, was Sie aber unterstellen, findet dies unser Mitgefühl.

(Glocke des Präsidenten)

Dann haben wir das – das muss ich sagen – durch die Diskussionen über den Kinderschutz, die wir in den letzten Jahren unterstützt haben, seit Langem wieder wettgemacht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass ich die Rede, die ich jetzt halten werde, heute nicht hätte halten müssen. Nach den Ausführungen der Frau Kollegin Kohnle-Gros sehe ich mich dazu gezwungen.

Als ich die beantragte Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion zu dem Thema „Haltung der Landesregierung zur Aufklärungsnotwendigkeit im Zusammenhang mit Pädokriminalität“ gelesen habe, habe ich mich nach dem aktuellen Anlass gefragt.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe keinen gefunden, der diese Aktuelle Stunde ansatzweise rechtfertigt.

(Zurufe von der CDU)

– Warten Sie es ab. Es wird noch schön für Sie. Natürlich habe ich die Diskussion über die unseligen Ausführungen in einem Buch von Cohn-Bendit vor über 30 Jahren wahrgenommen, in dem sich offensichtlich Pädophile in einer Art und Weise geäußert haben – Herr Cohn-Bendit hat dies nicht getan; auch darauf muss man hinweisen –, die wir damals nicht akzeptiert haben und heute nicht akzeptieren.

Worin liegt die Begründung für diese Diskussion, die offensichtlich – das ist für mich ziemlich klar – als Vorboten einer auf uns zukommenden Wahlschlacht, die wir in wenigen Monaten erleben werden, bereits aufgenommen werden soll?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der erste Satz ist richtig. Wir waren und sind uns einig, dass sich Pädophile strafbar machen, weil sie Kindern in unverantwortlicher Art und Weise Schaden zufügen, sie missbrauchen und damit oftmals lebenslang schwer traumatisieren.

Hier gibt es überhaupt nichts zu beschönigen. Es gibt aber auch keinen Anlass, an dieser Einstellung aller im Landtag vertretenen Parteien zu zweifeln. Genau das tun Sie hier. Das gilt natürlich auch für die Landesregierung.

Wie schwer die eigene Glaubwürdigkeit bei unklarem Verhalten gegenüber dem Kindesmissbrauch leiden kann, hat die katholische Kirche – darauf wurde bereits hingewiesen – sehr bitter erfahren müssen. Weshalb wurde dieser Antrag gestellt? Es gibt nur eine einzige Antwort auf die Motivation der CDU für diese Aktuelle Stunde. Sie wollen die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in Rheinland-Pfalz diffamieren. Herr Dobrindt lässt grüßen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen als älterer und ältester Kollege in diesem Hause nur sagen, dass ich das für ein abscheuliches Manöver halte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch eine Aktuelle Stunde in die Nähe von

Straftätern, von Kinderschändern, zu rücken versucht, ist eigentlich an Niedertracht nicht zu überbieten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Ich habe mir lange überlegt, ob ich diesen Satz sagen soll.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Kollegin Klöckner, hören Sie gut zu. Ich habe mich dazu entschlossen, dass ich Sie von der CDU wachrütteln möchte, so nicht weiterzumachen. Ich fordere insbesondere Sie, Frau Klöckner, auf, da Sie nicht müde werden, Ihre christliche Gesinnung zu betonen – das akzeptiere ich auch –, dieser unsäglichen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Man kann sich nicht im Ältestenrat über angebliche Diffamierungen oder die Herabsetzung von Kolleginnen und Kollegen beschweren und genau das Gleiche in viel schärferer Form hier tun. So funktioniert das nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle nicht vertiefen, wie sehr mich damals als Parlamentarier die Versuche von CDU-Kollegen getroffen haben, der damaligen Sozialministerin im Fall Rodalben die Verantwortung für einen Mord anzuhängen. Es scheint mir der Fall zu sein, dass es noch schlimmer geht. Das macht mich und meine Fraktion besonders betroffen, weil wir trotz allen notwendigen Streits und auch harten Diskussionen, die zum parlamentarischen Leben gehören, immer davon überzeugt waren und auch heute sind, dass wir uns gegenseitig nicht die Ehre abschneiden dürfen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Genau das geschieht ganz bewusst mit der Debatte, die Sie angezettelt haben. Frau Kollegin Kohnle-Gros hat es deutlich gemacht.

Ich wurde in einer Zeit geboren, in der es zum Übergang des Nazi-Reichs in die Demokratie kam.

(Dr. Weiland, CDU: Stalinismus noch erlebt!)

– Ich habe den Zwischenruf nicht gehört. Schade, ich hätte darauf geantwortet. Ich habe auch als junger Mann erlebt, zu welcher Entwicklung es kommen kann. Ich muss nicht näher erläutern, wenn Sie den einen den Vorwurf machen und sich selbst im Krieg so verhalten haben. Sie sollten sich in dem Glashaus, in dem Sie sitzen, sehr vorsichtig äußern.

Lassen Sie uns deshalb zum demokratischen Wettstreit zurückkehren; denn alles andere schadet uns, und zwar uns allen, vor allem der Demokratie. Diese haben wir zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertens:

Das Wort hat Herr Innenminister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, in welche Diskussion haben Sie sich von Ihrer Vorsitzenden treiben lassen? Ich kann das überhaupt nicht verstehen. Sie überschreiben die Aktuelle Stunde mit folgenden Worten: „Haltung der Landesregierung zur Aufklärungsnotwendigkeit im Zusammenhang mit Pädokriminalität“.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wie weit sind Sie eigentlich gesunken, eine solche Frage zu stellen?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, die Landesregierung ist für den Kinderschutz, die Polizei, die Justiz, die Prävention und unsere Schulen zuständig. Ich frage Sie: Haben Sie irgendeinen Hinweis oder einen konkreten Zweifel an der Arbeit unserer Polizei, unserer Justiz, unserer Kinderschutzdienste und unseren Schulen?

(Frau Huth-Haage, CDU: Darum geht es doch
überhaupt nicht!)

Sie haben nach der Haltung der Landesregierung gefragt. Das ist die inhaltliche Forderung. Ich spreche für die rot-grüne Landesregierung und mindestens für die Mehrheit in diesem Haus.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Kohnle-Gros, wenn Sie keinen konkreten Hinweis haben, dann ist das, was Sie gesprochen haben, allerbilligste Polemik. Diese wird den Opfern in keiner Weise gerecht. Sie sollten sich schämen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Vater von Kindern, Politiker und Vorsitzender eines Fördervereins eines Kinderschutzdienstes der Caritas bin ich über diese Thematik, die Sie hineintragen, mehr als entsetzt. Es war doch immer die gemeinsame Haltung der Politik in Rheinland-Pfalz – das ist nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit –, dass der Missbrauch von Kindern zu den widerwärtigsten Straftaten zählt, die man

sich vorstellen kann. Ich habe in diesem Hause nie irgendetwas anderes gehört.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie haben das Thema wegen eines billigen politischen Vorteils in diesen Raum getragen, in dem es um das Schicksal von 600 bis 800 Kindern pro Jahr geht. Man kann doch nicht auf diese Art und Weise darüber diskutieren, wie Sie es getan haben. Im vergangenen Jahr waren es exakt 689 Fälle, die uns bekannt geworden sind. Nennen Sie mir irgendeinen dieser Fälle, bei dem es Zweifel an der Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung gegeben hat. Das ist Ihre Fragestellung, nämlich die Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Man kann nur entsetzt sein, dass Ihnen ein kleiner politischer Vorteil, wo immer er Sie auch erreichen mag, genügt, um eine solche Fragestellung in dieses Hohe Haus zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns und für jeden ist doch klar, dass jeder dieser Fälle eine Katastrophe für das Leben eines Kindes und der Familien dieser Kinder sowie das Umfeld ist. Sie wissen, was die Traumatisierung bedeutet, nämlich eine langjährige psychologische Behandlung und andere Dinge.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, ich soll nicht zum Thema reden? Ich muss an mich halten. Ich rede zum Thema „Haltung der Landesregierung zur Aufklärungsnotwendigkeit im Zusammenhang mit Pädokriminalität“. Sie haben nicht dazu geredet. Sie haben das Thema für einen billigen Trick missbraucht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Innenminister und Mitglied dieser Landesregierung darf ich für alle Kolleginnen und Kollegen und vorneweg für die Ministerpräsidentin in Anspruch nehmen, dass wir alles tun werden, um diese Fälle zu verhindern.

Was denn sonst? – Die Schulministerin, der Sozialminister, die Integrationsministerin, wir alle, der Justizminister, ich als Innenminister. Es ist für uns eine der wichtigsten Aufgaben, unsere Kinder in unserem Land zu schützen. Wo kämen wir denn hin, wenn auch nur ein geringster Zweifel an einer Landesregierung verbleiben könnte?

Ich sage Ihnen einmal eines für alle 16 Landesregierungen in Deutschland – da ist die Farbenlehre völlig egal –, das ist die tiefste, feste und innerste Überzeugung einer jeden deutschen Landesregierung. Das ist für mich vollkommen klar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann eine solche Frage zu stellen! Gehen Sie einmal in sich. Sie versuchen immer wieder, ein Plenum dazu zu nutzen, irgendwelche Pseudo-Skandale über Themen im Plenum nach vorne zu rücken. Das mag Methode sein, aber es ist allerbilligste und eine verwerfliche Methode, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich könnte Ihnen die Beispiele nennen. Vielleicht sollten wir in der Tat überlegen, ob wir darüber diskutieren wollen, was wir in diesem Land mit vielen gesellschaftlichen Gruppierungen, ob es der Sport, die Feuerwehren, die Kirchen sind, aber auch in unserer Verantwortung zu diesem Thema alles tun, weil alle Menschen, mit denen ich darüber spreche, alle Vertreter dieser Organisationen, gehen ganz anders und absolut verantwortungsvoll mit diesem Thema um.

Frau Klöckner, Sie sollten sich mit den Ihren schämen.

(Anhaltend Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aussprache hat eigentlich gezeigt, dass Sie sich vor den Fragen, die gestellt worden sind, wegduckten. Das hat wirklich Methode.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein Skandal, was Sie hier machen! –
Zurufe von der SPD)

– Nein, das ist kein Skandal.

Ich habe im Übrigen weder jemanden diffamiert noch einen Skandal oder sonst etwas heraufbeschworen, sondern ich habe einen Appell an Sie gerichtet, diese Fragen, die sich jetzt in der Öffentlichkeit stellen, aufzuklären und Ihrerseits als Fraktion, als Partei in Rheinland-Pfalz das Notwendige dazu beizutragen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie könnten sich jetzt entschuldigen!)

Ich muss sagen, anscheinend lesen Sie keine Zeitung oder die Veröffentlichungen Ihrer Parteiführung. Dort hat man inzwischen von Entschuldigung gesprochen, dass das alles doch nicht so war, wie man es hat am Anfang verniedlichen wollen, es sei dem Zeitgeist und anderen Dingen geschuldet, sondern man will sich tatsächlich jetzt hier diesen Fragen stellen. Warum sagen Sie das nicht?

Herr Dr. Konrad, warum reden Sie von Tabu?

(Beifall der CDU –
Frau Fink, SPD: Sie haben nach der Haltung der
Landesregierung gefragt!)

Sie waren doch diejenigen, die Tabus haben schleifen wollen, und das auch auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen. Sie haben damals diese Geschichten als gesellschaftspolitisches Terrain betrachtet und versucht, diese Gesellschaft damit zu verändern. Sie haben damit eine böse Entwicklung hervorgerufen.

Dazu stehe ich, und das sage ich noch einmal. Da stehe ich auch nicht allein, da steht auch die CDU-Fraktion nicht allein. Das ist inzwischen Allgemeingut.

(Beifall der CDU)

Ich glaube schon, dass man das, was damals in der Partei und durch die Partei war, zur Kenntnis nimmt und dazu steht.

(Frau Fink, SPD: Was hat das mit der Landesregierung zu tun?)

Herr Innenminister, Herr Pörksen, Herr Konrad, zum Teil haben Sie das zugestanden. Aber warum sagen Sie nicht einfach, dass diese Aufklärung tatsächlich notwendig ist, damit da nichts bleibt?

(Zurufe von der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Von anderen verlangen Sie das mit ganz hohem moralischem Anspruch. Dann können wir von Ihnen erwarten, dass Sie das für sich genauso machen. Das war das Petitum dieser Geschichte.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, ich finde als dreifacher Vater, dass eine Grenze überschritten worden ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat immer für das Wohl und den Schutz unserer Kinder gestanden und den Missbrauch von Kindern immer und zu jeder Zeit verurteilt, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Was Sie hier tun, ist schmutzig. Was Sie hier tun, ist moralisch verwerflich. Was Sie hier tun, ist bereits von

Gerichten festgestellt worden, außerhalb dieses Raums nicht mehr rechtlich erlaubt, weil es schlicht und ergreifend nachweisbar die Unwahrheit ist.

Meine Damen und Herren, das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Fuhr, SPD)

In der Zeit, als diese widerlichen Artikel unter der Herausgeberschaft von Cohn-Bendit erschienen sind, von denen er sich heute in aller Deutlichkeit und Klarheit distanziert hat, war in Baden-Württemberg der CDU-Ministerpräsident, ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, nachweislich für mindestens vier ungerechtfertigte Todesurteile zwischen 1939 und 1945 verantwortlich. Das ist die historische Realität der 70er-Jahre. Zu dieser Zeit gab es in einem Sponti-Umfeld Irrläufer und Pädophile. Von diesen hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis heute immer distanziert.

Ich finde es verwerflich, wenn Sie heute so tun, als hätten die Diskussion damals und die GRÜNEN in ihrer Geschichte zu irgendeinem sexuellen Übergriff auf ein Kind beigetragen.

(Glocke des Präsidenten)

Das weise ich als GRÜNER, Vater und Katholik an dieser Stelle klar zurück.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte gehofft, dass Frau Kohnle-Gros zumindest im zweiten Teil ihrer Rede zum Thema, das Sie selbst gestellt haben, zurückkommen würde. Sie hat es nicht getan, sondern sie hat die Diffamierung fortgesetzt. Das finde ich einfach abscheulich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin, wenn hier von Missbrauch die Rede ist, dann vom Missbrauch der Geschäftsordnung durch Sie; denn Sie stellen eine Frage an die Landesregierung, um die GRÜNEN vor das Brett zu ziehen, und dann grinsen Sie noch darüber. Finden Sie das toll?

Finden Sie toll, dass wir eine solche Diskussion im Landtag führen, die natürlich in die Öffentlichkeit hineingeht? Glauben Sie ernsthaft, dass Sie damit einen einzigen Punkt gewinnen? – Das glauben Sie doch nicht ernsthaft.

Wenn Sie von Abgründen reden – das haben Sie im ersten Teil gesagt –, dann sind Sie zurzeit sehr dicht am Abgrund des Verhaltens untereinander, und das sollten Sie endlich einstellen.

Wenn wir zur Normalität zurückkehren wollen, dann lassen Sie solche Attacken sein. Sie dienen weder inhaltlich noch der Form.

Ich weiß, wovon ich rede. Neben dem Präsidenten sitze ich seit 23 Jahren im Hause, und eine solche Diskussion möchte ich nicht noch einmal erleben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum dritten Thema der

„AKTUELLEN STUNDE

„Aktuelle Hochwassersituation – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/2398 –

Herr Kollege Hürter hat das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während wir heute tagen, sinken die Pegel am Rhein wieder langsam. Ich denke, im Vergleich zum dem, was wir in Bayern und Thüringen beobachten müssen, können wir sagen, es ist keine schöne Situation, es ist eine sehr betrübliche Situation, aber wir sind im Vergleich dazu mit einem blauen Auge davongekommen.

Der Grund, warum wir eine Aktuelle Stunde beantragt haben, ist, dass man die Ereignisse, wie sie in Bayern, in Thüringen, aber auch in anderen europäischen Ländern in voller Wucht auftreten, zum Anlass nehmen muss, über das nachzudenken, was wir in Rheinland-Pfalz im Hochwasserschutz getan und geleistet haben. Man muss aber auch an die Herausforderungen denken, die noch anstehen; denn egal, wie man zur Diskussion über den Klimawandel steht, unstrittig ist, die Temperaturen steigen. Noch viel bedrohlicher ist, die Amplituden steigen.

Das Wetter wird immer unkalkulierbarer, und solche Extremereignisse treten immer häufiger auf. Die damit verbundenen Schäden und das damit verbundene Leid werden uns immer häufiger treffen. Insofern ist es wichtig, dass wir uns verinnerlichen, dass es nicht nur darum geht, Werte der Vergangenheit in die Zukunft fortzuschreiben, sondern auch zu antizipieren, was an der

Stelle passieren könnte, und wir uns gerade im Hinblick auf unsere Maßnahmen bewusst sind, dass der Blick in die letzten 20 Jahre irren kann, wenn man die nächsten 20 Jahre prognostizieren will.

Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass in Rheinland-Pfalz sehr viel getan wurde und die Maßnahmen, die in diesem Bereich angestoßen wurden, wahrscheinlich eine sehr gute und lohnende Investition waren.

Das alles kristallisiert sich hin zu einer Zahl: In den letzten 20 Jahren wurden 900 Millionen Euro in die Hand genommen, um in dem Bereich des Hochwasserschutzes aktiv zu werden. Zum einen wurde durch technischen Schutz wie Deichertüchtigungen – was oft vergessen wird – und über entsprechende Rückhaltungen Vorsorge getroffen, die etwas spektakulärer sind und häufig auf Widerstände stoßen.

Daran sieht man, dass es nicht nur um Geld, sondern auch um politische Entscheidungen geht. Es geht um das Einfordern von Solidarität zwischen den Regionen, zwischen den Menschen.

Zum anderen geht es auch darum, noch früher anzusetzen in der Art, wie wir mit unserem Klima umgehen – das ist eine Diskussion, die diesen Landtag wahrscheinlich die gesamte Legislaturperiode verfolgen wird –, und unsere Natur so zu gestalten, dass die Folgen beherrschbar bleiben, sprich Flüsse zu renaturieren und mit der Natur verantwortungsvoll umzugehen.

Gerade in diesem Bereich hat die Landesregierung in den letzten Jahren sehr viel geleistet, wie beispielsweise über die Aktion Blau Plus. Das alles hat positive ökologische Folgen sowie teilweise positive landschaftsästhetische Folgen und Folgen auf das Ortsbild, aber auch eine ganz wichtige Bedeutung für den Hochwasserschutz, die man nicht verkennen darf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir werden in diesem Bereich noch weitere Herausforderungen vor uns haben. Es heißt, knapp 500 Millionen Euro an Investitionen stehen noch an. Das ist für ein Land wie Rheinland-Pfalz sehr viel Geld. Ich glaube, dass auch dieses Geld gut angelegt ist und es aller Anstrengungen wert ist, Reservesicherheiten für die Zukunft zu schaffen, weil wir nicht wissen, wie die Situation in 50 Jahren aussieht. Bei der Dauer der Verfahren, bis die Maßnahmen greifen, sollten wir uns heute auf den Weg machen.

Das andere ist der konkrete Fall, der jetzt auch eingetreten ist, zugegebenermaßen in Rheinland-Pfalz bei Weitem nicht so heftig wie in den anderen Bundesländern. Hier sieht man, wie gelebte Solidarität aussieht.

Die Systeme funktionieren, einerseits, weil sie gut geplant und strukturiert sind, sie funktionieren aber vor allem, weil sich ganz viele Menschen, ob hauptberuflich oder im Ehrenamt, mit einer großen Leidenschaft und Opferbereitschaft für ihre Mitmenschen einsetzen. Ich denke, es ist ein Anliegen des gesamten Hauses heute,

bei diesem Punkt für diesen Einsatz und für diese Leidenschaft herzlich Danke zu sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Ich wünsche uns allen, dass all diese Vorsorgen nicht abgerufen werden und uns solche Ereignisse erspart bleiben, wie Sie jetzt aktuell in Thüringen und Bayern zu beobachten sind. Aber es ist gut, dafür gewappnet zu sein.

Deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die solche Schadenereignisse vermeiden oder in ihrem Ausmaß zu vermindern helfen, und vor allem an diejenigen, die vor Ort sind, wenn ihre Hilfe und Unterstützung gebraucht wird. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hürter hat es gesagt: Rheinland-Pfalz ist bei dem immer noch andauernden Hochwasserereignis im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland glimpflich davongekommen. Es gibt auch kein gleiches Hochwasser. Jedes Hochwasserereignis ist ein anderes.

Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen von der Enquete-Kommission in den Jahren 1994 und 1995

(Pörksen, SPD: Waren Sie schon dabei?)

– Herr Kollege, ich war damals nicht dabei, aber Sie waren dabei, und auch Herr Kollege Licht war dabei und war damals Berichterstatter gewesen – zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwassergefahren haben sicherlich dazu beigetragen, dass sich die Schäden in unserem Bundesland in Grenzen halten.

Größtenteils wurden in den vergangenen Jahren die Rheinhauptdeiche ertüchtigt und mit Reduktionen und Polderflächen Möglichkeiten geschaffen, die drohenden Gefahren abzuwenden. Zu den Präventivmaßnahmen gehörte auch der windseitige Hochwasserschutz durch die Renaturierung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung.

Die Maßnahmen haben dort – auch das wurde gesagt – viel Geld verschlungen. Insgesamt waren es über 900 Millionen Euro, davon viele Millionen aus Europa und auch vom Bund, die hier verbaut worden sind.

(Frau Schmitt, SPD: Und viele Landesmittel!)

– Auch Landesmittel dürften entsprechend dabei gewesen sein.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

– Liebe Kollegin, ich lebe in Worms-Rheindürkheim, einem Stadtteil, dessen Bebauung unmittelbar zum Ufer des Rheins reicht. In der Stadt Worms gibt es, wie in allen betroffenen Kommunen und Landkreisen, eine umfassende Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasserfall.

Beim Erreichen der festgesetzten Hochwassermarken wurden die damit verbundenen Einsatzmaßnahmen getroffen. Dazu gehört, dass ab einem festgelegten Pegel Deichwachen einzusetzen sind. Die Deichwachen rekrutieren sich aus Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden. Zum ersten Mal war es möglich gewesen, dass im Rahmen der Gleichberechtigung auch Frauen diesen ehrenamtlichen Dienst leisten durften.

(Frau Klöckner, CDU: Die können das auch!)

Seit Sonntagnachmittag sind die Deichwächterinnen und -wächter unterwegs, um Schäden an den Deichen möglichst früh festzustellen, damit erforderliche Abdichtungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Ich selbst war in der Nacht von Sonntag auf Montag mit den Deichwachen unterwegs und habe mir so einen unmittelbaren Überblick verschaffen können.

(Beifall der CDU)

Wir möchten an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Kräften sehr herzlich für ihr großes bürgerschaftliches Engagement danken.

(Beifall der CDU)

Unser Dank gilt auch den Feuerwehren und dem THW für ihren professionellen Einsatz zur Bewältigung dieser Gefahrenlage.

(Beifall der CDU)

Die Pegelstände fallen landesweit, sodass die gefahrenabwehrenden Maßnahmen bald eingestellt werden können. Was bleibt, sind die sich daran anschließenden Aufräumarbeiten und die Beseitigung der eingetretenen Schäden.

Bund und Wirtschaft – die Meldung ist gerade über den Ticker gekommen – haben sich auf ein Zehn-Punkte-Programm geeinigt, damit den Geschädigten geholfen werden kann. Dafür danken wir recht herzlich.

(Beifall der CDU)

Wir danken auch unserer Bundeskanzlerin, die bei dem Krisenmanagement beteiligt war und entsprechende Maßnahmen bundesweit mitgetragen hat.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Als Resümee ist von unserer Seite zu ziehen, dass trotz aller Vorsorgemaßnahmen die Naturgewalten letztendlich nicht absolut beherrscht werden können. Das Risiko eines Schadeneintritts muss aber soweit wie möglich im wahrsten Sinne des Wortes eingedämmt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hartenfels hat das Wort, bitte schön.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich dankbar, dass wir uns im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit der Hochwasserthematik beschäftigen. Das ist ein wichtiges Thema, das uns alle angeht, und nicht nur das Thema derjenigen, die direkt von der Hochwasserkatastrophe, die sich derzeit bundesweit abspielt, betroffen sind.

Es ist politisch gesehen eine große Herausforderung, vor allem deswegen, weil wir in der Vergangenheit leider sehr viel Eingriffe in die Gewässerlandschaften vorgenommen haben, die diese Grundproblematik, die wir nicht verändern können, noch verschärft haben.

Ich möchte daran erinnern, dass wir bei den großen Flusslandschaften, um die es im Moment geht, über die Staustufen, die Begradigungen und vor allem über die Nutzungsänderungen, die sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Siedlungsentwicklung in hochwassergefährdete Bereiche hinein stattgefunden haben, erst die Grundlagen für die verschärfte Situation, die wir zum Teil haben, geschaffen haben.

Das muss man sich anschauen und überlegen, welche Gegenmaßnahmen auch im Nachhinein ergriffen werden können, ganz losgelöst von der Thematik des Klimawandels – die Herr Hürter schon angesprochen hat –, der noch verschärfend hinzukommt.

Auch ich möchte eine Zahl nur für den Bereich des Rheins in den Raum stellen. Unterhalb von Basel hat die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins errechnet, dass etwa 10 Milliarden Euro in Schutzmaßnahmen investiert worden sind, um ein Rückhaltevolumen von etwa 280 Millionen Kubikmetern im Bereich des Rheins zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen sind dringend notwendig und zahlen sich aus, um die Hochwasserspitzen zu kappen, die Folgen zu minimieren und den Menschen Zeit zu geben, um sich auf die katastrophalen Folgen, die dann eintreten, ein Stück weit einstellen und darauf reagieren zu können.

Insofern kann man sagen, es wurde in der Vergangenheit schon viel geleistet, aber es ist auch wichtig, dass wir weitere Schritte vornehmen, um am Ball zu bleiben und uns für die Zukunft fit zu machen.

Was meine ich damit? – In Rheinland-Pfalz gibt es das integrierte Hochwasserschutzkonzept, das aus drei Säulen besteht. Eine ganz wichtige Säule, auch für uns GRÜNE, ist die Revitalisierung der Gewässerlandschaften, ein Stichwort ist die Aktion Blau, die es schon seit Mitte der 90er-Jahre gibt. Im Rahmen der Aktion Blau zum Beispiel hat das Land Rheinland-Pfalz 170 Millionen Euro in den letzten 15 Jahren zur Verfügung gestellt, um im Bereich des Hochwasserschutzes von der Quelle bis zur Mündung konsequent die Weichen für mehr Hochwasserschutz zu stellen.

Das ist natürlich ein wichtiger Gesichtspunkt, der nicht unerwähnt bleiben soll. Natürlich – das sage ich bewusst als GRÜNER – macht es für uns vor diesem Hintergrund Sinn, den Wassercent zu erheben, um auch Planungssicherheit generieren zu können, um pro Jahr 20 Millionen Euro im Bereich des Gewässerschutzes investieren zu können.

Die zweite Säule ist der klassische technische Hochwasserschutz. Dazu erinnere ich an die Einweihung des Polderbauwerkes in Wörth/Jockgrim, das ganz aktuell Ende Mai als weiterer Baustein zur Verfügung gestellt wurde. Es sind immerhin 18 Millionen Kubikmeter, die dort zurückgehalten werden können, zum einen über die Deichrückverlegung, zum anderen über das technische Bauwerk eines Polders, den man gezielt zuschalten kann. Das sind immerhin etwa 5 % des Gesamtvolumens entlang des Rheins, die jetzt noch dazugekommen sind. Dies zeigt, dass wir aktuell natürlich bemüht sind, weitere Schritte in dem Bereich vorzunehmen, und es zeigt auch, dass es eine Daueraufgabe bleibt, sich im Hochwasserschutzbereich möglichst immer auf der sicheren Seite zu bewegen.

Ein dritter Punkt, der manchmal unterschätzt wird, der aber sehr wichtig ist, ist das sogenannte Risiko-Hochwassermanagement. Wir haben inzwischen flächendeckend für Rheinland-Pfalz die Hochwasserrisikopläne auch im Internet veröffentlicht, damit die Menschen überhaupt feststellen können, in welchem Hochwasserrisikobereich ihr Gebäude liegt: Ist es das 25-jährliche, das 100-jährliche oder das 200-jährliche Hochwasser?

Das ist eine wichtige Information, und wir müssen die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, dass das Thema ernst genommen wird, auch in den Jahren zwischen diesen Hochwasserereignissen, und man nicht so lange wartet, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, man sich darüber informiert und man sich überlegt, was man selbst in Eigenverantwortung dafür tun kann. Es ist wichtig, auch im Versicherungsbereich rechtzeitig tätig zu werden, um die finanziellen Schäden, die auf einen zukommen können, wenn man in einem solchen Bereich wohnt – denn man kann das Hochwasser per se nicht verhindern –, abzumildern.

Dort sollte man wirklich viel Aufklärungsarbeit betreiben, und man sollte gemeinsam mit den Kommunen – und in diesem Bereich ist die Fachabteilung sehr aktiv – versuchen, in Verbindung mit der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger weitere Schritte vorzunehmen. In diesem Sinne ist dieses aktuelle Hochwasser wiederum eine Ermahnung, dass wir politisch auch weiterhin

konsequent diesen Weg verfolgen und wir hierfür finanzielle Mittel einstellen, damit wir möglichst viele Hochwasserschäden von den Betroffenen fernhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Mittelrhein sind die Höchststände erreicht, und anders als in Sachsen und in Bayern sind wir noch einmal glimpflich davongekommen. Man kann sagen, am Rhein ist ein 10- bis 15-jährliches Hochwasser abgelaufen. Tatsächlich haben die Hochwasserschutzmaßnahmen gewirkt.

Ich will aber nicht behaupten, das sei mein Verdienst, sondern vielmehr ist meiner Vorgängerin, Frau Ministerin Conrad, sowie auch den Abgeordneten des Landtages und all denjenigen, die am Hochwasserschutz mitgewirkt haben, herzlich zu danken. Nach dem Polder in Jockgrim werden wir jetzt noch den Polder in Mechtersheim einweihen. Der Polder ist schon fertig, wird aber noch offiziell eingeweiht werden.

Man muss natürlich auch wissen, dass hinter diesen Maßnahmen unglaublich viel Arbeit und ungeheuer viel Bürgerbeteiligung steckt und damit aber natürlich auch Akzeptanzprobleme verbunden sind; denn natürlich sind Menschen davon betroffen. Wir haben keine menschenleeren Räume, in denen sich so etwas abspielen kann: Da ist die Landwirtschaft, da sind die Nutzungsansprüche, die Wohngebiete, die oftmals auch leichtsinnigerweise bebauten und besiedelten Bereiche. All dies gilt es zu berücksichtigen, und natürlich – dafür möchte ich auch meinem Ministerium Dank sagen – die Wasserwirtschaft in allen Bereichen und auf allen Ebenen, die dazu beigetragen hat.

Wir als Landesregierung verfolgen insbesondere den ganzheitlichen Hochwasserschutz, und zwar nicht nur die technischen Maßnahmen, sondern ebenso – was auch schon in der Vergangenheit eingeleitet wurde – die Rückhaltungen in den entsprechenden Einzugsgebieten und die Vorsorge. All diese Maßnahmen zusammengekommen werden weitere finanzielle Investitionen nötig machen. Herr Kollege Hürter hat es schon erwähnt: Mit 900 Millionen Euro wurde bereits eine erhebliche Summe investiert, und ich denke, wir werden noch einmal etwa 500 Millionen Euro brauchen. Das heißt, auch dieses Geld werden wir nach und nach zur Verfügung stellen, und auch der Wassercent wird uns dabei helfen.

Aber auch wenn es bei uns nicht ganz so schlimm gekommen ist, sind Menschen betroffen. Ich habe es erlebt: Für die Gastronomie, die jetzt vor den ganzen Auf-

räumarbeiten steht, war es ohnehin ein schlechtes Jahr. Die Gäste sind nicht da. Aber natürlich auch die alten Menschen und die Menschen mit Behinderungen müssen unterstützt werden, und auch die Landwirtschaft ist zum Teil betroffen.

Auch jede Flutung eines Polders hat natürlich Konsequenzen, und auch diesen Menschen gilt natürlich unser Mitgefühl. Wir denken an sie und helfen, wo wir können. In den Kommunen, den Wasserwehren und der Wasserwirtschaftsverwaltung, in den Deichmeistereien und den Hochwasserlagezentren sind engagierte Frauen und Männer, und alle verfügbaren Kräfte waren rund um die Uhr vorhanden. Ich möchte ihnen auch im Namen der gesamten Landesregierung ganz herzlich danken.

(Beifall im Hause)

An den Deichbaustellen, zum Beispiel am Rheindeich in Gimsheim, waren kurzfristig Sicherungsarbeiten notwendig. Jeder Kilometer der 160 Kilometer langen Deichanlagen muss ständig vor Ort überwacht werden. Ich könnte jetzt noch lange fortfahren mit dem, was allein in solchen Bereichen von den Arbeitern und Arbeiterinnen zu leisten ist.

Was aber auch gut geklappt hat, ist die internationale Zusammenarbeit. An dieser Stelle geht mein Dank an Frankreich, aber auch an Baden-Württemberg; denn was wir erlebt haben, ist ein gutes Funktionieren des verabredeten Reglements. Die einzelnen Hochwasserrückhaltmaßnahmen sind eingeleitet worden: Ich nenne den Polder Erstein, den Polder Altenheim sowie die Rückhaltung an der Staustufe Straßburg. All diese Maßnahmen haben bewirkt, dass die Hochwasserwelle im Abschnitt von Iffezheim bis Mannheim um einige Zentimeter gekappt wurde. Dies hört sich zwar nach wenig an, kann aber durchaus entscheidend sein.

Für die gesteuerten rheinland-pfälzischen Polder am südlichen Oberrhein waren die Kriterien nicht erfüllt, aber die ungesteuerten Polder Daxlander Au und die Deichrückverlegungsgebiete bei Worms sind überschwemmt worden und haben damit geholfen. Wie Sie wissen, wurde der Polder Ingelheim am 4. Juni um 04:30 Uhr morgens geflutet, und auch dies ist eine Möglichkeit der Entlastung. Das ist wirklich wichtig für einzelne Betroffene.

Aber natürlich geht das nicht ohne die Bürger und Bürgerinnen, ohne die Kommunen, deren Verwaltungen und deren Mitarbeiter. Die kommunalen Feuerwehren – Herr Kollege Lewentz hat ihnen schon seinen Dank überbracht und sich die Situation angesehen – haben eine unglaubliche Arbeit geleistet. Ich war in Oberwesel, St. Goar und St. Goarshausen, in Boppard und in Bacharach, um nur einige Beispiele zu nennen, und habe auch dort miterleben können, wie geübt und souverän dort die Arbeit geleistet wurde, vom Stegeaufbau bis hin zur Hilfe für die alten Menschen. – Dafür noch einmal unseren herzlichen Dank!

Unser Dank gilt auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern; denn auch sie tragen ihren Teil dazu bei, dass das Ganze funktionieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mit der Hochwasservorsorge noch weiter gehen; denn, wie gesagt, die technischen Bauten und die Rückhaltungen sind die eine Seite, die Vorsorgemaßnahmen sind die andere. Auch dort haben wir übrigens eine europäische Rechtsgrundlage, die wir verfolgen. Wir können die Hochwasser nicht verhindern. Es sind zu einem Teil natürlich menschengemachte, aber zu einem großen Teil auch natürliche Vorkommnisse. Wir müssen damit rechnen, dass noch so gut funktionierende Polder auch einmal nicht rückhalten, auch wenn wir den technischen Hochwasserschutz weiter ausbauen.

Es gibt viele Konzepte, die Vorschläge enthalten, wie das am besten geschehen kann. Wir fördern den Wasserrückhalt in der Fläche und in den Gewässerauen mit der Aktion Blau Plus jährlich mit 20 Millionen Euro, und wir werden in den Hochwasserpartnerschaften und an den runden Tischen in den Städten und Gemeinden weiterarbeiten. Inzwischen gibt es 25 davon, und dieser Dialog trägt dazu bei, dass eine gute Möglichkeit besteht, auf das Hochwasser zu reagieren und damit die Eigenverantwortung zu mobilisieren. Dies ist hochwasserangepasstes Planen und Bauen, dies sind Hochwasserversicherungen sowie die Verhaltensvorsorge. Das sind die großen Themen.

Wir sind noch einmal davongekommen. Natürlich gilt denjenigen, die es getroffen hat, mein Mitgefühl, aber es lässt sich handhaben. Man muss sehen, der Klimawandel ist in vollem Gange, und es ist nötig, darauf zu reagieren. Ich denke, unsere Vorhaben mit der Energiewende sind auch ein wichtiger Anteil an der Vorsorge beim Hochwasserschutz.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar die Mitglieder des Turnvereins Kleinniedesheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich die Pädches-Trampler aus Boppard. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das ist moselfränkisch und bedeutet „Pfad“.

Schließlich begrüße ich Mitglieder des Männerchors Jockgrim, von dem soeben die Rede war. Seien Sie willkommen!

(Beifall im Hause)

Zum Schluss begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Kell am See. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist von der CDU und auch von der Umweltministerin gesagt worden, wir sind glimpflich davongekommen. Aber ich denke einmal, wir sollten jetzt nicht so tun, als hätten wir einzig und allein Glück mit der Wetterlage gehabt. Es ist so, dass wir heute die Erfolge eines langjährigen Hochwasserschutzkonzepts eingefahren haben. Wir haben sehr viel für den Hochwasserschutz getan. Das Hochwasser konnte sich nicht so katastrophal in Rheinland-Pfalz auswirken, weil wir auch schon von unseren Oberliegern die Schleusen geöffnet bekamen und auf diese Weise für uns ein Schutz entstanden ist.

Das war ein langer und steiniger Weg. Ich finde, das muss man in einer solchen Situation auch einmal wieder in Erinnerung rufen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute Morgen war im „Morgenmagazin“ das Hochwasser das Thema des Tages. Es gab natürlich Berichte von den Krisengebieten und den Krisensituationen. Es war dort ein Mann aus Regensburg, der gesagt hat: Jetzt haben wir mobile Systeme, aber diese Systeme reichen nicht aus. Seit 2006 liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor, aber es wird nicht umgesetzt. – Ich denke, da muss man einfach einmal den Finger auf die anderen Bundesländer halten. Da müssen wir die Bayern ein bisschen ermuntern, tätig zu werden. Wir werden es auch bei den Baden-Württembergern machen, dass sie sich weiter daranmachen. Jeder Oberlieger ist auch wieder einmal ein Unterlieger. Wir müssen zusammenarbeiten. Da gibt es gar keine Frage.

Es kam in dieser Berichterstattung aber auch vor, dass man gesagt hat, jetzt schauen wir einmal hin, wo erfolgreich Hochwasserschutz gemacht worden ist. Dann hat man gesagt, es war immer ein Fluss, der aus dem Bett gekommen ist. Das ist der Rhein. Beim Rhein hat es diesmal aufgrund eines guten Hochwasserschutzkonzeptes gut geklappt. Es ist vorhin erwähnt worden, wir haben den Polder Wörth/Jockgrim vor einigen Wochen eingeweiht. Es sind 18 Millionen Kubikmeter Wasser. Man muss auch einmal Dank an die Bürgerinnen und Bürger sagen.

Der Prozess, dort hinzukommen, war ein langer und mühseliger Prozess. Wir haben mit der Bürgerinitiative „Kein Polder Neupotz“ angefangen, und vor zwei Wochen haben wir uns alle gefreut, dass wir einen Polder Wörth/Jockgrim haben, der uns alle weiterhin schützen wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Den Hochwasserschutz umzusetzen, ist schwierig. Das ist keine Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Aber es ist auch teuer. Die Zahlen sind vorhin genannt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie meine Vorredner möchte ich natürlich einen Dank an die ehrenamtlichen Helfer richten, Dank aber auch an die Landesregierung, Dank an all die Mitstreiterinnen und Mitstreiter und Dank an die Deichwachen auch bei uns in Wörth/Jockgrim.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf an die Worte meines Kollegen Adolf Kessel anschließen und möchte noch einmal für das professionelle Arbeiten und Vorgehen der zahlreichen ehrenamtlichen, aber auch hauptamtlichen Helferinnen und Helfer, insbesondere der Feuerwehr, der Polizei, des THW, des Deutschen Roten Kreuzes oder auch des DLRG, unseren hohen Respekt und unsere Anerkennung aussprechen.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Ich bin froh, dass wir uns einig sind, dass dieser Hochwassertourismus in keiner Weise von uns unterstützt wird und wir dies hier auf das Schärfste verurteilen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Dank geht aber auch an die vielen kommunal Verantwortlichen vor Ort, die sich entsprechend zügig und schnell bei der Hilfe mit eingebracht haben. Zu nennen ist aber auch das besonnene Verhalten – das ist wichtig – unserer rheinland-pfälzischen Anwohnerinnen und Anwohner, die unmittelbar vom Hochwasser betroffen sind. Auch denen gilt ein hoher Respekt. Dort ist durchaus sehr vernünftig und mehr oder weniger ebenfalls sehr professionell das Hochwasser abgearbeitet worden. Viele wissen, was auf sie zukommt. Man muss wirklich sagen, selbstverständlich haben auch die Präventionsmaßnahmen, Frau Ministerin, die in den vergangenen Jahren gemacht wurden, gegriffen. Nichtsdestotrotz müssen wir natürlich darüber hinaus immer wieder Maßnahmen ergreifen.

Jetzt kommt es vor allem auf die schnelle unbürokratische Hilfe an.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt zum einen dieses 10-Punkte-Programm haben, in das im Übrigen die Landwirtschaft mit hineinkommt und für das diese 100 Millionen Euro als Bundeshilfe zugesprochen wurden. Wir brauchen jetzt eine schnelle Beseitigung der Schlamm-

massen und bei den Aufräumarbeiten ebenfalls eine schnelle und unkonventionelle Hilfe, damit – das haben Sie auch angesprochen – in der Gastronomie, die oftmals mit ihren Rheinanlagen zu Schaden kam, schnell das schöne Wetter wieder ausgenutzt werden kann.

Ich möchte noch am Ende einen Punkt anführen, der ein wenig bedauerlich ist. Der Fährbetrieb im Mittelrheintal musste bereits am Sonntag eingestellt werden. Die Menschen waren wieder abgeschnitten. Eine Mittelrheinbrücke in dem Bereich St. Goar-St. Goarshausen würde dem schnelle Abhilfe schaffen. Vielleicht überdenken Sie noch einmal Ihre Position einer Mittelrheinbrücke.

(Glocke des Präsidenten)

Fähren fahren leider gerade bei großen Hochwassern nicht.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zwei Aspekte in der zweiten Runde noch einmal vertiefen. Der eine Aspekt ist schon angesprochen worden, Stichwort „Klimawandel“. Es ist natürlich ganz schwierig, das zu greifen und zu fassen. Nichtsdestotrotz wird das in den nächsten Jahrzehnten die Situation, was gerade den Wasserhaushalt betrifft, verschärfen.

Ich verweise hier auf eine Studie aus dem Jahr 2011 von der Internationalen Kommission für den Schutz des Rheines, in der beschrieben wird, dass wir seit dem Jahr 1900 eine mittlere durchschnittliche Jahrestemperaturerhöhung von etwa 1,1 Grad haben und wir im Winterhalbjahr damit rechnen müssen, dass wir bis plus 20 % mehr Niederschlagsereignisse und im Sommerhalbjahr 10 % weniger bekommen werden, dafür extremere Wasserereignisse und Regenereignisse. All das wird natürlich in der Summe dazu führen, dass die Probleme mehr verschärft werden, als dass Entspannung eintritt.

Insofern ist es erfreulich, dass das Bundesland Rheinland-Pfalz mit dem Kompetenzzentrum Klimafolgenwandel, das ein Stück weit auch aus der Enquete-Kommission 2010 entstanden ist, versucht, uns professionell darauf vorzubereiten. Wir werden diese Veränderungen nur begleiten können. Wir werden sie in dem Sinne nicht verhindern können. Insofern macht es Sinn, an dieser Stelle zu versuchen, ein kleines Rädchen zu drehen und zu schauen, wie wir in Zukunft darauf reagieren können.

Ein zweiter Aspekt, der für uns GRÜNE noch einmal ganz wichtig ist, ist, dass wir natürlich im Zuge der

Hochwasserschutzmaßnahmen sehr viel im Bereich der biologischen Vielfalt und der Ökologie Positives bewegen können. Die Gewässerlandschaften sind die Lebensadern in den Landschaften. Da haben wir in den letzten Jahrzehnten leider sehr viel Negatives erfahren müssen. Es wurde damit leider nicht so gut umgegangen. Jetzt besteht die Möglichkeit, in diesem Bereich ganz andere Akzente zu setzen. Das wird seit vielen Jahren von dieser Landesregierung auch aktiv gemacht. Ich möchte noch einmal an die Aktion Blau erinnern. Es macht auch Sinn, insbesondere im Rhein-Bereich über eine Revitalisierung des einen oder anderen Rheinaueabschnitts nachzudenken.

(Glocke des Präsidenten)

Da kann ich am Schluss nur ein Stück weit die Studie des Bundes für Umwelt und Naturschutz „Wildnis am Rhein“ empfehlen. Das ist sehr lesenswert. Es werden sich darin einige Gedanken dazu gemacht, wie man in diesem Bereich tatsächlich positive Ergebnisse erzielen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Verwaltungsgericht Koblenz und Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 16/1978 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2406 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll dieser Punkt ohne Aussprache behandelt werden. Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag – Drucksache 16/2406 –. Wer dem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Genehmigung zur Zeugenvernehmung außerhalb des Parlamentssitzes gemäß § 50 Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO) und § 382 Abs. 3 der Zivilprozessordnung (ZPO)

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2389 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll auch dieser Punkt ohne Aussprache behandelt werden. Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 16/2389 –.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Klamm wird Sie weiter durch das Programm führen.

(Heiterkeit im Hause –
Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie, wie der Herr Präsident sagte, weiter durchs Programm führen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Reform des finanziellen
öffentlichen Dienstrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1822 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 16/2345 –**

**Antrag der Fraktion der CDU
– Entschließung –
– Drucksache 16/2407 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ramsauer, das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags am 13. Dezember 2012 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und den Ausschuss für Bildung, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2013, in seiner 26. Sitzung am 21. Februar 2013, in seiner 27. Sitzung am 5. März 2013, in seiner 29. Sitzung am 18. April 2013 und in seiner 30. Sitzung am 16. Mai 2013 beraten. Sie sehen, wir waren sehr fleißig.

In seiner 26. Sitzung am 21. Februar 2013 hat der Haushalts- und Finanzausschuss ein öffentliches Anhörverfahren durchgeführt. Am 1. März 2013 ging ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein, der im Wesentlichen die Besoldungsordnung W betraf, nämlich die Erhöhung des Grundgehaltes in der Besoldungsgruppe

W 2 und die Möglichkeit der Vergabe variabler Leistungsbezüge.

In der 27. Sitzung am 5. März 2013 hat der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, ein schriftliches Anhörverfahren durchzuführen und den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur um Mitberatung zu ersuchen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 2. Mai 2013 beraten. Der Ausschuss für Bildung hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 2. Mai 2013 beraten. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat ihn am 14. Mai 2013 beraten.

Am 16. Mai 2013 ging ein weiterer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein, der die Reisekosten betraf. Es ging darum, das Tagegeld für Eintagesreisen beim alten Satz zu belassen und nicht zu kürzen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 21. Mai 2013 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, der Gesetzentwurf wird mit den sich durch die Änderungsanträge ergebenden Änderungen angenommen. Ich darf das Plenum um Zustimmung bitten.

(Beifall der SPD, des Bündnis 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zwischenzeitlich ist noch ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2407 – eingegangen, über den nachher auch noch abzustimmen ist.

Ich erteile Herrn Kollegen Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vor uns liegende Regelwerk in der zweiten und dritten Lesung zur Beschlussfassung über das Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts ist ein sehr umfangreiches Regelwerk. Alleine die körperliche Stärke macht mehrere Zentimeter aus. Wenn man die Beratungsunterlagen und die ergänzenden Drucksachen dazulegt, wird der Stapel noch höher.

Das macht deutlich, dass wir uns das Thema in den Ausschüssen – Haushalts- und Finanzausschuss und den mitberatenden Ausschüssen – wirklich ganz genau angesehen haben. Das Thema „Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechtes“ ist ein Ausfluss der Föderalismusreform. Die Gesetzestransparenz und damit auch die Gesetzesklarheit machen deutlich, wir müssen das, was bisher auf bundesrechtlichen Regelungen beruht hat und durch Übernahmegesetze, Rechtsverordnung und Ähnliches auf das Land Rheinland-Pfalz übertragen worden ist, in einem Gesetzeswerk in Rheinland-Pfalz zusammenführen. Das ist Sinn und Zweck der Angelegenheit, die zur Beschlussfassung ansteht.

Es ist allerdings ein Ausdruck der Selbstständigkeit und Eigenständigkeit dieses Landes Rheinland-Pfalz, dass man nicht einfach auf andere Regelungen verweist und durch Ergänzungen oder Protokollnotizen seine eigene Meinung mitteilt. Es geht darum, dass wir als Bundesland konkret sagen, wir haben Vorstellungen von diesem Regelwerk.

Was bedeutet das im Einzelnen? Der Gesetzentwurf beinhaltet Schwerpunkte. Ich möchte nur ganz wenige nennen. Bei der Stärke wird deutlich, dass es sehr viele Teilbereiche betrifft. Es geht ganz besonders um die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes durch die Einführung eines Erfahrungszeitmodells in der Landesbesoldungsordnung A.

Es wird deutlich, dass das Leistungsprinzip bei uns in Rheinland-Pfalz besonders betont werden soll. Mit den bisherigen Möglichkeiten, die wir bisher im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz genutzt haben, können wir heute feststellen, dass das Land Rheinland-Pfalz eines der modernsten öffentlichen Dienstrechte, die man sich vorstellen kann, hat. Vergleichbar sind wir an dieser Stelle mit Bayern.

Wir stellen uns der Herausforderung, öffentliches Dienstrecht im Vergleich zur privaten Wirtschaft. Die Neugestaltung schafft zukünftig altersunabhängig und in erster Linie an beruflichen Dienst- und Erfahrungszeiten orientierte Besoldungsstrukturen. Das macht deutlich, die persönliche Vita eines Jeden tritt in den Vordergrund. Wer die Möglichkeiten der Ausbildung und der mit der Ausbildung verbundenen Berufserfahrungen in anderen Bereichen nutzt und dies dem Land nutzt, der wird in diesen Erfahrungszeitmodellen bessergestellt werden. Es wird nicht nur einfach auf ein Lebensalter abgestellt.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird der eine oder andere unterstellen, das kostet Geld. Nein, es ist gelungen, dieses Regelwerk so zu gestalten, dass es eine Kostenneutralität aufweist. Wir werden in diesem Bereich, wie er dargestellt wurde, auch im Versorgungsbereich kostenneutral zurecht kommen können.

Im Rahmen der Anhörungen und der Gespräche, die meine Fraktion gemeinsam mit unserem Partner, der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, geführt hat, hat es Überlegungen gegeben, an welcher Stelle die eine oder andere Korrektur erfolgen soll.

Ich möchte an dieser Stelle auch den Änderungsantrag begründen. Wir haben gesagt, im Rahmen des Reisekostenrechts soll eine Verschärfung der Regelungen nicht erfolgen. Wenn die Kostenneutralität als Grundsatz festgeschrieben ist, dann sind wir dafür, dass das Reisekostenrecht im Rahmen eintägiger Dienstreisen – Stichwort 5,11 Euro – unverändert bestehen bleibt.

Bei diesem Änderungsantrag wurde darüber hinaus die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bzw. des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich des Anspruchs von Beamtinnen und Beamten auf Abgeltung von gewährleistetem Mindesturlaub berücksichtigt, der krankheitsbedingt nicht genommen werden konnte. Das ist eher eine Formalie. Das ist dort berücksichtigt worden.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat den weiteren Änderungsantrag begründet, als es um die Frage der W-Besoldung ging. Dort hatte dieser in Bezug auf Hessen festgestellt, dass die amtsangemessene Alimentation bei der W-2-Besoldung nicht gegeben wäre.

Eine Überarbeitung der Besoldungsordnung sollte spätestens zum 1. Januar 2013 erfolgen, wobei das Urteil vom 14. April 2012 stammt. Insoweit ist es ein enger Zeitrahmen. Dieser Zeitrahmen hat es dann notwendig gemacht, dass die Änderungen bereits in diesem Gesetzgebungsverfahren als Änderungsantrag eingebracht werden.

Die W-2-Besoldung wird angepasst. Die Anrechnung von Erhöhungsbeträgen auf bereits gewährte Berufs- und Bleibeleistungsbezüge wird allerdings angerechnet. Insoweit wird niemand einen Nachteil erfahren. Ein Mindestbetrag an Leistungsbezügen bleibt auch nach zehnjähriger Tätigkeit als Professor gegeben, indem die 300 Euro festgeschrieben werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hat damit nichts zu tun!)

Wir haben das mit den Regelungen verglichen, die in anderen Bundesländern gegeben sind, und können feststellen, dass wir uns hier auf einem guten Mittelfeldposten bewegen und insoweit die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen im bundesweiten Vergleich nicht beeinträchtigt wird.

Das Ganze wird allerdings Mehrkosten verursachen. Wir werden im ersten Jahr mit 1,6 Millionen Euro Mehrkosten an dieser Stelle rechnen müssen. Im Folgejahr werden diese Mehrkosten bis auf 3,5 bis 4 Millionen Euro ansteigen. Bei dem Stichwort „Mehrkosten“ kann ich auf das gesamte Ranking unserer Besoldungsstrukturen der Beamtinnen und Beamten zu sprechen kommen, die sich mit Sicherheit in einem guten Mittelfeld in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Bundesländern bewegen.

So ist von der „Allgemeinen Zeitung“ in Mainz am 12. März im Verhältnis Beamte und Angestellte klar festgestellt worden, dass ein Beamter in A 13, verheiratet, zwei Kinder immerhin noch zwischen 250 und 300 Euro netto – je nach der individuellen Situation – mehr zur Verfügung hat als ein Angestellter. Insoweit kann ich nicht feststellen, dass wir mit irgendeiner Regelung Beamtinnen und Beamte von allgemeinen Entwicklungen abhängen. Sie haben hier einen entsprechenden Vorteil.

Wenn wir über Erhöhungen reden, dann bin ich fast baff. Hier wird um 15:03 Uhr, 27 Minuten vor Redebeginn, ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion verteilt, der nebenher über Erhöhungen spricht: Kleinigkeiten dürften es wohl sein. – Dann fängt man an zu lesen und stellt fest: Hoppla, da geht es richtig um Geld. Also, 27 Minuten, bevor wir das Thema beraten, wird auf die Schnelle ein Entschließungsantrag vorgelegt, der Kosten von 200 Millionen Euro pro Jahr ansteigend verursacht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich empfinde es als eine große Herausforderung an dieses Parlament, sich mit einer solchen Angelegenheit befassen zu müssen, und man noch nicht einmal bei einer Beratung, die gut ein halbes Jahr gedauert hat, bereit war, sich mit dem Thema inhaltlich auseinanderzusetzen.

(Bracht, CDU: Danke sehr, dass ihr das bisher gemacht habt!)

– Nein, man bringt das wenige Minuten vor der letzten Lesung auf den Tisch und hat vergessen, einen Einsparvorschlag zu machen. Da sieht man die Seriosität.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU – Glocke der Präsidentin)

Einfach nur fordern – 200 Millionen Euro zwischen Tür und Angel –, das ist nicht unsere Politik. Ich kann Ihnen signalisieren, meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werden allerdings dem Reformvorschlag unsere Zustimmung erteilen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat schon ausgeführt, der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, beruht auf der Föderalismusreform I.

Damals ist durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 Art. 74 a Grundgesetz aufgehoben worden, und den Ländern wurde das Recht der Besoldung und Versorgung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten erteilt; sie wurden dafür für zuständig erklärt.

Dies ist im Grundgesetz in Artikel 70 geregelt. Man hat, was eigentlich selbstverständlich war, eine Übergangsregelung für weiter geltendes Bundesrecht auf der einen Seite und neues Landesrecht auf der anderen Seite geschaffen, damit kein rechtsfreier Raum ausgestellt wurde.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit von der Befugnis, in Zukunft die Gesetzgebungskompetenz selbst auszuüben, auch schon Gebrauch gemacht, und zwar mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung von Dezember 2001. Wir alle haben das hier mit beraten. Sie haben mit Ihrer Mehrheit eine lineare Erhöhung von 1 % für fünf Jahre beschlossen. Ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen.

Deshalb, Herr Kollege Wansch, wundert es mich etwas, dass Sie sich darüber aufregen, dass Ihnen der Antrag zu spät zugegangen sei. Sie kennen doch die Problema-

tik. Sie haben doch 2011 für fünf Jahre alles beschlossen und sind nicht in der Lage und nicht willens, sich da zu bewegen.

(Beifall der CDU)

Insofern ist das doch für Sie nichts Neues.

Im vorliegenden Gesetzentwurf fasst jetzt Rheinland-Pfalz weitgehend Bundesrecht und Landesrecht, die bisher nebeneinander zur Geltung kamen, zusammen. Es ist daher verständlich und zu begrüßen, dass der vorliegende Gesetzentwurf versucht, eine Vollkodifikation des Besoldungs- und Versorgungsrechts herbeizuführen. Dies wird auch von uns begrüßt; denn es führt zu Rechtsklarheit, zu Übersichtlichkeit und ist für den Rechtsanwender auch einfacher zu handhaben. In Zukunft wird in Rheinland-Pfalz das Besoldungs- und Versorgungsrecht im rheinland-pfälzischen Landesbesoldungsgesetz und im rheinland-pfälzischen Landesbeamtenversorgungsgesetz geregelt. Sowohl für den Gesetzgeber als auch für den Nutzer dieser Rechtsmaterie stellt das eine Vereinfachung dar.

Die Grundstrukturen des bisherigen Rechts, sofern sie sich auf Bundesebene bewährt haben, sind übernommen worden. Ich kann jetzt wiederholen, was Kollege Wansch schon ausgeführt hat. Die Grundstrukturprinzipien sind: Man geht über zu einem Erfahrungsmodell in den Gehaltsstufen. Die bisherige Grundgehaltstabelle der Landesbesoldungsordnung A von Dienstaltersstufen wird auf Stufen mit dienstlicher Erfahrung umgestellt. Ziel ist, die Neugestaltung ist eine altersunabhängige, in erster Linie an beruflichen Dienst- und Erfahrungszeiten orientierte Besoldungsstruktur. Wir hätten uns, Herr Kollege Wansch, jedoch gewünscht, dass man die Kindererziehungszeiten nicht nur von einem Jahr, sondern längere Zeiten von zwei oder drei Jahren hätte einfließen lassen.

Des Weiteren wird eine Überarbeitung der Besoldungsordnungen vorgenommen, eine Gewährleistung von Mobilität und Flexibilität, und es erfolgt eine Betonung des Leistungsprinzips, worauf die CDU immer Wert gelegt hat. Wir haben eine leistungsfähige Verwaltung, wir haben eine leistungsfähige Beamtenschaft, und die wollen wir zum Wohle unseres Landes auch behalten.

Es sind weitere Detailregelungen vorhanden. Zum Beispiel geht man her und kürzt bei den Hochschulabsolventen die Zeiten, die auf die spätere Pension angerechnet werden, von 1.095 auf 865 Tage. Es gibt dafür eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2017.

Die W-Besoldung wird geregelt, weil das Bundesverfassungsgericht ein entsprechendes Urteil gesprochen hat. Herr Kollege Wansch, Sie haben es ausgeführt. Allerdings hat sich das Land hier auf einen Minimalkompromiss – so will ich es einmal nennen – zugunsten der W-Besoldung verständigt.

Bei der Wegstreckenentschädigung wollte man den Außendienstlern im ursprünglichen Gesetzentwurf die 5,11 Euro streichen. Dies hat man durch einen Änderungsantrag von Rot-Grün – ich sage: Gott sei Dank – korrigiert. Ich habe mich immer gewundert, wer auf eine

solche Idee gekommen ist, Leuten, die Außendienst verrichten, 5,11 Euro zu streichen. Das konnte ich bisher in den Beratungen auch nicht nachvollziehen.

(Beifall der CDU)

Es ist eine Anhörung durchgeführt worden, und in der Anhörung hat sich herausgestellt: Ein zentrales Problem für unsere Beamtinnen und Beamten besteht in der Besoldung, in der Festlegung von fünf Jahren auf 1 %. Wir haben dadurch Probleme bei der Nachwuchsgewinnung. Gehen Sie einmal zu einer Kreisverwaltung und wollen einen Veterinär oder einen Leiter des Gesundheitsamts einstellen. Wir haben im IT-Bereich Probleme. Wir haben im technischen Bereich Probleme. Suchen Sie einmal einen Berufsschullehrer im technischen Bereich.

Sie werden überall Probleme haben, entsprechend gut qualifizierte Kräfte zu finden. Meine Damen und Herren, wir wollten doch immer die Besten im Landesdienst. Wir wollten doch gute und qualifizierte Kräfte. Dann müssen wir dafür auch die Voraussetzungen schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes beruht vor allem auf der Arbeitskraft der Beschäftigten, den Arbeitern, den Angestellten und den Beamten. Auf ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre Motivation ist der Dienstherr in entscheidendem Ausmaß angewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten hier in Rheinland-Pfalz Recht und Sicherheit, Bildung und Ausbildung, das Gesundheitswesen, die technischen Dienste, die Einnahmen des Staates und vieles mehr.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht den Antrag vorlesen!)

Sie haben dabei einen Anspruch, dass ihre Arbeit entsprechend honoriert und gewürdigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben einen Anspruch auf eine faire und gerechte Bezahlung. Bei den Angestellten wird das durch Tarifverhandlungen ausgehandelt. Für die Beamten sind wir zuständig. Der Landtag von Rheinland-Pfalz legt die Höhe der Beamtengehälter fest. Wir hatten im Jahr 2011 die Situation, dass Rot-Grün dieses Dienstrechtsänderungsgesetz eingebracht hat. Dem berechtigten Anspruch der Beamten auf faire und gerechte Bezahlung wird eine Regelung, die fünf Jahre jeweils 1 % Besoldungserhöhung festschreibt, nicht gerecht.

(Beifall der CDU)

Wenn man einen Gesetzentwurf wie diesen, der uns vorliegt, zum finanziellen öffentlichen Dienstrecht vonseiten der Landesregierung einbringt, hätte eine Korrektur Ihrer Entscheidung aus dem Jahr 2011 dazugehört. Bei der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss hat sich ergeben, dass diese Regelung im Dienstrechtsänderungsgesetz ein zentrales Problem für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz darstellt. Aus dem Alimentationsprinzip,

welches zum Kernbestand der Strukturprinzipien der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gehört, ergibt sich, dass der Dienstherr verpflichtet ist, den Beamten und seine Familie angemessen zu alimentieren. Bei der Bemessung dieser Alimentierung sind die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zugrunde zu legen. Es besteht eine Anpassungspflicht des Gesetzgebers. Die rot-grüne Mehrheit in diesem Haus hatte im Dezember 2001 für sich in Anspruch genommen,

(Kohnle-Gros und Licht, CDU: 2011!)

die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land für fünf Jahre prognostizieren zu können, also die Tarifabschlüsse für fünf Jahre, die Inflationsentwicklung für fünf Jahre, die Entwicklung des Bruttosozialproduktes, alles für fünf Jahre prognostizieren zu können.

Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung. Schon Mark Twain sagte: „Prognosen sind schwierig, besonders, wenn sie die Zukunft betreffen“.

(Pörksen, SPD: Donnerwetter!)

Die Landesregierung hat damit aber keine Probleme. Auf eine Öffnungsklausel hat die Mehrheit von Rot-Grün 2011 bewusst verzichtet. Professor Battis kommt in seinem für die GEW und den DGB aufgestellten Rechtsgutachten zu dem eindeutigen Ergebnis – Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung –: „Es handelt sich also faktisch um eine Kürzung, jedenfalls aber um die vorweggenommene Verweigerung einer Besoldungsanpassung und damit letztlich um eine bereits qua Gesetz festgelegte greifbare Abkopplung von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse (...)

Erklärtes Ziel ist allein die Haushaltssanierung durch Einsparung von Personalkosten. Sachliche, dem Beamtentum immanente Gründe werden weder genannt, noch wären sie ersichtlich. Darin liegt ein Verstoß gegen die aus dem Alimentationsprinzip folgende Pflicht des Besoldungsgesetzgebers, die Besoldung dynamisch an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards auszurichten. Den Beamten wird ein verfassungswidriges Sonderopfer abverlangt.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

So weit Herr Professor Battis. Dies spricht für sich. Sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün, wenn man ein Gesetz zum finanziellen Dienstrecht einbringt und weiß, dass drei Klagen im Land Rheinland-Pfalz anhängig sind, und weiß, dass es Rechtsgutachten gibt, dann hätte ich von Ihrer Seite den Mut erwartet, eine einmal getroffene Fehlentscheidung zu korrigieren. Man kann Fehler zugeben. Man sollte aber auch den Mut dazu haben. Die CDU kann diesem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, aus diesen Gründen nicht zustimmen, weil die elementare Geschichte im Landesbesoldungsrecht, eine Alimentierung der Beamten, nicht sachgerecht geregelt ist.

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen, Sie sind doch seit 20 Jahren hier mit der SPD an der Regierung.

(Pörksen, SPD: 22!)

Sie haben doch die finanzielle Lage des Landes zu vertreten. Sie müssen das doch einmal so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen, ich bitte Sie.

(Pörksen, SPD: Ich habe die Entscheidung mitgetragen! Ich stehe aber dazu, im Gegensatz zu Ihnen!)

– Herr Pörksen, es gehört zum guten Anstand, wenn man Leute einstellt, dass man sie auch fair und gerecht bezahlt.

(Beifall bei der CDU –
Frau Schneider, CDU: So ist das!)

Wir haben in unserem Entschließungsantrag – ich bitte Sie, dem zuzustimmen – noch einmal ausgeführt,

(Pörksen, SPD: Geld verschenken wollt ihr!)

dass wir es für sachgerecht halten, dass auch für die Beamtenbesoldung eine zeitnahe Übernahme des Tarifiergebnisses, so wie es für die Angestellten ausgehandelt wurde, gut ist. Wir sind der Meinung, damit wird ein Gleichklang in der Besoldung von Angestellten und Beamten für die Zukunft gewährleistet, wie es früher einmal in diesem Land gute Tradition war.

(Beifall der CDU)

Dann bitten wir darum zu prüfen – es gibt besondere Gruppen von Beamten, die auch nach den Erfahrungsmodellen und nach Förderung nicht aufsteigen können, zum Beispiel Rechtspfleger, weil es ein Richterprivileg gibt, die können nicht in den höheren Dienst gelangen –, dass man sich Gedanken macht, wie man den Belangen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger entgegenkommt.

Zur W-Besoldung habe ich eben schon ausgeführt, das Verfassungsgericht hat gesprochen. Also bestand Handlungszwang. Das Verfassungsgericht hat zwar für Hessen gesprochen, aber unsere Regelung war fast identisch mit der von Hessen, also standen auch wir unter Handlungszwang. Das Land hat sich jetzt in dem vorliegenden Entwurf zu einer Minimallösung bereit erklärt. Ich hätte erwartet, dass man, um die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen zu gewährleisten, einen Schritt weitergegangen wäre und den Leistungswillen der dort Tätigen besser belohnt hätte, als es in diesem Gesetzesentwurf vorliegt.

Zusammengefasst möchte ich noch einmal sagen, die CDU wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf ihre Zustimmung verweigern, weil ein elementares Merkmal, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, nicht entsprechend geregelt wurde, wie es Recht und Gesetz entspricht. Darum können wir Ihnen unsere Zustimmung nicht geben. Wir bitten Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie mache ich das jetzt, das nicht allzu sehr zu wiederholen, weil vieles zum Sachverhalt ist sowohl von den Kollegen Ramsauer und Wansch als auch vom Kollegen Henter ausgeführt worden? Das muss ich nicht noch einmal alles darstellen. Deswegen will ich mich auf wesentliche Bewertungspunkte dabei beschränken.

Ein wesentlicher Aspekt für uns GRÜNE – deswegen werden wir diesem Gesetzesentwurf mit seinen Änderungen auch zustimmen – ist, dass die Übertragung von Bundesrecht auf alleiniges Landesrecht im Wesentlichen kostenneutral geschieht und eben auch sicherstellt, dass wir es in unser Konzept der Schuldenbremse mit einbinden können. Die bundesrechtlichen Vorstellungen wurden dabei im Wesentlichen unter dieser Prämisse, nämlich der Kostenneutralität angepasst, übernommen. Wir wissen natürlich, dass Verbände, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände viel weitreichendere Forderungen hatten. Sie sind auch an uns herangetragen worden.

Da gab es die Abschaffung der Stellenobergrenzen, die Abschaffung der abgesenkten Einstiegsämter, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten und vieles andere mehr. Aber all diese Vorschläge waren haushalterisch nicht darstellbar. Wir haben uns im Wesentlichen – Herr Kollege Henter – im Übrigen auch an das angelehnt, was in anderen Bundesländern durchaus üblich ist. Beispielsweise ist die von Ihnen bezeichnete Verringerung der Anerkennung im Bereich der Hochschulzeiten auch im Land Bayern üblich, das von einer anderen Farbe regiert wird. Aber ich wollte Ihnen nur einmal illustrieren, dass wir uns da in guter Gesellschaft befinden und keinen Alleingang gemacht haben.

Das Besoldungs- und Versorgungsrecht in diesem Land hat sich auch an der Haushaltsrealität dieses Landes auszurichten und soll angesichts des notwendigen Konsolidierungsbedarfs keine über die regelmäßigen Besoldungsanpassungen hinaus gehende und Mehrkosten produzierende Änderungen beinhalten. Genau das setzen wir um. Genau das sorgt auch bei uns dafür, dass wir diesem Gesetzesentwurf zustimmen.

An einzelnen Stellen haben wir die Regelungen der Regierungsvorlage leicht verändert. Der wichtigste Punkt – Herr Kollege Thomas Wansch hat darauf hingewiesen – ist, dass wir im Bereich der Reisekostenaufwendungen die Erstattungen wieder eingeführt haben. Hier haben wir tatsächlich dringenden Handlungsbedarf gesehen.

Zum Thema „W-Besoldung“, ein anderer wichtiger Änderungsaspekt, wird mein Kollege Heinisch explizit Stellung nehmen.

Ich habe mir noch ein bisschen Zeit übrig gelassen, weil ich gemeint habe, es wird dadurch ein bisschen spannend, dass wir darauf eingehen, was Herr Henter gesagt hat und was im Entschließungsantrag steht.

Wir haben es geahnt, dass Sie nicht ganz darauf verzichten konnten, diese Gelegenheit zu ergreifen, um diese Forderung in den Raum zu schleudern. Ich schließe mich aber auch dem an, was Herr Kollege Wansch gesagt hat. Ich wundere mich zum einen, dass Sie bei einer Debatte, die sich über so viele Monate hingezogen hat, erst mehr oder minder eine halbe Stunde vor der Abstimmung zu diesem Entschließungsantrag kommen.

(Bracht, CDU: Ihr habt anscheinend die ganze Zeit gar nicht mehr darüber nachgedacht!)

Zum anderen stellt sich die Frage, ob da ein Entschließungsantrag wirklich ein geeignetes Instrument ist. Entschließungen fasst man doch dann, wenn man einen politischen Willen mit einem Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen will. Sie haben die Möglichkeit, einen gesetzesändernden Antrag vorzulegen. Warum ändern Sie nicht das Gesetz? Warum schreiben Sie keinen Gesetzentwurf? Wir sind das Parlament; wir sind der Gesetzgeber. Ihnen stehen diese Instrumente zur Verfügung. Sie haben auf die Nutzung dieses Instruments verzichtet, aber Sie haben sich für einen appellativen Charakter nach dem Motto „Allen wohl, niemand wehe“ entschieden.

Es fehlt dann das, was Thomas Wansch schon ausgeführt hat. Es fehlt die entscheidende Seite, die Seite 5. Der Antrag endet mit der Unterschrift von Herrn Kollegen Bracht. Dort müssten die Finanzierungsvorschläge beginnen. Es geht nämlich um die Frage, wie Sie die grob geschätzt 120 bis 200 Millionen Euro – das kommt auf die Ausgestaltung an – tatsächlich finanzieren wollen. Glauben Sie nicht, dass wir in dieser Hinsicht vergesslich sind! Sie werden erleben, dass Sie das wieder von uns hören werden. Dieses Geld wollen wir sehen.

Meine Damen und Herren, es war absehbar, dass die Opposition die Debatte zu diesem Gesetzentwurf dafür nutzen würde, um selbst an der unpassendsten Stelle und in unpassender Form die Regelungen zur Beamtenbesoldung zu beklagen. Ich betone noch einmal ausdrücklich, wir als regierungstragende Fraktionen wissen, dass wir den Beamtinnen und Beamten im Land einen großen Beitrag abverlangen. Wir wissen, dass dieser Beitrag erforderlich ist. Wir wissen, dass wir ohne diesen Beitrag die Schuldenbremse nicht werden einhalten können. Deshalb fordern wir diesen Beitrag und halten ihn auch für angemessen.

Jeder und jede, der bzw. die von dieser Stelle aus mehr verspricht, ist dazu aufgerufen, dies auch haushalterisch darzustellen. Wer nur verspricht, aber nicht seriös finanziert, gibt Steine statt Brot.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich meine nicht, dass diese Form von Unglaubwürdigkeit honoriert werden wird. Deshalb werden wir Ihrem Entschließungsantrag mit voller Überzeugung nicht die Zustimmung erteilen, aber dem Gesetzentwurf schon.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heute zu verabschiedenden Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts beschließen wir auch die Änderung der W-Besoldung, also die Besoldung der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen in unserem Land. Es handelt sich dabei um die Umsetzung von Vorgaben, die sich zunächst auf die hessischen Regelungen bezogen haben. Diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind aber auch auf die rheinland-pfälzischen Regelungen anwendbar. Insofern bestand Handlungsbedarf.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass das Grundgehalt der Professorinnen und Professoren mit dem Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, steigen wird. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass wir unter dem Eindruck der Schuldenbremse handeln und wir weniger mit der Frage konfrontiert werden, in welchen Bereichen wir gerne mehr Geld ausgeben wollen. Eher müssen wir Bereiche identifizieren, die einen Beitrag dazu leisten können, dass Einnahmen und Ausgaben des Landes näher zusammengeführt werden. Das ist der steinige Weg der Haushaltskonsolidierung, der vor uns liegt, der mit den staatlichen Einnahmen bewältigt werden muss, die zur Verfügung stehen.

Es gehört auch zu den Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen, dass die rot-grüne Koalition bei den Ausgaben klare Prioritäten für Bildung und Wissenschaft vereinbart hat. Insofern war bei den Überlegungen zur Umsetzung der Rechtsprechung durchaus auch das Ziel relevant, den finanziellen Mehrbedarf in Grenzen zu halten. Das sage ich an der Stelle in aller Offenheit.

Vor diesem Hintergrund wäre es kein gangbarer Weg gewesen, die Grundgehälter anzuheben und die Leistungsbezüge in diesem Zusammenhang außen vor zu lassen. Mit dem Modell, das wir heute verabschieden, steigen die Grundbezüge um monatlich 240 Euro. Es wird auch zu einer Anrechnung der Leistungsbezüge, allerdings mit einem anrechnungsfreien Sockelbetrag von 150 Euro, kommen.

Mit diesem Modell sind Mehrkosten von zunächst 1,6 Millionen Euro jährlich verbunden. Dieser Betrag wird auf bis zu 3,5 bis 4 Millionen Euro anwachsen. Es handelt sich also um ein Modell, das tatsächlich zu einem

Mehrbedarf in diesem Bereich führt. Diesen Mehrbedarf müssen wir mit vollem Respekt vor dem, was von der Rechtsprechung vorgegeben wurde, und auch mit Rücksicht auf die übrigen Handlungsspielräume anerkennen.

Das vorliegende Besoldungsmodell bewegt sich in dem Rahmen, in dem sich auch die übrigen Länder bewegen. Dadurch wird die Professorenbesoldung in Rheinland-Pfalz keineswegs zum Ausreißer nach unten oder oben, sondern wir bewegen uns in dem Korridor, in dem sich die anderen Bundesländer auch bewegen. Ich meine, das muss entsprechend richtiggestellt werden.

Wir schlagen auch keinen radikalen Systemwechsel vor, wie das zum Beispiel in Bayern geschehen ist. Dort wurde ein neues System von Besoldungsstufen eingeführt, die nach gewissen Verweilzeiten erreicht werden. Wir nehmen keinen Systemwechsel vor, aber auch in Bayern, das auf ein anderes System setzt, gibt es eine Anrechnung von bestehenden Leistungsbezügen. Das muss an der Stelle auch klargelegt werden. Es ist mir kein Land bekannt, das die Grundgehälter anhebt, aber in keiner Weise an anderer Stelle für einen Ausgleich sorgt.

Vor diesem Hintergrund ist es ein besonders wichtiges und gutes Ergebnis, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, diesen Mehrbedarf den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die gute Botschaft ist, dass wir diesen Mehrbedarf zur Verfügung stellen und dass dieser Mehrbedarf von den Hochschulen nicht an anderer Stelle ausgeglichen werden muss. Wir schaffen dadurch also nicht eine zusätzliche Belastung. Damit werden Spielräume erhalten, um mit dem neuen Modell so umgehen zu können, dass die Hochschulen es weiter flexibel auch unter dem Leistungsgedanken handhaben können, der mit der W-Besoldung eingeführt wurde.

Insofern unterbreiten wir einen guten Vorschlag. Wir unterbreiten einen Vorschlag, der im bundesweiten Ländervergleich in keiner Weise ein Ausreißer ist. Wir unterbreiten darüber hinaus einen Vorschlag, der an dem Grundgedanken der W-Besoldung weitgehend festhält, ohne einen Systemwechsel herbeizuführen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Barbaro.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich für die konstruktiven Beratungen in den Ausschüssen, in den Arbeitskreisen und in diesem Kreis des Plenums. Ich bedanke mich herzlich beim Deutschen Gewerkschaftsbund und beim Deutschen Beamtenbund sowie bei den jeweils angeschlossenen Einzelgewerkschaften.

Ich meine, dass bei allen Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen im Detail zu einem ganz zentralen Punkt dieses Gesetzesvorhabens, nämlich der Einführung des Erfahrungsstufenmodells, ein breiter Konsens besteht. Das ist nach meiner Ansicht ein gutes Zeichen.

Mein Dank gilt auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts, denen es gelungen ist, auf 250 eng bedruckten Seiten eine Vollkodifikation des finanziellen öffentlichen Dienstrechts vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist – das ist gesagt worden – Ergebnis der Föderalismuskommission I. Ich sage, es handelt sich nicht nur um eine Übernahme von Bundesrecht, sondern wir haben auch die Möglichkeiten, die wir als Land haben, genutzt, um dem finanziellen öffentlichen Dienstrecht so etwas wie ein rheinland-pfälzisches Gesicht zu geben und eigene Akzente zu setzen, die in der heutigen Debatte bisher noch gar nicht genannt worden sind.

Ich nenne die verbesserte Möglichkeit, Personal aus der Privatwirtschaft für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Bei gleichwertigen Tätigkeiten ist es im Grunde genommen egal, wo jemand seine Berufserfahrung erworben hat. Damit steht eine lebensältere Bewerberin bzw. ein lebensälterer Bewerber aus der Privatwirtschaft in aller Regel deutlich besser da, als das bisher der Fall ist.

Nehmen Sie den Fall einer Rechtsanwältin mit 16 Jahren Berufserfahrung in einer Kanzlei, die das Angebot bekommt, in den öffentlichen Dienst zu einer obersten Landesbehörde zu wechseln. Sie profitiert von einem höheren Anfangsgrundgehalt, als das nach dem bisherigen System möglich war; denn ihre Berufserfahrung wird mit den vollen 16 Jahren berücksichtigt. Das entspricht in etwa dem Plus einer ganzen Grundgehaltsstufe, da nach dem alten System die Zeiten zwischen dem 35. und 42. Lebensjahr nur zur Hälfte anerkannt worden wären.

Ich bin froh, dass das Land nun die Möglichkeit hat, solche Regelungen allein zu treffen und nicht mehr darauf angewiesen ist, dass der Bund Entscheidungen trifft und Gesetze verändert. Wir können die Schwerpunkte dort setzen, wo es uns am wichtigsten erscheint.

Der zweite Punkt, der das sehr deutlich macht, ist die Anerkennung von Zeiten der Pflege, der Kinderbetreuung oder eines freiwilligen sozialen oder auch ökologischen Jahres, und zwar auch dann, wenn die Zeiten der Pflege- und der Kinderbetreuung sowie eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres vor Beginn des Beamtenverhältnisses vollzogen worden sind.

Hier haben manche Länder, weil es sich bei solchen Zeiten streng genommen nicht um Berufserfahrung handelt und sie daher einem Erfahrungsstufenmodell vielleicht auch systemfremd sind, keinerlei Berücksichtigungsmöglichkeiten vorgesehen.

Eines unserer Nachbarländer berücksichtigt Kinderbetreuungszeiten vor der Beamtenzeit gar nicht. Ein anderes Land berücksichtigt ein freiwilliges ökologisches Jahr oder ein freiwilliges soziales Jahr nicht. Wir tun das. Wir nutzen insofern genau die Möglichkeiten, die wir aus der

Föderalismuskommission I haben, nämlich unser Dienstrecht modern, aber auch spezifisch so auszugestalten, wie es in Rheinland-Pfalz üblich und nötig ist, also familienfreundlich und zukunftsgerichtet.

Wir haben uns bewusst entschieden, die Zeiten anzuerkennen, und zwar die Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten im Umfang von einem Jahr, ohne dass man einen Nachweis erbringen muss, dass ein Verzögerungseffekt vorliegt. Wir erkennen die Pflege- und Betreuungszeiten innerhalb der Beamten- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnisse in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren an. Ich finde, das ist ein gelungenes Beispiel für einen gelebten und erfolgreichen Föderalismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Gesetzentwurf gehört auch die W-Besoldung. Es wird eine Erhöhung des Grundgehalts in der Besoldungsgruppe W 2 um 240 Euro mit Anrechnung dieses Erhöhungsbetrags auf bereits gewährte Berufungs-, Bleibe- sowie besondere Leistungsbezüge bei einem anrechnungsfreien Sockelbetrag in Höhe von 150 Euro geben. Ferner werden nach zehn Jahren professoraler Tätigkeit Leistungsbezüge in Höhe von 300 Euro in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 garantiert werden. Wir setzen damit – das ist gesagt worden – die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um.

Herr Henter, ich möchte gleich noch einmal auf einige Aussagen zurückkommen, die Sie in diesem Kontext getroffen haben und die sich auch in dem Antrag finden.

Fakt ist, dass das, was wir reformieren, auch dazu führen wird, dass die Hochschulen entsprechend mehr Geld bekommen, sodass sie nicht nur eine Mehrforderung, was die Hauptgruppe 4 betrifft, sondern auch eine entsprechende Dotierung haben, nämlich anfänglich 1,6 Millionen Euro aufwachsend bis zu 4 Millionen Euro in der Endstufe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Thema, das angesprochen worden ist, obwohl es gar nicht Gegenstand des Gesetzes ist, aber die Beamtinnen und Beamten tangiert und sie auch beschäftigt, ist die Frage der Besoldungserhöhung. Ich will gern darauf eingehen, aber noch einmal betonen, dass wir das in diesem Gesetz nicht regeln. Dafür gibt es ein anderes Gesetz.

Wir haben gestern aus der Zeitung erfahren, dass es einen entsprechenden Antrag geben wird. Wir haben ihn kurz vor der Debatte auch bekommen. Es ist hinzunehmen, dass eine intensive und mehrfache Beratung von 250 eng bedruckten Seiten nicht dazu geführt hat, dass man im Vorfeld zu Punkten, die auch das Gesetz tangieren, einmal Entschließungsanträge oder klare Positionen bekommen hat. Es gab immer nur eine Enthaltung und heute die Mitteilung, dass eine Ablehnung erfolgt.

Ich möchte trotzdem oder gerade deswegen gerne auf den Antrag eingehen. Zunächst einmal wird, was die W-Besoldung betrifft, ein möglicher Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot besprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Rückwirkungsverbot besagt, dass nicht rückwirkend in bestehende Rechtsverhältnisse zum Nachteil Betroffener

eingegriffen werden darf. Das ist nicht der Fall. Kein einziger Professor und keine einzige Professorin werden sich durch diese Reform, soweit sie heute eine Mehrheit findet, schlechter stellen. Diese Passage erscheint nicht nachvollziehbar.

Sie legen einen Antrag vor, in dem sie die Verfassungswidrigkeit unserer Besoldungsanpassung festzustellen begehren. Zunächst einmal ist es so, dass in unserem Rechtsstaat dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgend die Feststellung einer Verfassungswidrigkeit ausschließlich dem Bundesverfassungsgericht obliegt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gibt Klagen – das ist gesagt worden –, die noch nicht einmal dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt oder erstinstanzlich entschieden worden sind. Insofern rege ich auch mit Blick auf den notwendigen Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht an, diese Passagen im Antrag zu überdenken.

Es wird gesagt, dass bei der Besoldung eine Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erfolgen soll. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das steht sogar im Gesetz. Es geht aber um die Frage, was das konkret heißt. Ich frage Sie: Was heißt es für die Besoldungsanpassung, wenn das Statistische Bundesamt erklärt, dass die Inflationsrate bei 1,1 %, 2 %, 3 %, 4 % oder 6 % liegt?

Konkrete Aussagen hierzu bleiben Sie in dem Passus schuldig, fordern dann aber die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifs für die Beschäftigten. Zunächst einmal – das ist angedeutet worden – gibt es nur zwei Länder, die vielleicht aus gutem Grund 1 : 1 übertragen.

Wer heute Mehrforderungen in dreistelligem Millionenbetrag erhebt und morgen einen Antrag im Plenum berät, wonach der Landtag beschließen soll, dass die Ausgaben weiterhin streng zu begrenzen sind – – – Das steht morgen auf der Tagesordnung. Das ist Ihr Antrag. Heute sagen Sie, dreistellige Millionenbeträge mehr, und morgen bitte weniger Ausgaben.

Herr Henter, ich sage gleich noch etwas zu Ihrer Aussage, wer für den Gesamthaushalt verantwortlich ist. Ich will aber noch auf drei andere Punkte, die im Antrag aufgeführt sind, eingehen. Die Vorsorge, die unter Nummer 3 genannt ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Im Einzelplan 20 gibt es dafür einen separaten Titel.

Im Antrag wird die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Professorengehälter behauptet. Das ist ein schwieriger Begriff. Wann ist eine Professorenbesoldung konkurrenzfähig? Wenn wir uns einmal die aktuelle Tabelle – dieses Gesetz eingerechnet – im Bereich des W 2-Endgrundgehalts anschauen, dann stehen wir im Ländervergleich auf Platz 4 von 16 Plätzen. Auf welchem Platz muss man stehen, um konkurrenzfähige Gehälter zu haben? Was sagen Sie den vielen Ländern – diese werden übrigens nicht alle sozialdemokratisch regiert –, die weniger als Rheinland-Pfalz vergüten und gewähren? Sie behaupten eine mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Professorengehälter und ersparen sich zu

begründen, woran Sie das festmachen. Erklären Sie bitte, wie Sie damit umgehen, dass wir immerhin auf Platz 4 liegen.

Ich komme zum letzten Punkt, der Kostendämpfungspauschale und den Zusammenhang zur Beihilfe. Den hat es so nie gegeben. Es gab nie einen Gleichklang. Insofern ist ein System, wonach sich die Kostendämpfungspauschale auch mit der Praxisgebühr zu entwickeln hat, nicht nachvollziehbar.

Herr Henter, ich komme zum letzten Punkt, weil ich glaube, dass dieser wichtig ist. Sie begründen einen Antrag mit einem dreistelligen Millionenbetrag an Mehrforderungen. Auf die Rückfrage aus dem Parlament, wo die Gegenfinanzierung ist, sagen Sie: Na ja, Herr Pörksen ist seit 20 Jahren im Parlament. Er trägt die Regierungsverantwortung mit. Insofern müsse er doch allein oder die SPD-Fraktion allein Verantwortung für den Gesamthaushalt übernehmen. – Vielleicht habe ich es falsch verstanden, aber so habe ich Ihr Argument begriffen.

Sehr geehrter Herr Henter, ich war Ende 2010 Staatssekretär und leider nicht Abgeordneter. Wäre ich Abgeordneter gewesen, hätte ich wie Sie aus voller Überzeugung dieser Schuldenbremse zugestimmt. Aus voller Überzeugung heißt, nicht nur etwas in eine Verfassung zu schreiben, sondern sie dann auch in voller Verantwortung zu leben. Wer die Schuldenbremse ernst meint, kann nicht behaupten und vorgeben, welche Bedeutung nachhaltige Haushalte haben, und bei nächstbestener Gelegenheit eine Dreiviertelstunde vor einer Beratung dreistellige Millionenbeträge zusätzlich fordern. Das ist meine Auffassung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur der lieben Ordnung halber: Herr Staatssekretär, in unserem Entschließungsantrag steht, dass die Regelung im Dienstrechtsänderungsgesetz ohne Öffnungsklausel mit geltendem Recht nicht vereinbar und daher aufzuheben ist. Von Verfassungswidrigkeit steht da nichts. Man sollte es richtig lesen, wenn man es hier schon zitiert.

Es ist mit geltendem Recht nicht vereinbar. Das ist und bleibt unsere Meinung. Es gibt ein Rechtsgutachten von Herrn Professor Battis, der diesem Gesetz die Verfassungswidrigkeit attestiert. Nur so viel dazu.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Was ich zu Herrn Pörksen gesagt habe, Herr Staatssekretär, das überrascht mich jetzt wirklich. Die SPD ist seit über 20 Jahren an wechselnden Regierungen beteiligt, hat immer die Führung der Regierung, stellt immer den Finanzminister und den Ministerpräsidenten und wundert sich jetzt, dass das Land Rheinland-Pfalz eine Verschuldung von nahezu 40 Milliarden Euro aufweist. Wo leben wir denn hier?

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen, ich frage mich, haben Sie denn gegen die Ausgaben, die Herr Beck immer vorgeschlagen hat, gestimmt? Haben wir das nicht mitbekommen? – Sie haben doch allem zugestimmt.

(Beifall der CDU)

Jetzt sagt man, wir haben 20 Jahre lang das Geld gut ausgegeben, aber jetzt haben wir kein Geld mehr, um die Beamtinnen und Beamten anständig zu bezahlen.

(Pörksen, SPD: Was heißt hier anständig?)

Ich denke, das ist keine anständige Haltung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henter, es ist schon bezeichnend für Ihre Argumentation, wenn Sie die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz einfach ausblenden. Sie haben sämtliche Schwierigkeiten, die uns im Rahmen der 90er-Jahre entgegengeschlagen sind, in Ihrer Beurteilung komplett vernachlässigt. Dazu waren klare Entscheidungen dieses Parlaments in Zusammenarbeit mit der damals jeweils verantwortlichen Regierung erforderlich. Das hat Geld gekostet, ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, dieses Land mit dem Thema „Konversion“ so klar und deutlich durch schwierige Zeiten zu bringen.

(Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

Es hat auch Geld gekostet, in schwierigen Zeiten Bildungspolitik zu gestalten, die Sie am liebsten in das vorletzte Jahrhundert zurücktragen würden.

(Pörksen, SPD: Genauso ist es! –
Zurufe von der CDU)

Das ist Politik, die zukunftsgerichtet ist. Dafür setzen wir gerne Finanzmittel ein.

Wenn wir uns über die Höhe einig sind und sagen, da ist Schluss – diese Entscheidung ist im Jahr 2010 durch die Änderung unserer Landesverfassung gefallen, indem eine Schuldenbremse festgesetzt wurde –, gehen Sie

hin, stimmen zu und nehmen das ohne Probleme alles hin.

(Zuruf von der CDU)

Anschließend gehen Sie über das Land und erzählen, was Sie alles am liebsten ausgeben würden, und vergessen, in jedem einzelnen Punkt einen Hinweis zu geben, wie das zum einen mit der Schuldenbremse zu vereinbaren ist und zum anderen, wie Sie es überhaupt bezahlen wollen. So sieht auch Ihr Entschließungsantrag aus, den Sie vorlegen. 200 Millionen auf den Tisch des Hauses, zu der Art und Weise des Bezahlens keine Angaben, Herr Kollege, so geht es nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der GRÜNEN hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mein lieber Herr Kollege Henter, liebe CDU-Fraktion! Da machen Sie es sich aber ein bisschen einfach so nach dem Motto, das sind die Schulden der SPD, an die brauchen wir uns nicht zu halten, wir schöpfen aus dem Vollen, wir haben es ja, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist an Unredlichkeit nicht mehr zu überbieten, was Sie an Theater aufziehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es gibt nicht einen CDU-Haushalt und einen SPD-Haushalt, es gibt einen Landeshaushalt dieses Landes Rheinland-Pfalz.

Wenn Sie für sich den Anspruch reklamieren, in diesem Land irgendwann einmal etwas zu gestalten, dann sollten Sie sich daran gewöhnen, dass Sie mit den Folgen und Konsequenzen umgehen müssen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das, was Sie tun, ist das krasse Gegenteil und zeigt, dass Sie zu Recht dort sitzen, wo Sie sitzen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ihre Argumentation, die SPD habe dieses Land so hölenmäßig verschuldet, deswegen kann die CDU die Beamtenbesoldung anheben, überzeugt nicht einmal die DBB-Kreisgruppe in Koblenz. Selbst dieser Stammtisch würde sich da wirklich dieser Argumentation verweigern. Die sind weiter als Sie.

Das, was Sie treiben, ist an Billigkeit kaum noch zu unterbieten und wird der haushalterischen Wirklichkeit, die dieses Land hat, nicht gerecht.

Der Staatssekretär hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie uns morgen mit einem Antrag wieder zur Ausgabendisziplin aufrufen wollen, und dann eine 200-Millionen-Forderung am Tag vorher. Ich frage mich, wenn wir am Freitag Plenum hätten, was dann käme, meine Damen und Herren.

Ich bin froh, dass es nur zwei Tage sind bei dieser Schizophrenie, die Sie an dieser Stelle in Ihren parlamentarischen Initiativen aufweisen. Das ist kaum noch in Worte zu fassen. Das ist peinlich und beschämend.

Ich bleibe dabei, wenn Sie dieses Parlament und Ihre Rolle als Opposition ernst nehmen würden, dann würden Sie einen Gesetzesänderungsantrag oder einen Gesetzentwurf auf den Tisch legen und nicht mit einem billigen Entschließungsantrag, den Sie 45 Minuten vorher einreichen, um die Ecke kommen und versuchen, eine solche Debatte zu erzwingen.

Meine Damen und Herren, das ist hochnotpeinlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Bracht, CDU: Das hätten Sie gerne,
wenn es so wäre!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Zuerst erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2345 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1822 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Somit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2407 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – In diesem Fall ist der Antrag mit den Stimmen der SPD

und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Vielen Dank.

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Europäischen Akademie des rheinland-pfälzischen Sports, Mitglieder des Post-sportvereins Trier e.V. und Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 25, Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung rettungsdienstlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/2204 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 16/2347 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Lammert.

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Herr Kollege Lammert, Sie haben das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 24. April 2013 ist der Gesetzentwurf „Landesgesetz zur Änderung rettungsdienstlicher Vorschriften“ an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 2. Mai 2013 beraten. Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 2013 dieser Beschlussfassung angeschlossen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten sowohl in der ersten Lesung als auch

in der Sitzung des Innenausschusses in dieser Frage der Änderung des Rettungsdienstgesetzes einen großen Konsens. Es gab keinen Disput.

Es bleibt aber das Problem, das jetzt gelöst werden muss, dass wir, wenn wir das Gesetz nicht ändern würden, ab dem 1. Januar 2014 ein Gesetz hätten, das nicht erfüllt werden kann, weil es nicht genug Notärzte gibt, die über die Qualifikation der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ verfügen. Deshalb ist es zwingend nötig, das Gesetz zu ändern, aber sich gleichzeitig Gedanken zu machen, wie es überhaupt dazu gekommen ist und wie wir es dahin gehend ändern können, dass nicht ein Zustand herrscht, der über viele Jahre bestehen bleiben muss; denn es ist nicht gut, wenn man einen fachlichen Standard gerade in der Patientenversorgung reduzieren muss, weil es nicht genug qualifizierte Ärzte gibt.

Ich darf in dem Zusammenhang auf den Sprechvermerk der Staatssekretärin aus der Innenausschusssitzung vom 19. April 2012 verweisen. Darin beschreiben Sie sehr intensiv, wie komplex und verantwortungsvoll das Berufsfeld eines Notarztes oder einer Notärztin ist und mit anderen Tätigkeiten nicht vergleichbar ist, weil man von einer Minute auf die andere mit einer neuen Situation konfrontiert wird. Da besteht absoluter Konsens. Das bedeutet ein hohes Maß an Verantwortung, die nicht immer wertgeschätzt wird.

Frau Raab, Sie stellen fest, dass, wenn so viel von einem Arzt verlangt wird, dieser entsprechend honoriert werden soll. Das versteht sich von selbst.

Ich glaube, das ist das Grundproblem, dass die Vergütung, egal ob jemand die Zusatzbezeichnung hat oder nicht, gleich erfolgt. Da muss etwas getan werden, damit es einen Anreiz gibt, sich zu qualifizieren.

Ein zweiter nicht vorhandener Anreiz ist der, dass der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst, der unter Umständen bei bestimmten medizinischen Situationen den Notarzdienst um fachliche Unterstützung bittet, in aller Regel besser bezahlt wird als die notärztliche Tätigkeit. Auch das ist ein Anachronismus, den man so eigentlich nicht mehr länger akzeptieren darf.

Ich glaube, ein weiterer Punkt, den man verändern kann, sind die damals auch angesprochenen öffentlich-rechtlichen Verträge, die im Rettungsdienstgesetz vorgesehen sind. Das Nichtvorhandensein dieser Verträge in einer entsprechenden Stückzahl sorgt dafür, dass es bei der Vergütung ein sehr starkes Stadt-Land-Gefälle gibt, also ungleiche Bezahlung in ländlichen Regionen gegenüber städtischen Regionen. Das ist mit ein Grund dafür, dass es dort Besetzungs- und Nachwuchsprobleme gibt.

Ich denke, da muss etwas getan werden. Ich würde den Innenminister bitten – ich denke, Sie sprechen auch gleich dazu –, wie im Innenausschuss am 2. Mai zugesagt, uns ein paar Informationen zu diesen öffentlich-rechtlichen Verträgen und zu dem Schlichtungsverfahren zu geben. Das war laut Protokoll vor der zweiten Beratung zugesagt worden. So ist es zumindest im Beschlussprotokoll zu lesen. Wir hatten diese Informationen bis heute Mittag 14:00 Uhr noch nicht vorliegen.

Aber ich denke, Sie haben Gelegenheit, heute etwas dazu zu sagen.

Uns geht es darum, wie wir aus dieser Situation, die wir jetzt ändern müssen, langfristig herauskommen, damit wir wieder die fachlichen Mindeststandards darstellen können, die wir langfristig brauchen; denn in allen anderen Bundesländern gilt nach wie vor die Zusatzbezeichnung als die Norm. Ich denke, wir sollten gemeinsam daran arbeiten, das mittelfristig zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Vielen Dank.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Enders, der Unterschied zwischen Ihrem und meinem Beitrag ist, dass ich nicht aus professioneller Sicht und als betroffener Arzt oder Ärztin rede, sondern mehr die betroffenen Menschen im Blick habe, die auf eine gute Versorgung im Rettungswesen und Notfalldienst angewiesen sind.

Rheinland-Pfalz war in der Tat eines der ersten Bundesländer, die im Rettungsdienstgesetz den Begriff „Notfallmedizin“ aufgenommen haben. Die Ansprüche an die Weiterbildung waren mit die höchsten in der ganzen Bundesrepublik. Von daher waren wir schon lange sehr gut aufgestellt.

Dass nun die Bundesärztekammer ein Curriculum oder eine Musterweiterbildungsordnung, um das richtig zu formulieren, vorgelegt hat, hat seinen Sinn. Junge Ärztinnen und Ärzte sind mobil, und in jedem Bundesland waren die Voraussetzungen etwas anders. Das ist auf Dauer nicht gut. Es ist richtig und wichtig, dass die Voraussetzungen in der Notfallversorgung angeglichen werden. Deswegen ist es richtig, dass ein Rettungsdienstgesetz in allen Bundesländern angeglichen wird.

Probleme gibt es – Sie haben es angeführt; da sind wir nah beieinander – in ländlichen Räumen. Kleinere Krankenhäuser, dort wo die jungen Medizinerinnen und Mediziner sind, haben es weitaus schwerer, diese hohen Ansprüche und Voraussetzungen in der Weiterbildung zu erfüllen. Deswegen sind wir in der Situation, dass wir – wie die meisten Bundesländer auch – genauer hinschauen müssen, ob wir die Zusatzbezeichnung „Arzt im Rettungsdienst“ weiter gelten lassen oder sehr restriktiv sein und sagen sollen, Notfallmedizin ist das allein Seligmachende.

Uns geht es um die Versorgung der Menschen auch draußen im ländlichen Raum. Da wir grundsätzlich hohe

Anforderungen haben, bin ich sicher, dass die Medizinerinnen und Mediziner, die diesen Fachkundenachweis haben, die Menschen gut versorgen.

Wir vertreten die Auffassung, wir wollen das eine tun, ohne das andere zu lassen, und befinden uns damit auf einem guten Weg.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Nabinger das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Schon in der ersten Lesung hat sich gezeigt, dass wir bei diesem Thema bei allen drei Fraktionen sehr nah beieinander sind. Deswegen werde ich mich sehr kurz fassen.

In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz brauchen wir ein funktionierendes Rettungswesen, damit Bürgerinnen und Bürger im Unglücks- oder Notfall schnelle und qualifizierte medizinische Hilfe erhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf des Landesgesetzes zur Änderung rettungsdienstlicher Vorschriften hat genau dies zum Ziel, auch in Zukunft einen flächendeckenden, schnellen und hochwertigen Rettungsdienst in allen Landesteilen zu gewährleisten.

Des Weiteren möchte ich auf das Protokoll der Plenarsitzung vom 24. April hinweisen, in der die erste Beratung stattgefunden hat. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Thematik mehrfach miteinander besprochen. Die Politik hatte gemeinsam ein gutes Ziel und eine gute Idee gehabt und ein Gesetz auf den Weg gebracht, das zum 1. Januar 2014 insofern greifen sollte, dass ab dann nur noch solche Ärztinnen

und Ärzte als Notärztinnen und -ärzte eingesetzt werden dürfen, die über die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ verfügen. Das war die Intention, die wir gemeinsam angestrebt haben und erreichen wollten. Dies hat sich in der Praxis leider nicht so umgesetzt, dass wir, wenn wir an dieser Formulierung festhalten, in der Fläche – die besonderen Drucksituationen im ländlichen Bereich sind angesprochen worden – ausreichend Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung hätten.

Deswegen verändern wir die Voraussetzungen und werden dafür sorgen, dass Ärztinnen und Ärzte mit dem Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ ab dem 1. Januar 2014 weiter im Notarzdienst eingesetzt werden können. Das ist bewusst ein Folgen der praktischen Realität, auch wenn wir gerne den weitergehenden Nachweis und die weitergehende Ausbildung gehabt hätten. Wir wissen allerdings – ich glaube, das dürfen wir mit voller Überzeugung feststellen –, dass die Ärztinnen und Ärzte mit dem Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ auch durch ihre ganz praktische Erfahrung dafür sorgen werden, dass die Notarztversorgung dort, wo sie eingesetzt werden, auf einem sehr hohen Niveau leistungsfähig beibehalten wird.

Es ärgert einen natürlich, dass Fragen der Vergütung eine Rolle spielen. Herr Dr. Enders, Sie haben das zu Recht angesprochen. Wir kennen die Summen, die dort pro Stunde bezahlt werden. Man kann ein Stück nachvollziehen, dass eine Ärztin oder ein Arzt infrage stellt, noch einmal in eine sehr intensive Weiter- und Fortbildung zu gehen, und sagt, das wolle sie oder er sich aus welchen Gründen auch immer nicht antun müssen.

Wenn man überlegt, dass es Milliardenüberschüsse im Krankenkassenbereich gibt, kann man nicht ganz verstehen, dass es dort, wo es um die Notarztversorgung unserer Bevölkerung geht, am Schluss an vergleichbar geringen Kosten scheitern sollte.

Dass wir diese gemeinsame Lösung jetzt hinbekommen, zeigt, dass wir in diesen fachlichen Dingen sehr intensiv miteinander gesprochen haben.

Ich will noch zwei Dinge ansprechen: den Runden Tisch Notarztversorgung unter Leitung von Frau Staatssekretärin Raab und dem Kollegen aus dem Sozialministerium, David Langner.

Wir setzen uns sehr intensiv mit diesen Fragestellungen auseinander. In der letzten Woche wurde zum Beispiel die Ausarbeitung des Deutschen Zentrums für Notfallmedizin und IT (DENIT) behandelt. Herr Dr. Enders, wir werden Ihnen sozusagen nach der Behandlung am runden Tisch die Informationen schriftlich zukommen lassen. Sie wissen, dass derzeit eine Strukturanalyse Notarztstandorte läuft.

Ich denke, wir haben damit im bundesweiten Vergleich schon einen Weg eingeschlagen, der sich zu einem großen Teil auch aus der fachlichen Diskussion im Ausschuss heraus speist, sodass wir sagen können, dass wir alles versuchen werden, damit die notärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz auch zukünftig landesweit und damit natürlich auch in den ländlichen Bereichen gewährleistet bleibt.

Herr Dr. Enders, die Informationen, die Sie erbeten haben, sind teilweise sehr komplex; sie werden Ihnen allerdings jetzt sehr kurzfristig zugehen. Ich darf Ihnen an dieser Stelle auch mitteilen, die angesprochenen Verhandlungen laufen derzeit an drei Stellen; wir hatten kurz darüber gesprochen. Sie sind darüber informiert. Wir hoffen, dass sie dort wenigstens zu den Erfolgen führen, die wir gemeinsam erreichen wollen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Eine weitere Gesetzesänderung in Artikel 2 sieht vor, eine Quotenregelung dergestalt einzuführen, dass die Kosten für das Personal der Leitstellen zu 60 % die Krankenkassen und zu 40 % das Land tragen. Auch darüber haben wir intensiv gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir bleibt am Schluss nur, Frau Ebli, Frau Nabinger und Herrn Dr. Enders stellvertretend für die drei Fraktionen herzlich zu danken. Ich glaube, wir haben pragmatisch gehandelt. Wir hätten gern andere Dinge vorangebracht, aber ich glaube, wir können mit der heutigen Regelung gut leben. Sie verpflichtet uns zu den Dingen, die ich für die Zukunft genannt habe. Wir müssen daran arbeiten; denn die notärztliche Versorgung in unserem Land ist ein hohes Gut, das natürlich von vielen Menschen insbesondere dort, wo die Abstände zu den Krankenhäusern etwas größer sind, sehr genau beobachtet wird. Aber ich glaube, der eingeschlagene Weg wird letztendlich auch ein zielführender sein.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können damit in die unmittelbare Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2204 – in zweiter Beratung eintreten. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke. Somit ist das Landesgesetz zur Änderung rettungsdienstlicher Vorschriften einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zu **Punkt 6** der Tagesordnung

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2223 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
– Drucksache 16/2342 –

Bildungsqualität verlangt die richtige Schwerpunktsetzung
Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –
 – Drucksache 16/2390 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Als Berichterstatterin erteile ich zunächst Frau Abgeordneter Schneid das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte Ihnen über die Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2223 – des Landesgesetzes zur Änderung des Schulgesetzes.

Durch Beschluss des Landtags vom 24. April 2013 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 2. Mai 2013 beraten, der Rechtsausschuss hat ihn in seiner 23. Sitzung am 21. Mai 2013 beraten. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Brandl hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im letzten Plenum und insbesondere auch im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf sehr sachlich ausgetauscht. Ich habe es schon das letzte Mal gesagt und wiederhole mich an dieser Stelle gern: Auch wir als CDU-Fraktion sehen sehr viele sinnvolle Bestandteile dieses Gesetzentwurfs. Die einzelnen Punkte sind durchaus nachvollziehbar und für sich genommen richtig.

Ich möchte an dieser Stelle die Einbindung der Eltern noch einmal ausdrücklich erwähnen, dass es nun die Möglichkeit gibt, dass auch diejenigen Eltern, die außerhalb einer betroffenen Gebietskörperschaft wohnen, in Zukunft Mitglied im Schulträgerausschuss werden können. Dies ist außerordentlich zu begrüßen und ist auch vollkommen richtig.

Auch die Änderung im Zusammenhang mit der Übermittlung der statistischen Daten ist selbstverständlich ein richtiger und wichtiger Punkt und geht somit in Ordnung.

Wir haben heute allerdings noch einen EntschlieÙungsantrag eingereicht, mit dem wir insbesondere zwei Punkte entsprechend problematisieren wollen. Ich habe es

schon im letzten Plenum und auch im Ausschuss angesprochen: Gerade die Sicherstellung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltstitel, die ohne Zweifel richtig ist, führt uns mit Sicherheit auch zu der Frage, inwiefern eine adäquate und ausreichende Deutschförderung gerade dieser Kinder auch tatsächlich gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für uns die Frage, ob die Deutschförderung von Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse generell überhaupt ausreichend ist und ob die Förderprogramme in ihrer Intensität tatsächlich ausreichend sind, um dies entsprechend leisten zu können.

Ich glaube, es ist gerade in der heutigen Zeit eine große Herausforderung, insbesondere den Migrantenkindern ohne Deutschkenntnisse eine intensive Förderung zuteil werden zu lassen. Ich glaube, sie haben es mindestens genauso verdient, ihr Recht auf Bildung wahrnehmen zu können, und dazu gehört eben auch, dass sie der deutschen Sprache mächtig sind und tatsächlich dem Unterricht folgen können. Deshalb ist es uns in dieser EntschlieÙung ein Anliegen, dieses Thema noch einmal zu problematisieren und unter Hinweis auf die Schulpflicht auch von Kindern ohne Aufenthaltstitel noch einmal anzumahnen, dass wir ganz bewusst eine sehr gezielte Sprachförderung, eine sehr gezielte Deutschförderung für diese Kinder fordern.

(Beifall der CDU)

Wie sieht letztendlich die Wirklichkeit in den Brennpunkten aus? – Ich glaube, in diesem Bereich sind wir eben nicht ausreichend ausgestattet. Ich denke beispielsweise an meinen Wahlkreis, ich denke an Germersheim, und ich denke auch an verschiedene Brennpunkte wie Ludwigshafen, wo es einen gewissen Mangel in puncto Sprachförderung gibt. Diese Situation ist für uns nicht befriedigend. Wir müssen die Kinder insbesondere vor der Schule, aber natürlich auch während der Schulzeit ausreichend begleiten und in Deutsch entsprechend fördern, damit sie ihr Recht auf Bildung auch adäquat wahrnehmen können.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einen zweiten Punkt anzusprechen. Sie kennen schon unsere Position zur Befreiung der Eltern von den Schülerbeförderungskosten. Diesen Punkt möchte ich noch einmal klar darstellen. Die 30 Millionen Euro, die letztendlich für die kostenlose Schülerbeförderung ausgegeben werden, werden für uns an der falschen Stelle ausgegeben. Dies sind für uns die falschen Prioritäten.

Unseren Vorstellungen zufolge sollte dieses Geld eingesetzt werden, um die Unterrichtsversorgung und die Unterrichtsqualität deutlich zu erhöhen. Mit 30 Millionen Euro – ich möchte es an dieser Stelle noch einmal explizit sagen – könnte man den Unterrichtsausfall von heute auf morgen um die Hälfte reduzieren.

(Beifall der CDU)

Genau aus diesem Grunde sehen wir es als nicht zielführend an, dass wir jedem die Schülerbeförderungsgel-

bühren erlassen. Stattdessen stellen wir uns ein System vor, welches nach Einkommen und der Kinderzahl gestaffelt entsprechende Gebühren für die Schülerbeförderung vorsieht.

Das eingesparte Geld könnten wir sehr zielführend in die Unterrichtsqualität und die Unterrichtsversorgung investieren. Deshalb haben wir heute zu diesem Gesetzentwurf den entsprechenden Entschließungsantrag mit diesen zwei Punkten gestellt, zu dem ich Sie bitte, ihm zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Oster.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht heute um vier Änderungen im Schulgesetz, die bereits in der ersten Lesung ausführlich besprochen und diskutiert worden sind. Daher sei es mir gestattet, die Punkte in der nötigen Kürze anzusprechen.

1. Die Schülerbeförderung muss im gesamten Land einheitlich geregelt werden. Deshalb versteht sich diese Gesetzesänderung fast von selbst. Es ist elementar wichtig, dass wir zwischen G8 und G9 genau differenzieren und dieselben Voraussetzungen schaffen, wie es bei den beiden Formen der Realschule plus bereits gängige Praxis ist.

Die einheitliche Handhabung und Änderung im Schulgesetz schafft eine gerechte Wahlfreiheit und darf nicht abhängig von den Schülerbeförderungskosten sein.

2. In diesem Punkt geht es um die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern bzw. für asylsuchende Kinder und Jugendliche. Frau Kollegin Ratter sprach in der ersten Lesung gar von Menschenrechten. Ich unterstreiche dies ausdrücklich und sage: Ja, es gehört zu den Menschenrechten, dass man eine Schule besuchen darf und vor allen Dingen kann. Ich glaube, dem können wir hier im Parlament alle beipflichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir praktizieren dies in Rheinland-Pfalz schon seit einigen Jahren. Jetzt wird auch die rechtliche Grundlage im Schulgesetz festgeschrieben. Das ist ein wichtiger Ansatz. Darüber freue ich mich persönlich von ganzem Herzen und kann sagen, das ist eine gelungene Sache für uns alle.

3. Dieser Punkt gibt den Lehrkräften sowie den Elternvertreterinnen und -vertretern auch dann die Möglichkeit, Mitglied im Schulträgerausschuss zu werden, wenn sie nicht in der betreffenden Kommune wohnen. Ich glaube, das ist ein unstrittiger Punkt und stärkt die Teilhabe und Mitsprachemöglichkeiten in den Schulen. Auch das ist wieder ein Stück mehr Gerechtigkeit.

4. Herr Kollege Brandl ist auch kurz auf diesen Punkt eingegangen. Es ist ein unstrittiger Punkt. Er schafft die Rechtsgrundlage für die Erhebung von statistischen Daten und für die Erfüllung der Anforderungen aus dem Kerndatensatz der Kultusministerkonferenz.

Ich komme nun zu Ihrem Entschließungsantrag, Herr Kollege Brandl. Sprachförderung vor allem auch für Migrantenkinder und Kinder von Asylbewerbern ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die wir seit vielen Jahren in unseren Schulen aktiv praktizieren. Sie schreiben in Ihrem Antrag eine Seite über die Bedeutung von Sprachförderung und wollen diese in Ihrem Gesetzentwurf drei Tagesordnungspunkte weiter unten mit dem muttersprachlichen Unterricht streichen. Das ist für mich paradox. Das verstehe ich nicht. Das kann ich persönlich dann auch irgendwo nicht mehr ernst nehmen, weil dies zwei unterschiedliche Passagen sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Brandl, des Weiteren versuchen Sie wieder, ein Fass mit der Schülerbeförderung aufzumachen. Man muss sagen, es geht doch heute um kleine Änderungen im Schulgesetz und nicht um die erneute Grundsatzdiskussion der Schülerbeförderung. Das ist nicht unser Politikstil. Wir stehen klar hinter der Schülerbeförderung und wollen sie so belassen. Wir wollen auch an dem Punkt deutlich machen, wir wollen Familien, die bereits entlastet wurden, nicht neu belasten. Das würde durch Ihren Antrag kommen.

Mich würde konkret interessieren, wo Sie die Einkommensgrenze machen wollen. Lassen Sie einmal Fakten kommen und sagen, jawohl, in diese Richtung wollen wir gehen. Das würde mich persönlich sehr interessieren.

Diese Grundsatzdiskussion mit der Unterrichtsversorgung, Herr Kollege Brandl, ist sicherlich richtig und wichtig. Aber ich glaube auch, diese Diskussion gehört nicht zu dem heutigen Punkt. Wir sollten ernsthaft darüber diskutieren, da gebe ich Ihnen völlig recht, aber dann im Ausschuss oder an einem anderen Punkt. Wie gesagt, heute geht es um vier grundsätzliche Änderungen im Gesetz. Dem können wir so in dieser Form beipflichten.

Ich kann diesen Satz gebetsmühlenartig noch einmal sagen: Man sollte gerechte Steuern schaffen, dann würden wir diese Ungerechtigkeit auch ausgleichen, die Sie ansprechen. Das wäre ein Meilenstein. Ich glaube, das wissen wir alle. Wir können Ihrem Entschließungsantrag in dieser Form nicht zustimmen, werden aber dem Gesetzentwurf der Landesregierung beipflichten und ihm zustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Ratter.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 16/2223 – wurde ausführlich vorgestellt. Ein Punkt, der vielleicht auch noch zu nennen wäre, wäre die Regelung der Schulbefreiung. Auch dieser ist Gegenstand. Er ist ausführlich beraten worden und findet unser aller Zustimmung. Ich bin froh, dass dazu Einigkeit herbeigeführt werden konnte.

Insofern kann ich mich etwas ausführlicher mit dem Entschließungsantrag der CDU befassen, zunächst aber vorab signalisieren, dass der Gesetzentwurf selbstverständlich die Unterstützung meiner Fraktion findet.

„Bildungsqualität verlangt die richtige Schwerpunktsetzung“. Das ist wunderbar, dem stimme ich selbstverständlich zu. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie diese Überschrift gewählt haben. Allerdings habe ich etwas Mühe bei der Lektüre Ihres Antrags und auch bei dem feurigen Plädoyer von Martin Brandl, den Zusammenhang zwischen dem Gesetzentwurf und Ihrem Entschließungsantrag herzustellen.

Natürlich wollen auch wir Kinder ohne Sprachkenntnisse fördern. Wir sind auch sicher, dass die Landesregierung dazu Mittel bereitgestellt hat, die man sicherlich noch ausweiten kann. In der Tat gibt es Probleme, wenn Kinder im Schuljahr neu zu uns kommen. Wir erwarten derzeit Kinder und Jugendliche aus Syrien, die mit den 240 Kontingentflüchtlingen zu uns kommen werden. Wir wissen noch nicht, wie viele Kinder dabei sein werden, aber wir sollten sie alle willkommen heißen und alle unterstützen, damit sie sich möglichst schnell in unserer Gesellschaft einleben können. Da sind wir uns einig.

Natürlich kann man immer noch mehr tun. Klar, Sie sind gerne gehalten, dazu in der Haushaltsdebatte einen entsprechenden Antrag zu stellen und auch Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Ihr Antrag enthält allerdings im ersten Absatz im Wesentlichen Allgemeinplätze. Im zweiten Absatz sprechen Sie über die erforderlichen ausreichenden Deutschkenntnisse. Natürlich, gute wäre noch besser. Aber – die Erfahrung haben im Übrigen auch Beschreibungen aus früheren, nicht gerade glücklichen Zeiten gezeigt – Kinder und Jugendliche lernen besser, wenn sie innerhalb der Gesellschaft die Möglichkeit haben, sich zu entwickeln.

Ich weiß nicht, ob Sie das Buch von Judith Kerr „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“ kennen, in dem eine Zeit beschrieben wird, die für uns nicht ruhmreich war, in der viele Familien Deutschland verlassen mussten. Dort wird sehr eindrücklich geschildert, wie sich die Kinder unter den schwierigen Umständen sehr schnell einleben und innerhalb eines Schuljahres in der Klasse – in diesem Beispiel ist es in Paris – die französische Sprache erlernen und dem Unterricht folgen können.

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Die wissenschaftlichen Untersuchungen stützen das auch.

Natürlich sollen diese Möglichkeiten begleitet und diese Unterrichtserfahrungen außerhalb der Schule gestützt werden. Natürlich muss da auch nachgearbeitet werden. Aber ich glaube – das kann ich auch belegen –, dass wir da schon einiges tun mit Kursen der Volkshochschulen in den Ferien, mit vielen Stunden, mit der Doppelrechnung auch in den Klassen, die dadurch die Lehrer entlasten, um sich intensiver um die einzelnen Kinder mit Förderbedarf zu kümmern.

Der nächste Abschnitt, den Sie anführen, ist für mich ein wenig merkwürdig. Sie schreiben: „Die Bildungsqualität muss Vorrang haben.“ Klar. „Dazu gehört auch eine effektive wissenschaftlich evaluierte Sprachförderung“. Da kann ich auch mitgehen. „Kostenfreie Schulbusse helfen hier nicht weiter.“ Ich habe nicht ganz verstanden, wie Sie dazu kommen, dass wir das unterstellen würden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand in diesem Haus kostenlose Schulbusbeförderung mit guter Schulbildung assoziieren kann. Ich kann es nicht. Deswegen ist es mir auch gar nicht so richtig einsichtig, warum Sie jetzt mit Zahlen kommen. Ich glaube, das ist nicht die richtige Stelle.

Wir sollten über diese Dinge im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 reden, aber nicht hier im Zusammenhang mit der Schulgesetzänderung.

Deshalb kann ich Ihnen an der Stelle nur sagen, Ihr Entschließungsantrag schießt ein wenig über das Ziel hinaus. Wir können dem natürlich nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Änderungspunkte aus dem Gesetzentwurf wurden ausführlich dargestellt. Das betrifft die Änderung zur Schülerbeförderung, bei der G8 und G9 gleichgestellt werden. Damit wird im Gesetz Klarheit geschaffen. Das betrifft die Änderung bei der Statistik, die kein Selbstzweck ist, sondern ermöglicht, Bildungsbiografien länderübergreifend zu verfolgen. Damit kann man noch ein Stück weit fundierter auf Chancengleichheit hinarbeiten. Das betrifft die Änderungen im Bereich der Schulpflicht von Kindern von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie asylsuchenden Kindern und Jugendlichen. Im Schulrecht wird klargestellt, dass der Schulbesuch gewünscht ist. Das haben wir bisher in der Praxis schon so gemacht. Das betrifft die Frage des Schulträgerausschusses, damit Elternvertreterinnen und -vertreter auch dann Mitglied im Schulträgerausschuss sein können, wenn sie nicht auf dem Gebiet des Schulträgers wohnen.

Ich denke, diese Änderungen sind sinnvoll. Sie sind weitgehend unstrittig, sodass ich mich auf das Thema konzentrieren möchte, das Herr Brandl noch einmal angesprochen hat. Das betrifft die Sprachförderung von Kindern.

Es gilt festzustellen, dass wir schon heute über ein breites Spektrum verfügen, wie wir auf die unterschiedlichen Situationen reagieren können. Die Bildungsstudien in der Vergangenheit haben gezeigt, dass Rheinland-Pfalz relativ gut aufgestellt ist. Wir haben genauso wie andere Großes zu leisten und große Anforderungen. Gleichwohl sind die Ergebnisse im Bereich der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz besser als in anderen Ländern. Woran liegt das?

Das liegt daran, dass wir ein Konzept haben, das Sprachförderung und Integration im Schulleben als eine Einheit betrachtet. Wir sagen nicht, das eine und dann das andere, sondern wir sagen, wir wollen beides miteinander verbinden und mit der sprachlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler auch einen Beitrag zur Integration leisten.

Herr Abgeordneter Brandl, als der Antrag geschrieben worden ist, bestand offensichtlich Unklarheit oder unzureichende Kenntnis über das, was wir im Land praktizieren. Wir haben die Möglichkeit, zwei- bis vierstündige besondere Förderung zu machen, zehn- bis 15-stündige Eingliederungslehrgänge durchzuführen und 15- bis 20-stündige Sprachvorkurse durchzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Möglichkeiten werden genutzt.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass für das Thema „Sprachförderung“ über 300 Stellen an unseren Schulen speziell zu diesem Thema zum Einsatz kommen. Weitere Finanzmittel kommen hinzu. Ich sage ganz klar, die brauchen wir dringend, weil ich es als eine vorderste Pflicht der Schulen und des Landes ansehe, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, gute Sprachkenntnisse zu erwerben.

Sie wissen, da unterscheide ich mich von Ihnen: Ich bin der Meinung, gute und hervorragende Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache, ohne die Herkunftssprache zu vernachlässigen oder zu diskreditieren, sind sinnvolle Konzepte.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich muss auch das sagen, was von Herrn Abgeordneten Oster angesprochen worden ist. Wenn man spezielle Maßnahmen fordert – übrigens solche, die schon im Land mit den über 300 Stellen praktiziert werden – und gleichzeitig beim übernächsten Punkt der Tagesordnung fordert, die Mittel der Sprachförderung mit der Gießkanne zu verteilen, dann muss ich sagen, dass mir das nicht mehr erklärlich ist. Ich bin der Meinung, wir brauchen eine gezielte Förderung. Die Schulen, die besonders hohe Bedarfe haben, brauchen besondere Zuweisungen. Die Schulen müssen vor allen Dingen Maßnahmen anbieten, die auf ihre Schülerinnen und Schüler bezogen

besonders wirksam sind. Das untergraben Sie sozusagen mit dem Antrag, den wir zwei Tagesordnungspunkte später beraten. Über dieses Konzept bin ich sehr verwundert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN)

Ich wäre dankbar, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung, so wie er vorliegt, Ihre Zustimmung finden könnte. Ich bedanke mich für die konstruktive Beratung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2223 – in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2390 –, „Bildungsqualität verlangt die richtige Schwerpunktsetzung“. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Kindertagesstättengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2224 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Integration, Familie, Kinder und Jugend
– Drucksache 16/2341 –**

Zunächst darf ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der AG 60 plus aus Ludwigshafen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Berichterstatter Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht um den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2224 –, das Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Durch Beschluss des Landtags vom 24. April 2013 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 7. Mai 2013 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Entwurf in seiner 23. Sitzung am 21. Mai 2013 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Kessel. Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Zum zweiten Mal sprechen wir über die Änderung des Kindertagesstättengesetzes.

„Kindertagespflege kann auch in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters noch zu den Eltern gehören“. Das klingt nahezu identisch mit der Formulierung des Gesetzentwurfes, den wir heute hier beschließen werden. Der Unterschied ist nur, dass die Formulierung, die ich eben vorgetragen habe, von der CDU-Fraktion bereits im Februar 2008 in einem Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Abgelehnt wurde dieser Entwurf damals von der SPD.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das macht deutlich, dass wir in Rheinland-Pfalz viel Zeit verloren haben. Es ist hier geschlafen worden.

Alle – ich betone „alle“ – anderen Ländern haben diesen Passus in ihren Kindertagesstättengesetzen aufgenommen. Alle Länder haben das gemacht, egal wie die Landesregierung zusammengesetzt ist.

Meine Damen und Herren, nun hat der Bund ein Aktionsprogramm gestartet, die Kindertagespflegepersonen fest anzustellen. Das ist ein weiterer Baustein für eine vielfältige Familienpolitik. Das gewährleistet Wahlfreiheit, wie wir sie uns vorstellen.

Das Aktionsprogramm der Kindertagespflege ermöglicht dem Arbeitgeber, für festangestellte Pflegepersonen die

Hälfte des Bruttojahreslohnes über den Bund zu refinanzieren.

Das ist ein gutes Projekt, um dieses Modell bekanntzumachen und auch in die Fläche zu bringen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, das Aktionsprogramm der Bundesregierung hat die Tatenlosigkeit von Rot-Grün in Rheinland-Pfalz sichtbar gemacht; denn rheinland-pfälzische Unternehmen können sich bislang nicht an diesem Programm beteiligen. Es geht immerhin um 10 Millionen Euro.

Als man das dann festgestellt hatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, brach bei der Landesregierung offensichtlich Hektik aus. Auf Anfrage der CDU im Ausschuss, wann mit einem Gesetz zu rechnen sei, erklärte die Ministerin, man plane einen Gesetzentwurf bis Ende 2012. Sie wissen es, wir haben nun Mitte 2013. Die erste Förderwelle ist bereits vorbei. Eine weitere Beteiligung ist nur noch bis November 2013 möglich.

Ich kenne die Textbausteine der nachfolgenden Redner, wenn es wieder heißt, man brauche die CDU nicht, um Dinge voranzutreiben, man sei auf einem hervorragenden Weg, und im Lande sei alles bestens. Die Chronologie, die ich eben geschildert habe, widerlegt das eindeutig.

(Beifall der CDU)

Sie haben Familien durch Ihre Haltung zur Kindertagespflege jahrelang das Leben schwer gemacht, jahrelang hier wichtige Entwicklungen blockiert. Sie haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert.

(Pörksen, SPD: Das nennt man Giftnude!!)

Und, meine Damen und Herren, Sie sind unversehens Getriebene einer vielfältigen und praxisorientierten Familienpolitik der CDU geworden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Oh ja!)

Nur durch das Bundesprogramm ist doch Ihr Versäumen deutlich geworden. Sonst wären Sie doch überhaupt nicht aktiv geworden.

(Beifall der CDU)

Ich spüre, Frau Brede-Hoffmann, die Faust in der Tasche, die Sie nun wohl bei der Abstimmung haben werden. Das ist ganz klar. Wir haben noch die Debatten im Ausschuss in den Ohren. Wir erinnern uns noch sehr gut an die Debatten der letzten Legislaturperiode. Ich halte noch einmal fest: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wir hätten das Gesetz nicht. 2008 hätten Sie zustimmen können; Sie haben es nicht getan. Wir, die CDU-Fraktion, müssen unser Abstimmungsverhalten heute nicht ändern.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie machen den gleichen Fehler mehrmals!)

Es sind andere Abgeordnete, die ihr Abstimmungsverhalten ändern.

Frau Ministerin Alt, ich sage Ihnen ganz herzlichen Dank. Sie sind offensichtlich ein wenig dafür verantwortlich, dass es hier einen Bewusstseinswandel innerhalb der Landesregierung gibt. Bitte gehen Sie diesen Weg weiter. Die CDU-Fraktion wird Sie hierbei unterstützen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend über das Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Frau Huth-Haage, ich muss Ihnen zu Anfang sagen: Sie verschweigen in Ihrer Tirade und auch in Ihrer ganzen Rede dezent, dass Sie die Kindertagespflege in den Kindertagesstätten etablieren wollten.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Sie wollten, auch in der gesamten Beratung, die „Kindertagesstätten light“ und haben die gute Ausbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher nie anerkannt,

(Frau Thelen, CDU: Das ist völliger Käse!)

weil es bei Ihnen ausreicht, wenn man Kinder betreut. Die Bildungskomponente haben Sie überhaupt nicht mit drin. Sie können gern die Protokolle lesen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Textbausteine!)

Darin werden Sie genau diese Forderung und die Beschwerde von Frau Huth-Haage finden, warum wir die Kindertagesstätten aus dem Bereich ausklammern. Denn die Änderung dieses Gesetz ist einfach formuliert – Sie haben es dargestellt, Frau Huth-Haage –, allerdings mit dem Zusatz „außer in Kindertagesstätten“. Das ist ganz bewusst gewählt und ist auch ganz bewusst das, was die CDU nicht will.

Sie haben recht, dass die Änderung notwendig wird, damit auch in Rheinland-Pfalz das Aktionsprogramm des Bundes zur Festanstellung von Tagespflegepersonen durchgeführt werden kann.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Beste Frau Huth-Haage, Sie sprechen davon, die erste Förderwelle sei vorbei. Die Welle ebbt ganz schnell ab. Es gibt nämlich nur eine einmalige Förderung. Es gibt keine Welle von mehreren Förderungen. Wir haben bei dem Bundesprogramm das typische „Förderung-light-Anreizbieten“ des Bundes. Denn es wird an folgende Bedingung geknüpft: Es heißt, es braucht einen Arbeitsvertrag von mindestens 24 Monaten sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, mindestens 15 Stun-

den. Dann werden für das erste Jahr maximal 50 % des Arbeitgeberlohns brutto übernommen. Es gibt also einmalig 50 % im ersten Jahr der Anstellung. Das zweite Anstellungsjahr ist dann – wie wir es beim Bund so gewöhnt sind –, wenn es fortgesetzt wird, rein zulasten der Arbeitgeber.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU – Pörksen, SPD: Bei Schulsozialarbeit genau dasselbe!)

So ist das Ganze. Also, reden Sie uns hier nicht irgendwas von einer Förderwelle oder von einem solchen Unsinn.

Es gibt eine einmalige Förderung. Es gibt einen Anreiz, um das Ganze zu etablieren.

(Frau Huth-Haage, CDU: Verschlafen!)

– Ich weiß nicht, was Sie unter „verschlafen“ verstehen. In Rheinland-Pfalz sind wir mit unserer Versorgung der Kinder auf dem höchsten Niveau in ganz Deutschland. Sie haben Ihre Textbausteine, mit denen Sie schlechtreden, weil Sie die Kindertagesstätten in der Form nicht wollen.

(Pörksen, SPD: Die haben nur einen Stein!)

– Die haben einen Stein; wir haben viele Steine. Machen Sie sich da mal keinen Kummer.

Es kommt noch etwas hinzu, gute Frau Huth-Haage, was Sie offensichtlich auch nicht wissen und nicht gelesen haben. Oder vielleicht doch? Denn Sie haben heute nichts mehr von Kindertagesstätten gesagt. Es ist in den Förderrichtlinien des Bundes festgeschrieben, dass die neu geschaffenen Plätze eindeutig der Kindertagespflege zuzuordnen sind, und sie müssen sich deutlich von der institutionellen Kinderbetreuung abgrenzen. Das ist genau das, was das Programm fordert.

Ihre Forderung, die in allen Beratungen erhoben wurde, ist, dass man bitte schön die Kindertagesstätten mit irgendwelchen Randzeitbetreuungen und Samstagsbetreuung einbezieht. Ich habe Ihren Zwischenruf zu meiner Rede im letzten Plenum eben noch einmal gelesen. Genau das geht überhaupt nicht.

Also brauchen Sie hier nicht so zu tun, als ob die CDU hier Kindertagespflege erfunden hätte. Die Kindertagespflege gibt es seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz. Sagen Sie mir bitte einmal, wo Sie jetzt die vielen Kindertagespflegerinnen finden, die auf dieses Programm aufspringen, sodass wir dann den großen Wurf damit machen.

Wir sind froh, dass wir das Gesetz in dieser Form haben und die Landesregierung es so eingebracht hat, und werden, wie schon in den Beratungen klar gezeigt, natürlich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Bröskamp das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Frau Huth-Haage, auch wenn andere Länder etwas vielleicht schneller oder früher gemacht haben, heißt das nicht, dass es besser ist.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Sie wissen genauso wie ich auch, dass zum Beispiel an die Qualifikation für Tagespflegepersonen oder auch an die Bezahlung in anderen Ländern ganz andere Ansprüche gestellt worden sind. Die würde ich nicht per blanko unterschreiben und sagen: Das, was da gemacht worden ist, ist alles besser, und deswegen hätten wir das früher tun sollen oder können.

Es ist immer besser, man macht es sorgfältig. Ich denke, das ist auch hier passiert. Vielleicht haben wir auch Zeit gebraucht, um darüber zu diskutieren, um letztendlich diesen Konsens zu finden. In Bezug auf die Randzeiten – das ist schon erwähnt worden – ist es zum Beispiel der Landesverband der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen, der sich dagegen ausspricht, Tagespflegepersonen vor der Regelöffnungszeit oder nach dem Schließen der Kindertagesstätte für eine oder zwei Stunden in Kindertagesstätten einzusetzen. Also, die Kindertagespflegeorganisatoren selbst sprechen sich dagegen aus.

Das ist für mich zum Beispiel auch ein Grund, warum es durchaus Sinn gemacht hat, dass wir hier deutlich intensiver darüber beraten haben.

Warum überhaupt das große Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“? Das ist heute ein harter Standortfaktor, kein weicher mehr, wie es vielleicht immer noch von dem einen oder anderen gesehen wird. Das ist lange vorbei. Familien entscheiden, sich dort niederzulassen, wo sie nicht nur Arbeit haben, sondern wo sie Familie und Arbeit unter einen Hut bringen können. Dann ist die Tagespflege ein Baustein in dieser Kinderbetreuung.

Wir wissen auch, dass gerade die Anzahl der unter Dreijährigen, die in Tagespflege betreut werden, und der Anteil der Einjährigen fast 50 % ausmacht. Wir müssen ganz besonders sorgfältig damit umgehen; denn diese kleinen Kinder brauchen eine besondere individuelle familienähnliche Betreuung. Deswegen ist es gut, dass wir darüber länger beraten haben.

Was ist uns noch wichtig? Natürlich ist es wichtig – ich habe es beim letzten Mal schon gesagt –, dass die Tagespflegepersonen eine Festanstellung in Anspruch nehmen können und sie eine entsprechende Bezahlung erhalten.

Der Fördertopf, der übrigens aus dem Europäischen Sozialfonds kommt, ist begrenzt. Die Frage ist natürlich,

was danach mit den Tagespflegemüttern passiert. Etwas zu initiieren, ist das eine, es aber auch beständig fortzuführen und letzten Endes auch über Jahre für die entsprechenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern, ist das andere. Hier werden wir sehen, inwieweit zum Beispiel Unternehmen das auch über viele Jahre weiter fortführen, was natürlich in unseren Sinne wäre. Das ist überhaupt keine Frage.

Es gibt zum Beispiel in der Stadt Bonn eine Neuentwicklung – das ist gerade ganz frisch –, vielleicht auch ein Gedankenanstoß für uns oder für die Kommunen. Die Stadt Bonn hat sich im April 2013 dazu entschieden, zum Beispiel einer Tagespflegeperson 4,50 Euro die Stunde pro Kind zu bezahlen. Das sind bei fünf Kindern summa summarum ungefähr 3.600 Euro brutto im Monat. Das ist ganz sicherlich ein Gehalt, von dem man sich oder die Familie gut versorgen kann.

Aber – das sage ich auch als Kreistagsmitglied – ich freue mich auf die herben Diskussionen unserer Kreistagsitzungen und in unserem Jugendhilfeausschuss auch von Ihrer Partei, von der CDU, und auch von der FDP, die hier jetzt nicht vertreten ist, wenn es dann heißt, die Tagespflegepersonen bekommen pro betreutem Kind 4,50 Euro pro Stunde. Dann wird die Diskussion hochkochen, und dann wird natürlich auch zur Diskussion gestellt, wo das Geld herkommt.

Wie gesagt, auf diese Diskussionen vor Ort – es sind schließlich die Kommunen, die darüber beraten – freue ich mich. Sie können sich sicher sein, dass ich immer der Meinung bin, dass ein entsprechendes Gehalt für eine so wichtige Tätigkeit angemessen ist, und ich mich auch immer dafür einsetzen werde, dass wir das zukünftig auch umsetzen werden.

Wir wissen aber auch alle, dass die derzeitige Situation anders ist. Wir haben Tagespflegemütter oder Tagespflegeväter, die 1,90 Euro für eine Stunde Betreuung eines Kleinkindes erhalten. Ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Das ist ganz sicher dieser wichtigen Tätigkeit, die nicht nur die Betreuung, sondern auch die Bildung und Förderung der kleinen Kinder beinhaltet, nicht angemessen.

Ich glaube, hier müssen wir alle zusammenstehen und im Sinne der Kinder eine angemessene Bezahlung für die entsprechenden Personen sicherstellen; denn ansonsten nützt es diesen Personen auch nichts.

(Glocke des Präsidenten)

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Ich danke Ihnen für die offenen Ohren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir heute diese Gesetzesänderung auf den Weg bringen. Bisher konnten Tagespflegepersonen entweder nur in ihrem eigenen Haushalt die Kinder betreuen oder aber in dem Haushalt der Personenberechtigten dieser Kinder. Jetzt soll die Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen möglich werden. Das ist gut so; denn die Kindertagespflege ist das zweite Standbein der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung. Die Kindertagespflege ist eine familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform. Sie ist damit besonders attraktiv für Eltern, die noch sehr junge Kinder haben, oder auch für Eltern, die außergewöhnliche Arbeitszeiten haben und insofern auf eine besonders flexible Kinderbetreuung angewiesen sind.

Mit dieser Gesetzesänderung tragen wir einerseits dazu bei, dass der Betreuungsanspruch für die Kinder ab dem ersten Lebensjahr noch besser erfüllt werden kann, und andererseits tragen wir dazu bei, dass es einfacher für die Eltern wird, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Wir geben den Unternehmen, kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch Altenheimen und Krankenhäusern die Gelegenheit, Tagespflegepersonen fest anzustellen und sie in ihren eigenen Räumen betreuen zu lassen. Ich glaube, das ist ein sehr guter Schritt in die richtige Richtung.

Das Bundesprojekt, das heute ebenfalls schon genannt worden ist, ist ein Projekt, das uns an dieser Stelle sehr viel hilft. Es ist seit Juni 2012 möglich, beim Bundesfamilienministerium eine Förderung für 50 % der anfallenden Personalkosten der Tagespflegepersonen zu bekommen. Diese Förderung kann man noch bis zum 30. November 2013 beantragen. Ich hoffe, dass wir die Zeit nutzen, um davon noch profitieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind bei der klaren Abgrenzung zwischen der Tagespflege und den Kindertagesstätten geblieben, bei der klaren Abgrenzung zur institutionellen Förderung mit dem Zusatz „in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten“. Das ist uns wichtig. Wir haben vielfach über dieses Thema diskutiert und unsere Argumente ausgetauscht, aber es ist uns wichtig, an dieser Stelle eine klare Linie zu ziehen, damit es nicht zu einer Vermischung zwischen der Kindertagespflege und der Kindertagesstättenbetreuung an dieser Stelle kommt.

Wir haben in Rheinland-Pfalz – um das noch einmal abschließend zu sagen – einen sehr guten Ausbaustand beim U3-Ausbau. Wir haben schon im Februar die 35 %-Quote erreicht. Wir streben jetzt mittelfristig die 39 % an. Sie wissen das alles. Wir haben zusammen im Nachtrag dafür das Geld vom Bund und auch vom Land zur Verfügung gestellt, sodass wir guten Mutes und guter Hoffnung sind, dass wir diese Quote mittelfristig erreichen können. Ich glaube, dass wir mit der heutigen gesetzlichen Änderung noch einmal den nötigen Schub für diese Weiterentwicklung geben. Ich will allen drei Fraktionen ganz herzlich für die Unterstützung Danke sagen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, können wir unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2224 –. Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnungspunkt:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaus-
haltsordnung
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2322 –
Erste Beratung**

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf – Drucksache 16/2322 – wird in diesem Hause die einzige Regelung zum Liquiditätspool vorgelegt, die dem Parlament seine Kontrollrechte in vollem Umfang wieder zurückgibt, weil sie eindeutig, klar und unmissverständlich ist.

Es ist eine Regelung, die dem eigentlichen, dem ursprünglichen und sinnvollen Grundgedanken des Liquiditätspools entspricht, nämlich dem Liquiditätsausgleich zu dienen, eine Regelung, die Missbrauch zu anderen Zwecken, wie zum Beispiel zur unkontrollierten Kreditaufnahme zu anderen Zwecken als dem Liquiditätsausgleich, ausschließt, und schließlich eine Regelung, die die Unterscheidung zwischen Deckungskrediten und Kassenverstärkungskrediten konsequent beachtet, eine Unterscheidung, die für jeden staatlichen Haushalt und damit das Budgetrecht des Parlaments fundamental ist.

Der Landesrechnungshof hatte 2001 den Vorschlag unterbreitet, im Rahmen eines zentralen Finanzmanagements einen Liquiditätspool einzurichten, um zeitweilige Liquiditätsüberschüsse bei einzelnen Landesgesellschaften zu nutzen, um damit Liquiditätsengpässe bei anderen Landesgesellschaften vorübergehend auszugleichen. Derselbe Landesrechnungshof war es, der die missbräuchliche Nutzung des Liquiditätspools durch die Landesregierung aufgedeckt hat, die mit der ursprünglich guten Idee des Liquiditätspools nichts mehr zu tun hatte.

Dabei wurde vom Landesrechnungshof wiederholt – zuletzt in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. April dieses Jahres – klar herausgearbeitet, dass die Landesregierung den Landtag über die Handhabung des Liquiditätspools von Anfang an entweder gar nicht oder unvollständig oder falsch informiert hat. Von der Landesregierung wurde anfänglich noch behauptet, der Liquiditätspool diene ausschließlich dem Ausgleich von Liquiditätsengpässen durch Liquiditätsüberschüsse. Tatsächlich aber produzierte der Liquiditätspool selbst Defizite, die er durch eigene Kreditaufnahmen ausglich. Er wurde damit zu einem Instrument des Schuldenmachens am Parlament vorbei.

(Frau Thelen, CDU: Kreative Haushaltsrechnung!)

Von der Landesregierung wurde behauptet, es gebe eine gesetzliche Regelung für die Handhabung des Liquiditätspools.

Tatsächlich aber gab es bis zum 1. Januar 2012, dem Inkrafttreten des jetzt laufenden Landeshaushaltsgesetzes, keine gesetzliche Grundlage für den Liquiditätspool. Nachdem es dann seit Januar 2012 im Landeshaushaltsgesetz eine gesetzliche Ermächtigung gegeben hat, hat sich kein Mensch dieser Landesregierung daran gehalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Noch bis ins Frühjahr 2014 nahmen die Landesbetriebe LBM und LBB am Liquiditätspool teil,

(Staatssekretär Dr. Barbaro: Wir haben doch erst 2013!)

– 2013, danke, Herr Staatssekretär –, obwohl das Haushaltsgesetz vom 1. Januar 2012 das ausdrücklich untersagt. Beim Liquiditätspool ging es zu wie bei Hempels unterm Sofa, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Ramsauer, SPD: Unverschämtheit!)

Bei dieser Aussage muss man aufpassen, dass man die sprichwörtliche Familie Hempel nicht beleidigt.

(Beifall der CDU)

Beim Liquiditätspool handelte es sich um so etwas wie die zwielichtige Geldverleiherbude im Halbdunkel hinter Landeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsgesetz. Hier wurden, ohne dass man dem Parlament Rechenschaft gegeben hat, die Millionen zum Beispiel beschafft, die man windigen und zwielichtigen Geschäftsleuten in der Schweiz zeigen wollte. Hier wurden hohe dreistellige Millionenbeträge – in der Spitze über 700 Millionen Euro – für alles und jedes beschafft – Nürburgring, ISB, Hahn, Zweibrücken, Unikliniken –, ohne das Parlament auch nur zu informieren, geschweige denn zu fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Mit all dem muss in diesem Lande endlich Schluss sein.

(Beifall der CDU)

Nach langem Hin und Her hat die Landesregierung endlich dem Druck, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, nachgegeben. Allerdings ist das, was die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen hat und was die rot-grüne Mehrheit im Haushalts- und Finanzausschuss teils wider besseres Wissen beschlossen hat, völlig unzureichend. Darauf werde ich im zweiten Teil meiner Rede noch eingehen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Dr. Weiland, es steht Ihnen dann noch eine Redezeit von 2 Minuten und 15 Sekunden zur Verfügung.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es eben gehört und allein an der Wortwahl des Herrn Kollegen Weiland, wenn er von Geldverleihbuden und Ähnlichem spricht, kann man erkennen, dass die Schlachten von vorgestern geschlagen werden, um für die Bundestagswahl trommeln zu können.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Licht, CDU: Das hat mit der Bundestagswahl nichts zu tun!)

Kaum ein Thema haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss so häufig und so ausführlich diskutiert wie dieses Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dazu gab es auch von Ihnen einen Antrag vom 12. August 2011. In diesem Antrag stellen Sie erstens fest, dass der Liquiditätspool ein wirtschaftlich sinnvolles Instrument zur Sicherung der Liquidität unserer Gesellschaften und Einrichtungen sei.

(Bracht, CDU: So, wie der Rechnungshof das damals festgestellt hat, und nicht so, wie Sie es gemacht haben!)

– Da sind wir uns auch einig, Herr Kollege Bracht.

Sie stellen zweitens fest, dass der Liquiditätspool auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden müsse. Sie stellen drittens fest, dass der Landtag von Rheinland-Pfalz die Landesregierung darüber hinaus aufzufordern habe, dass Kassenverstärkungsmittel des Landes zum Ausgleich von Negativsalden des Liquiditätspools – Achtung – nur in einem begrenzten Raum einzusetzen seien.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns diese drei Punkte der CDU doch einmal an. Zu Punkt 1 habe ich schon etwas gesagt. Da sind wir uns einig.

(Bracht, CDU: Sie haben es nur anders gemacht!)

Zum Punkt 2 können wir sagen, wir haben den Liquiditätspool in ein Landesgesetz eingebracht. Damit hat der Liquiditätspool auch eine gesetzliche Grundlage. Deshalb sage ich, es werden die Schlachten von vorgestern geschlagen; denn das ist nicht mehr aktuell.

(Licht, CDU: Warum haben Sie sich nicht daran gehalten?)

– Herr Kollege Licht, auch den Punkt 3 haben wir umgesetzt. Genau darüber haben wir in der zurückliegenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses diskutiert. Genau das steht in der Verordnung des Ministeriums, der wir im Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt haben. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss einer entsprechenden Landesverordnung zugestimmt. Es ist gewährleistet, dass Negativsalden des Liquiditätspools begrenzt werden. Es ist darüber hinaus gewährleistet, dass der Haushalts- und Finanzausschuss, der gesetzlich zuständig ist, transparent informiert wird.

So weit zum CDU-Antrag aus dem Jahr 2011. Dieser Antrag ist interessant; denn all das, was Sie damals – – –

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Kollege Ramsauer, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Licht zu?

Abg. Ramsauer, SPD:

Wenn er sie anständig formuliert, ja.

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir können das versuchen. Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Kollege Ramsauer, wie erklären Sie, dass am 31. Dezember 2012 der Landesbetrieb Mobilität über 21 Millionen Euro an Guthaben im Liquiditätspool hatte, obwohl er sich ab dem 1. Januar gar nicht mehr am Liquiditätspool beteiligen durfte?

Abg. Ramsauer, SPD:

Weil wir dieses Gesetz jetzt eingebracht haben, weil wir das jetzt in das Landesgesetz aufgenommen haben, weil wir jetzt diesen Liquiditätspool auf neue Füße gestellt haben, und weil wir im Prinzip das, was Sie 2011 woll-

ten, jetzt durchgesetzt haben. Deshalb ist Ihr heutiger Antrag nichts anderes als ein Schauantrag.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus werden Sie sich selbst noch untreu. Was machen Sie heute, nachdem der Landtag das seit Jahren auf allen formellen und informellen Wegen diskutiert hat? Wir haben das im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert. Die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen haben zusammen darüber diskutiert. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Den Liquiditätspool haben wir mehrfach mit dem Landesrechnungshof diskutiert. Jetzt, nachdem die Dinge klar sind und deutlich ist, dass eine klare Begrenzung erfolgt ist und klar informiert wird, stellen Sie einen neuen Antrag, in dem genau das Gegenteil verlangt wird.

In Ihrem jetzigen Antrag fordern Sie – – –

(Dr. Weiland, CDU: Das ist kein Antrag, sondern ein Gesetzentwurf!)

– Das ist auch ein Antrag, lieber Herr Kollege.

In Ihrem jetzigen Gesetzentwurf, in Ihrem jetzigen Antrag auf ein neues Gesetz, wenn Sie es so formuliert haben wollen – wir können ein bisschen Rabulistik betreiben –, wollen Sie erstens, dass das nicht mehr in das Landeshaushaltsgesetz, sondern in die Landeshaushaltsordnung kommt. Das ist ein reiner Formalismus, durch den sogar unsere Informationsmöglichkeiten im Haushalts- und Finanzausschuss beschränkt werden; denn im Zuge des Landeshaushaltsgesetzes werden wir regelmäßig informiert, während das im Zuge der Landeshaushaltsordnung nicht geschieht.

(Glocke des Präsidenten –
Licht, CDU: Beschränken tun wir uns nur selbst!)

Zweitens machen Sie jetzt eine Kehrtwendung und wollen gar keine negativen Salden mehr. Das bedeutet, dass dieses Instrument dann am Schluss überhaupt nicht mehr arbeitsfähig wäre und überhaupt keinen Zweck mehr hätte.

(Glocke des Präsidenten)

Das können wir dann bei Gelegenheit noch diskutieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Redezeit für die Zwischenfrage wurde auf die Zeit des Redners angerechnet.

(Ramsauer, SPD: Ja, er hat auf Zeit gespielt!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Steinbach das Wort.

(Ramsauer, SPD: Das, was noch gefehlt hat, sagt er jetzt!)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Wir stehen zum wiederholten Male an diesem Rednerpult zur Erörterung eines Themas, das offensichtlich immer noch geeignet erscheint, mindestens die Gemüter der CDU zu erhitzen.

Ich will nicht all das, was zuvor von Herrn Kollegen Ramsauer völlig korrekt ausgeführt wurde, wiederholen, aber doch deutlich darauf verweisen, dass wir die Debatte genau über diesen Liquiditätspool zum wiederholten Male im Plenum führen. Nicht nur das, auch der Ausschuss hat lange darüber debattiert. Es hat mehrere Treffen – formal vom Haushalts- und Finanzausschuss eingesetzt – von Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen dazu gegeben. Hinzu stießen ein Direktor beim Landesrechnungshofs und der Präsident des Landesrechnungshofs. Der Staatssekretär der Finanzen war ebenfalls dabei.

Auf dieser Ebene haben wir uns wiederholt bemüht, eine gemeinsame Regelung, die für die Landeshaushaltsordnung geeignet erscheint, zu finden. Am Schluss haben wir auch noch Sachverständige angehört und diese Anhörung ausgewertet und verwertet. Man kann also wirklich nicht sagen, dass dieses Thema in diesem Parlament nicht ausführlich erörtert und danach entschieden worden sei.

(Licht, CDU: Ausgewertet ja, aber nicht bewertet!)

Das ist Fakt, meine Damen und Herren.

Im Anschluss an die ausführlichen und tiefen Erörterungen hat es eine parlamentarische Entscheidung gegeben. Dieser hat sich die CDU nicht anschließen können. Sie hat, obwohl wir intern in der Debatte schon viel weiter waren, aus mehr oder minder taktischen Erwägungen heraus offensichtlich einen Rückzieher gemacht und sich der gemeinsamen Beschlusslage verweigert, und zwar nicht in der Frage eines Sachverhalts, sondern in der Frage einer Unwilligkeit zur Zustimmung. Dieser Gesetzentwurf zeigt ganz deutlich, dass das Interesse der CDU vor allen Dingen darin liegt, diese Debatte zu verlängern.

Mein lieber Herr Kollege Dr. Weiland, wenn Sie vom Missbrauch des Haushaltsrechts reden, dann muss ich Ihnen sagen, dass das, was Sie hier tun, Missbrauch des Parlaments ist als billige Bühne dafür, irgendwelchen Klamauk zu veranstalten. Sie betreiben Klamauk mit der Landeshaushaltsordnung. Dafür sind wir nicht zu haben. Wir sind an ernsthaften Lösungen interessiert. Diese bieten Sie mit Ihrem vorgelegten Gesetzentwurf gerade nicht.

Ich will Ihnen Ihre Widersprüchlichkeiten in Ihrem Vortrag und in dem, wie Sie bisher gehandelt haben, auch durchaus mit dem Gesetzentwurf noch einmal belegen. Sie haben den beschriebenen Antrag von Herrn Kollegen Ramsauer im August 2011 eingereicht. Ich zitiere noch einmal diese Stelle: Kassenverstärkungsmittel des Landes zum Ausgleich von Negativsalden des Liquiditätspools sind nur in einem eng begrenzten Rahmen einzu-

setzen. – Genau das haben wir geregelt. Sie begehren nun mit Ihrem Gesetzentwurf genau das Gegenteil.

Wir haben das im Landeshaushaltsgesetz verankert und mit der Rechtsverordnung umgesetzt, was Sie grundsätzlich begehrt und lange Zeit auch mitgetragen haben. Nun verneinen Sie das.

Meine Damen und Herren von der CDU, konsistent ist anders. Es ist keinesfalls zutreffend, dass dies durch die Sachverständigen eingefordert worden sei.

Die Regelung des Liquipools in der Landeshaushaltsordnung ist eine durchaus rechtlich denkbare und vertretbare Möglichkeit. Das haben die Sachverständigen übrigens ausgeführt. Ich will aber an der Stelle noch einmal deutlich machen, dass der von Ihnen so gern zitierte Präsident des Rechnungshofs darauf verwiesen hat, dass die Verankerung im Landeshaushaltsgesetz seiner Auffassung nach dringend geboten ist. Von daher sind Sie hier auch nicht ganz im Gleichklang.

Ihre Regelung ist dahin gehend auch nicht besser als die, die bereits heute vorliegt, weil Sie die Teilnahmebedingungen nicht regelt, sondern darauf verweist, dass dies erneut durch Verordnung zu geschehen hat, an der der Haushalts- und Finanzausschuss zu beteiligen ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, wir sind heute schon viel weiter. Es gibt für uns überhaupt keinen Grund, Ihren unstimmigen Regelungsvorschlägen zuzustimmen. Das alles führt in der Subsumtion dazu, dass nun wirklich jedem klar wird, dass Sie eine Debatte anstreben, um das Thema in den Medien zu halten. Sie werfen ein paar verbale Nebelkerzen, und das alles getreu dem Motto: Wenn ich schon nicht überzeugen kann, kann ich wenigstens optimal verwirren.

Meine Damen und Herren, dafür ist die Landeshaushaltsordnung ein zu ernstes Thema. Da machen wir nicht mit. Darum gibt es auch keine Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Barbaro das Wort.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Liquiditätspool des Landes ist ein wirtschaftlich sinnvolles Instrument. So sagte es der Abgeordnete Gerd Schreiner am 18. August 2011 in diesem Hause.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

In der Zwischenzeit gibt es eine ganze Reihe von Entwicklungen, die bemerkenswert sind, aber auch positive

Zeichen enthalten, die gar nicht zum Tragen gekommen sind.

Wir als Regierung haben dem Parlament zwei Kernpunkte vorgeschlagen, im Rahmen unserer Ermächtigungen den Liquiditätspool, der im Landeshaushaltsgesetz übrigens seit dem 1. Januar 2012 schon steht, zu konkretisieren. Aber auch ohne diese Konkretisierung und ohne die Verfahrensregelung steht er im Gesetz. Das Gesetz sieht nur vor, dass wir ermächtigt sind, weitere Regelungen zu schaffen. So weit die Rechtslage.

Wir hatten im Wesentlichen zwei Punkte vorgetragen, und zwar eine Begrenzung der Aufnahmemöglichkeiten auf 25 % des Umsatzes und die Möglichkeit einer Investitionszwischenfinanzierung. Das war bis zum Ende strittig. Ich entnehme dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, dass sie nunmehr diese beiden Punkte mitgeht. Dafür will ich ausdrücklich Danke sagen und meine Anerkennung aussprechen, dass Sie inzwischen unsere Argumente aufgenommen, gewertet und positiv in Ihren Antrag eingeführt haben.

Es gibt zwei Punkte, die für uns neu sind und die wir deswegen auch im Ausschuss gern diskutieren sollten. Der eine Punkt ist die Verortung im Landeshaushaltsgesetz oder der Landeshaushaltsordnung. Das ist ein Punkt, der im Rahmen der Anhörung aufgegriffen worden ist.

Was ist der Unterschied? Worum geht es im Kern? Die Landeshaushaltsordnung gilt permanent. Hat man dort einmal etwas drin, muss schon das Parlament aktiv werden, um etwas zu ändern. Im Landeshaushaltsgesetz ist es so, dass Elemente, die dort drinstehen, dreimal in einer Legislaturperiode von der Regierung dem Landtag neu vorgelegt werden müssen, damit sie ihre Wertigkeit und Gültigkeit erhalten.

Insofern ist die Verankerung im Landeshaushaltsgesetz weniger strikt als in der Landeshaushaltsordnung. Als Regierung sind wir völlig leidenschaftslos, wo man so etwas verortet. Die Landeshaushaltsordnung ist für uns eher ein Persilschein als ein Landeshaushaltsgesetz.

Eines verstehe ich allerdings nicht. Das Parlament möchte gern regelmäßig über den Liquiditätspool unterrichtet werden, aber nicht mehr dreimal in der Legislaturperiode über diesen Liquiditätspool abstimmen. Das verstehe, wer will, ich nicht.

(Ramsauer, SPD: Wir auch nicht!)

Ich hätte Verständnis, wenn wir vorgeschlagen hätten, den Liquiditätspool permanent in der Landeshaushaltsordnung zu verankern, und Sie jetzt sagen würden, nein, lasst uns den Liqui-Pool im Landeshaushaltsgesetz regeln; denn dort ist die parlamentarische Einbindung viel stärker als in der Landeshaushaltsordnung. Sie gehen den umgekehrten Weg. Sie werden sicherlich Ihre Gründe haben. Mir erschließen sie sich nicht.

Ich möchte noch erklären, warum wir als Regierung statt der Landeshaushaltsordnung, die uns lieber gewesen wäre, das Landeshaushaltsgesetz zur Verortung des

Liquiditätspools gewählt haben. Das war schlicht und ergreifend der Fall, weil alle Fraktionen beantragt, empfohlen und gefordert haben, dass der Liqui-Pool im Landeshaushaltsgesetz verankert wird. Darunter hat sich auch die CDU-Fraktion befunden.

Es ist keine 24 Monate her, als in diesem Kreis ein Antrag der CDU-Fraktion vorlag, der vorsah, den Liquiditätspool im Landeshaushaltsgesetz zu verorten. Keine 24 Monate später gilt das nicht mehr. Das Gegenteil soll jetzt richtig sein. Das werden Sie sicherlich noch einmal in der zweiten Runde erklären, was Sie dazu veranlasst hat, diesen Meinungswechsel herbeizuführen.

Das ist ein weniger entscheidendes Thema. Wichtiger für uns ist die Frage, ob es negative Salden geben darf. Hier gab es eine Auffassung der CDU-Fraktion – das ist keine 24 Monate her –, in der es hieß, dass es negative Salden im Liquiditätspool geben kann, sie aber zu begrenzen sind. Das ist nunmehr auch umgesetzt worden.

Jetzt gibt es eine neue Auffassung, zumindest einen neuen Gesetzesantrag, der sagt, es darf gar keine negativen Salden geben. Das ist schon ein pivotaler Punkt im Bereich des Liquiditätspools. Ich möchte gern erklären, warum wir damit Schwierigkeiten haben.

Stellen Sie sich den Liquiditätspool mit 20 Landesgesellschaften vor, die in der Summe null auf null herausgehen. Es liegen genau so viele Einlagen wie Entnahmen aus dem Liquiditätspool vor. Er ist völlig ausgeglichen. Es gibt beispielsweise das Landeskrankenhaus, das Überschüsse, also Einlagen im Liquiditätspool hat. Die Wiederaufbaukasse der Weinwirtschaft ist mit einem negativen Wert drin. Dann beschließt heute das Landeskrankenhaus, von seinem Guthaben 200.000 Euro abzuheben. Dann verlangen Sie, dass die Wiederaufbaukasse im gleichen Moment 200.000 Euro bei der Sparkasse, der Volksbank oder sonst wo sofort extern aufnimmt, um sich vom Liquiditätspool zu entlasten.

Ich sage nicht, dass das sinnvoll ist. Wenn man das so macht, dann kann man den Liquiditätspool aufgeben, weil er dann jede Wirtschaftlichkeit verliert. Dann ist es ein bürokratisches Monstrum. Ich sage nicht, dass man das tun muss. Ich sage nur, das haben Sie gerade beantragt. Vor zwei Jahren haben Sie etwas anderes beantragt, nämlich eine Begrenzung auch negativer Salden.

Wenn Sie sagen, das haben Sie nicht beantragt, dann müssen Sie wie im folgenden Satz in Ihrem Gesetzentwurf – ich sage nicht Antrag – ausführen, wie das zu verstehen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Ramsauer, SPD: Was interessiert mich mein
Geschwätz von gestern!)

– Herr Dr. Weiland, ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie eine Auffassung ändern, um Gottes willen. Ich versuche nur herauszufinden, warum Sie vor zwei Jahren „das Landeshaushaltsgesetz“ und jetzt „die Landeshaushaltsordnung“ sagen. Da bin ich leidenschaftslos.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich versuche herauszufinden, warum Sie eine Neuregelung haben wollen, die Sie vor zwei Jahren nicht haben wollten.

Sie sagen heute, die Höhe der ausgereichten Mittel darf die Höhe der eingelegten Mittel nicht überschreiten. Das heißt genau das, was ich eben skizziert habe. In dem Moment, in dem eine Landesgesellschaft nur einen einzigen Euro von diesem Überschuss wieder herausnimmt – das ist das Wesen eines solchen Liquiditätsmanagements –, muss eine andere Gesellschaft das Defizit im Pool reduzieren. Man muss sich vorstellen, dass dann die Gesellschaft, die die 20.000 Euro aus dem Pool herausnimmt, alle anderen Landesgesellschaften abtelefoniert und fragt, wer kann bei der Sparkasse gerade einmal 20.000 Euro extern aufnehmen, damit es klappt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Frau Meurer, Sie schütteln den Kopf, weil Sie sagen, das ist doch Irrsinn, aber das ist Ihr Antrag. Deswegen muss man den Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Licht, der LBM darf am Pool nicht teilnehmen. Man kann sicherlich das Landeshaushaltsgesetz unterschiedlich auslegen. Ich teile eine Reihe von Rechtsauslegungen, die Sie in dem Kontext vorgetragen haben, nicht. Aber ich sage nicht, dass Sie, ich oder andere recht haben müssen.

Ich will vielleicht nur zwei Zitate aus der Stellungnahme von Herrn Professor Wieland, einem der renommiertesten Verfassungsrechtler in der Bundesrepublik, bringen.

(Dr. Weiland, CDU: Davon hat man nicht viel gemerkt in der Anhörung!)

– Wir nehmen zu Protokoll, was Sie gesagt haben.

Es steht mir nicht zu, die – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Ich sage ja, es steht mir nicht zu, mich über die juristischen Fähigkeiten von Herrn Professor Wieland, immerhin Mitglied am Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen, zu äußern.

Ich will nur zwei Sätze zitieren. „Die vom Rechnungshof geäußerten Bedenken gegen die Regelungen zur Umsetzung eines zentralen Finanzmanagements bei Landeseinrichtungen sind unbegründet“. –

Sie mögen eine andere Auffassung haben. Aber tun Sie doch nicht so, als hätten Sie die Wahrheit gepachtet.

Zweiter Punkt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Ja, ich habe die dabei. So viel ist das nicht.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, zweiter Punkt, was die Landesbetriebe betrifft – Zitat –: „Eine ausdrückliche haushaltsgesetzliche Grundlage für die Weiterleitung von Liquiditätshilfen an Tochtergesellschaften ist rechtlich nicht geboten. Der Rechnungshof nennt für seine Rechtsauffassung auch keine Grundlagen“. –

Sie mögen recht haben, Herr Wieland mag recht haben. Man sollte – das stört mich schon – die Abwicklung eines solchen Finanzmanagements, das nach eigenen Aussagen der CDU sinnvoll ist – zumindest habe ich es so empfunden –, nicht in eine Art semilegale Schattenwirtschaftsecke stellen.

Wer wickelt den Liquiditätspool tatsächlich ab? – Das sind die Haushälter und Kassenmenschen bei den Landesgesellschaften, das sind meine Mitarbeiter in der Kasse. Denen brauchen Sie nicht vorwerfen, das brauchen Sie auch nicht vorwerfen – – –

(Licht, CDU: Die Mitarbeiter sind nicht verantwortlich dafür, dass 700 Millionen überzogen waren!)

– So, 700 Millionen Euro.

Der Liquiditätspool, Stand 31. Mai dieses Jahres, liegt bei etwa 2 Millionen Euro.

Die 700 Millionen Euro, die Sie jetzt dreimal genannt haben, umfassen insbesondere – – –

(Licht, CDU: Ich habe sie einmal genannt!)

– Sie, die CDU-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die 700 Millionen Euro umfassen weitgehend die Mittel, die die ISB drin hatte. Das wissen Sie auch. Die ISB dominierte zu 85 % den Liqui-Pool. Wir haben die ISB in dem vollen Bewusstsein aus dem Liquiditätspool herausgenommen, dass dies negative Effekte für die Wirtschaftsförderung haben kann, die wir für vertretbar halten.

Nur, dann seien Sie ehrlich, und reden Sie von den 2 bis 3 oder vielleicht auch 10 Millionen Euro und nicht über die 700 Millionen, die einmal da waren, als die ISB noch intensiv den Liquiditätspool genutzt hat.

(Licht, CDU: Was sie gar nicht durfte!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gespannt, ob Sie in der zweiten Runde erklären, weshalb Sie diesen Effekt von dem Verbot negativer Salden begründen und erklären, wie es technisch-wirtschaftlich gehen soll. Mich würde interessieren, warum Sie aus meiner Sicht eine Schwächung des Parlaments durch eine Verortung in der Landeshaushaltsordnung für zwingend geboten halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben jetzt zusätzlich eine Redezeit von jeweils 7 Minuten. Das bedeutet für Herrn Dr. Weiland 9 Minuten und 15 Sekunden.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem, was Herr Staatssekretär vorgetragen hat, bekommt man einen ungefähren Eindruck davon, warum es beim Liquiditätspool so zugegangen ist, wie es zugegangen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Sie triefen ja vor Arroganz!)

Die Argumentation spart die eigentlichen Probleme und die unterschiedlichen Auffassungen aus.

Herr Staatssekretär, wenn Sie hier sagen, der Herr Schreiner, der Kollege Schreiner, der hochgeschätzte Kollege Schreiner habe gesagt, und das hat er gesagt – – –

(Pörksen, SPD: Fällt Ihnen aber spät ein!)

Ich war nämlich dabei, als er es gesagt hat. Er hat gesagt, ein Liquiditätspool ist eine sinnvolle Einrichtung. Da hat Herr Kollege Schreiner recht. Es ist ungefähr so wie die Aussage, eine Landesregierung ist eine sinnvolle Einrichtung. Eine Landesregierung, aber nicht diese Landesregierung. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie ständig auf unsere Diskussionsbeiträge rekurrieren, die wir vor 24 oder 12 Monaten gemacht haben,

(Ramsauer, SPD: Noch vor ein paar Wochen!)

dann will ich meine Zeit nicht dafür verwenden, darauf zu rekurrieren, was im Liquiditätspool vor 24 oder 12 Monaten noch stattgefunden hat. Das ist Geschichte.

(Pörksen, SPD: Das haben Sie doch gemacht.)

– Herr Pörksen, Sie haben es immer noch nicht verstanden, und Sie werden es auch nicht verstehen. Ihnen kann ich es so oft erklären, wie ich will.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist nach der Expertenanhörung nicht vor der Expertenanhörung,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

sondern wir haben im Unterschied zu anderen aus der Expertenanhörung gelernt, weil wir offene, lernfähige Systeme sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Heiterkeit
bei der SPD)

Die Experten haben uns ins Stammbuch geschrieben, nicht nur empfohlen, sondern nachdrücklich, dringend empfohlen, erstens den Liquiditätspool aus dem Regelungszusammenhang der Kreditermächtigungen und damit aus dem Regelungszusammenhang des Landeshaushaltsgesetzes – jedenfalls was die Durchführungsbestimmungen angeht – herauszunehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil er nämlich kein Instrument der Kreditermächtigung sein soll und sein darf. Das ist schon immer unsere Auffassung gewesen.

Zweitens haben die Experten uns mit Nachdruck dazu aufgefordert – – –

(Ramsauer, SPD: Ihre Experten!)

– Die Experten. Die anderen beiden Experten haben gar keine Empfehlungen gegeben.

Der eine Experte hat dazu aufgerufen, die Opposition soll der Landesregierung vertrauen. Es fällt so, wie sie im Liquiditätspool in den vergangenen Jahren gehaust haben, etwas schwer, dieses Vertrauen aufzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Experte hat berichtet, wie seine Anstalt aus dem Liquiditätspool profitiert.

Natürlich profitiert man aus dem Liquiditätspool, wenn man Geld bekommt. Aber für die Aussage hätte man die Expertenkosten, die Reisekosten sparen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die einzigen Aussagen zur Sache und zur Regelung der Sache kamen von den anderen beiden Experten. Das ist völlig klar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die beiden Forderungen, die sie erhoben haben, habe ich hier formuliert.

Herr Kollege Ramsauer, es ist nicht zutreffend, aber es ist eine Sache, die keiner politischen Bewertung unterliegt, sondern die man sachlich aufklären kann.

Es geht nicht um die alternative Regelung im Landeshaushaltsgesetz oder in der Landeshaushaltsordnung, sondern es geht um das, was zur Regelung ansteht. Darum regelt man es in der Verbindlichkeit eines Gesetzes, also in der Landeshaushaltsordnung, oder in der Verbindlichkeit einer Verwaltungsvorschrift; denn das, was Sie vorgeschlagen haben, was das Ministerium dem Haushalts- und Finanzausschuss – ich glaube, am 18. April 2013 – vorgeschlagen hat, was dort gegen unsere Bedenken und Stimmen mit den Stimmen von Rot-Grün beschlossen worden ist, hat keinen Gesetzescharakter, sondern wird im Zweifelsfall als Verwaltungsvorschrift Bedeutung bekommen, nicht einmal als Rechtsverordnung.

Diese Verwaltungsvorschrift liegt dem Hause bis zur Stunde in konsistenter, konsolidierter Form als Fließtext noch gar nicht vor, sondern das Einzige, was bis jetzt Grundlage der Beratung ist, ist die mehrfach geänderte

Vorlage der Landesregierung, die dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht weiter auf die Vergangenheit rekurrieren, weil die ohnehin unerfreulich ist. Ich will nun zu dem kommen, was die Landesregierung mit ihrer rot-grünen Parlamentsmehrheit im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen hat. Da gibt es aus unserer Sicht drei erhebliche Kritikpunkte, die auch vom Landesrechnungshof mehrfach vorgetragen worden sind.

Es gibt erhebliche Bedenken dagegen, Kassenverstärkungskredite unbegrenzt auch zur Zwischenfinanzierung oder Finanzierung von Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung von vergleichbaren Maßnahmen vorzusehen. Dem schieben wir mit unserem Gesetzentwurf einen Riegel vor.

(Beifall der CDU)

Es bestehen weiterhin erhebliche Bedenken gegenüber der von der Landesregierung und Rot-Grün beschlossenen Regelung, dass mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses Fristverlängerungen für die Rückzahlung von Liquiditätskrediten zugelassen werden können. Auch dies schließen wir mit unserer Formulierung im Gesetzentwurf ausdrücklich aus.

Darüber hinaus fehlt eine ausdrückliche – auch in der jetzt vorliegenden und von Rot-Grün beschlossenen Regelung des Haushalts- und Finanzausschusses – haushaltsgesetzliche oder rechtliche Grundlage für die Weiterleitung von Liquiditätshilfen aus dem Liquiditätspool von Muttergesellschaften an mehrheitlich landesdominierte Tochtergesellschaften. Auch dies schließt unser Gesetzentwurf kategorisch, klar und unmissverständlich aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Bevor Sie jetzt gleich sagen, auch wir hätten in unserem Gesetzentwurf eine Ausnahmeregelung für die Vorfinanzierung von Investitionen vorgesehen, sage ich Ihnen: Das stimmt, aber im Unterschied zu Ihrer Regelung mit einer klaren Grenzzsetzung und restriktiven Regelung, nämlich kurzfristig, also maximal 18 Monate, so wie in der Landeshaushaltsordnung für Kassenverstärkungskredite eindeutig geregelt, und zweitens mit einem klaren Plan, wenn diese Frist überschritten wird, wie die Kassenverstärkungskredite aus dem Liquiditätspool dann in Deckungskredite umzuwandeln sind. Das unterscheidet uns von Ihren wachsweißen Regelungen.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Das stimmt doch!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ramsauer das Wort.

(Baldauf, CDU: Jetzt werden wir aufgeklärt!)

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Baldauf, ich gehe davon aus, dass Sie längst aufgeklärt sind

(Baldauf, CDU: Danke! –
Pörksen, SPD: Seit wann denn das?)

und wissen, was Sie hier tun. Aber ich will noch einmal sagen, was Sie hier tun.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Weiland, zunächst einmal, wenn Sie hier Dinge aus der Vergangenheit berichten und dann hinterher sagen, das sei Geschichte, dann sieht man deutlich, wohin die Zielrichtung geht.

(Baldauf, CDU: In die Zukunft!)

Wenn man die Beträge betrachtet, um die es in der Vergangenheit ging und die jetzt der Staatssekretär genannt hat, dann sieht man, was im Augenblick mit Ihrem neuen Gesetzesantrag für ein Popanz aufgebaut wird.

Wenn man nun hört, wie Sie mit einigermaßen ruhiger Stimme darstellen wollen, dass es doch Möglichkeiten gibt, dann liest man in Ihrem Gesetzentwurf noch einmal nach und stellt fest, dass Sie keine negativen Salden zulassen wollen.

(Dr. Weiland, CDU: Richtig!)

Wenn es keine negativen Salden in eng begrenztem Rahmen mit Information des Haushalts- und Finanzausschusses geben kann, dann ist dieses Instrument des Liquiditätspools sinnlos.

(Dr. Weiland, CDU: Dann ist es auf seinen Grundgedanken zurückgeführt!)

Dann können Sie das vergessen, dann können Sie das gleich anders abwickeln. Insofern ist ganz klar, was Sie wollen. Wenn der Landtag Ihrem Gesetzentwurf zustimmen würde, wäre das das Ende eines funktionsfähigen Liquiditätsmanagements.

(Dr. Weiland, CDU: Nein!)

– Natürlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, genau das wollen Sie. Sie würden die Finanzierungsvorteile für unsere Landesgesellschaften damit perdu führen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie wissen das. Fachlich ist Ihnen das bekannt, aber Sie denken, dass man damit öffentlich Politik machen kann. Ich glaube, dass das ein totgerittenes Pferd ist und Ihnen das nicht gelingen wird.

Sie brauchen keine Angst zu haben, dass dieser unsinnige Gesetzentwurf angenommen wird und unsere Gesellschaften schädigt, weil Sie wissen, dass die Koalition verantwortlich handeln und das nicht zulassen wird, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Zehfuß, CDU)

Deswegen sage ich Ihnen, ich denke, man kann diese durchsichtige Taktik – Herr Kollege Steinbach hat von Missbrauch des Parlaments gesprochen; wir wollen festhalten im Konjunktiv – durchaus als Missbrauch des Parlaments verstehen.

Ich hoffe, dass, wenn dieser Gesetzentwurf wieder an den Ausschuss überwiesen wird, wir sachlich und vernünftig darüber reden und da hinkommen können, wo die finanzpolitischen Sprecher schon einmal waren, bevor einer zurückgepfiffen wurde.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Dr. Weiland, CDU: Nein! Nein! Nein!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 8 Minuten und 15 Sekunden.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie führen von der CDU-Seite aus immer wieder eine Scheindebatte im Rückgriff darauf, was in Vergangenheiten vermeintlich gewesen sein soll. Sie verkennen aber völlig in der aktuellen Debatte, dass wir eine deutliche Änderung vorgenommen haben und der Status des Liquiditätspools heute völlig anders ist, als er früher einmal war.

Sie können noch so häufig die Summe von 700 Millionen Euro, die Sie dem Bericht des Rechnungshofs entnommen haben, nennen, das entspricht nicht mehr der Wirklichkeit, wie sie heute besteht. Die Regelung, die jetzt gilt, schließt genau das aus. Sie ist faktisch anders.

Jetzt hat der Staatssekretär die Höhe zum Stand 31. Mai genannt. Wenn wir den Stand zum 30. April, den Stand Ende März, Ende Februar oder Ende Januar nehmen würden, würden wir nicht zu anderen Ergebnissen kommen.

Von daher reden wir über etwas ganz anderes, weil wir dem Liquiditätspool inzwischen im Landeshaushaltsgesetz eine gesetzliche Grundlage gegeben haben. Der Staatssekretär hat dankenswerterweise ausgeführt, was die Motivationslage für die Verankerung im Haushaltsgesetz war. Wir haben durch die Gestaltung der Rechtsverordnung bzw. der Verwaltungsvorschrift, die wir aus-

föhrlich im Haushalts- und Finanzausschuss erörtert haben, die Möglichkeiten der Nutzung so stark eingegrenzt, dass eine rechtskonforme Nutzung möglich ist. Sie reden hier von völlig anderen Tatbeständen.

Herr Dr. Weiland, wenn Sie sagen, welche Punkte Sie alle stören und was Sie alles nicht haben wollen, dann muss ich darauf hinweisen, dass wir an dem Punkt der Debatte schon einmal waren und Fragen diskutiert haben wie: Wie bekommen wir das möglicherweise ausgeschlossen? Welche Präzisierungen müssen wir vornehmen, damit dem entsprochen wird?

Wer an diesem Punkt die Verhandlungen abgebrochen hat, waren Sie. Sie haben gesagt: Wir stellen das Gespräch ein. – Wenn Sie uns das jetzt zum Vorwurf machen, ist das eine ziemlich billige Nummer. Bei der relativ kruden Anordnung an Bedingungen, die Sie in § 113 a Abs. 3 aneinandergereiht haben, können Sie noch nicht einmal mit Fug und Recht behaupten, dass Sie genau das ausschließen wollen, weil Sie lauter unscharfe und unbestimmte Rechtsbegriffe schaffen und den Begriff „insbesondere“ vielfach nutzen nach dem Motto, was ist denn noch alles dabei.

Sie setzen keine klaren Fristen. Beispielsweise gibt es keinen Verweis auf § 18 LHO, was der 18-Monatsfrist entspräche.

Deswegen werden Sie dem eigenen Anspruch, was Sie an dem Gesetzentwurf kritisieren bzw. an der bisherigen rechtlichen Lage des Liquiditätspools, überhaupt nicht gerecht. Sie regeln gar nicht das, was Sie an dem Entwurf, der bisher besteht, kritisieren. Ich finde, das ist ziemlich arm, weil es genau das nicht tut, was Sie hier vortragen und behaupten, was der Regelfall sein soll.

Eines, was der Kollege Ramsauer gesagt hat, stimmt ausdrücklich. Das möchte ich ausdrücklich beschreiben. Wer sagt, wir wollen einen Liquiditätspool, aber er darf zu keinem Zeitpunkt einen negativen Saldo aufweisen, der will keinen Liquiditätspool. Das ist die ganze Wahrheit.

Wer sagt, wir wollen ein modernes Cash-Management haben, aber es darf nicht volatil sein und nicht hin und her schwanken, der will kein Cash-Management haben, weil es das Wesen von solch kurzfristigen Finanzierungsbewegungen ist.

Entweder verstehen Sie es nicht oder Sie verschleiern, was Sie eigentlich haben wollen, meine Damen und Herren. Das lassen wir nicht so gerne mit uns machen. Deswegen lehnen wir das eindeutig ab, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Als Letztes komme ich noch einmal zu einer gewissen Grundtonalität, die Sie gern in die Debatte hineinbringen. Sie reden gern von der Zulässigkeit oder davon, ob das alles rechtlich in Ordnung ist. Sie stellen alles infrage, werfen Nebelkerzen in den Raum und hoffen, dass keiner merkt, wie dünn Ihre Argumentationslage dabei ist. Dabei stellen Sie sich als haushaltspolitisch rechtschaf-

fend dar. Das stört mich schon, und darauf hat auch der Herr Staatssekretär hingewiesen.

Meine Damen und Herren, da hört bei mir der Humor langsam auf, weil ich es schon so oft gehört habe und es einfach nicht mehr glauben kann.

(Dr. Weiland, CDU: Dann machen wir ja etwas richtig!)

Ausgerechnet Sie, die Partei mit dem Bimbos, mit den jüdischen Vermächtnissen, die Partei, die in Karlsruhe ständig gesagt bekommt, wie das Budgetrecht in Berlin korrekt auszulegen ist, wollen uns in Rheinland-Pfalz darüber belehren, was korrekte Haushaltsführung ist.

(Dr. Weiland, CDU: Die Partei der Abzocker! Die Partei der Spieler!)

Mein lieber Herr Dr. Weiland, das entbehrt nicht einer gewissen Komik. Deswegen nein, das lassen wir nicht mit uns machen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen – – –

(Dr. Weiland, CDU: Hat die CDU noch Redezeit?)

– Soweit ich weiß, in einem geringen Umfang ja, Herr Dr. Weiland. Es sind noch zwei Minuten Redezeit.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist doch etwas! –
Dr. Weiland, CDU: Die zwei Minuten verwenden wir noch, um die Menschheit vor dem Irrtum zu retten!)

Für die Fraktion der CDU hat Herr Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Kollege Ramsauer, Herr Kollege Steinbach! Sie haben völlig recht, es gibt einen entscheidenden Punkt, in dem wir uns grundsätzlich unterscheiden, und das ist der Punkt, ob der Liquiditätspool selbst Defizite erwirtschaften darf und diese selbst erwirtschafteten Defizite durch eine eigene Kreditermächtigung ausgleichen darf. In diesem Punkt unterscheiden wir uns.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen das, und auch die Landesregierung will das so, wie sie es auch in der Vergangenheit genutzt hat; insofern ändert sich durch die neue Beschreibung der Landesregierung in der von Ihnen beschlossenen Form überhaupt nichts. Aber das genau wollen wir nicht, und das wollen wir ausschließen.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie sagen, dann mache der Liquiditätspool keinen Sinn, dann sind wir dieser Auffassung nicht; denn die

Grundidee des Liquiditätsausgleichs kann auch dann funktionieren. Aber wenn Sie sagen, ohne die Erlaubnis zum Schuldenmachen sei der Liquiditätspool unsinnig, dann findet er eben nicht statt. Wir sind nämlich der Auffassung, wir brauchen kein zusätzliches Instrument zum Schuldenmachen in diesem Haushalt. Dazu haben wir Instrumente genug. Die horrenden Verschuldung im Land Rheinland-Pfalz zeigt dies, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In diesem Punkt unterscheiden wir uns eben, und diese Unterscheidung müssen Sie uns nicht vorwerfen. Wir sind dieser Auffassung, und Sie setzen mit Ihrer rot-grünen Mehrheit die andere Form des Liquiditätspools durch. Aber in dieser Form dient der Liquiditätspool dann auch in Zukunft nicht mehr der eigentlichen Idee des Liquiditätsausgleichs, sondern er dient weit überwiegend dem Schuldenmachen, und das wollen wir nicht.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Habe ich noch Zeit?)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ja, Zeit haben wir alle noch. Es sind auch noch Kurzinterventionen möglich etc.

Die Kollegen haben jeweils noch vier Minuten Redezeit, Herr Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immerhin haben wir nun einen moderaten Ton gefunden, und das ist vielleicht auch ganz gut.

Herr Kollege Dr. Weiland, wenn man dem Staatssekretär zugehört hat, wenn man abwägt, welche Begrenzungen wir mit unserem Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss ermöglicht haben, wenn man abwägt, welche Bedürfnisse manche Landesgesellschaften haben können, wenn man sich das Beispiel vor Augen hält, welches der Staatssekretär genannt hat, nämlich die Tatsache, dass sich ein Unternehmen darauf verlässt, dass es für kurze Zeit diesen Liquiditätspool in Anspruch nehmen kann, und wenn gleichzeitig ein anderer, der sein Geld eingelagert hatte, dieses Geld gerade abzieht, weil er es braucht und sich dann darauf nicht mehr verlassen kann, dann ist dieses Instrument unsinnig. Das muss man doch einmal festhalten dürfen.

(Dr. Weiland, CDU: Wenn kein Geld da ist, kann keines ausgegeben werden!)

Deswegen sage ich, Herr Kollege Steinbach hat tatsächlich recht: Wer dies nicht ermöglichen will, der will diesen Liquiditätspool nicht, und dann unterscheiden wir uns in der Tat ganz konsequent.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erneut Herr Kollege Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte zur Verdeutlichung sagen, auch ich bin dankbar, dass Herr Dr. Weiland in seiner abschließenden Rede noch einmal klar zugespitzt hat, was eigentlich das Kernelement ist. Ich möchte Ihnen sagen, weshalb es eine vertretbare Position ist zu sagen, wir gleichen negative Salden in dem Maße aus, in dem wir im Haushaltsgesetz eine Ermächtigung dafür geschaffen haben und es gedeckelt haben. Wir haben auch gesagt, zu welchen Bedingungen dies geschehen kann, wer teilnehmen kann und wer nicht und dass es eben nicht der klassischen Verschuldung entspricht.

Herr Dr. Weiland, das Argument, das Sie in Ihrer Rede eingeworfen haben, hieße letztendlich eine ausufernde Verschuldung. Wir werden sehen, dass genau das mit der heutigen Ausgestaltung dieses Liquiditätspools überhaupt nicht mehr eintritt. Mein lieber Herr Dr. Weiland, wir können es uns auch im Jahresverlauf anschauen, und dann werden wir schon feststellen, ob Ihre Prognose so eingetreten ist, ob die ausufernde Verschuldung, die Sie beschrieben haben, eingetreten ist und ob der Liquiditätspool – dafür sei es doch angeblich das richtige Instrument, ein Instrument zum weiteren Schuldenmachen – tatsächlich so genutzt worden ist.

Wenn aber dieses Instrument nun nicht so genutzt worden ist, fangen Sie dann an, der Landesregierung mehr zu vertrauen, als Sie es bisher tun? – Ich glaube nicht, Herr Dr. Weiland! Ich glaube es nicht, aber ich glaube, in diesem Punkt unterscheiden wir uns grundsätzlich.

Wir sind der Auffassung, ein solches Cash Management hat eine hohe Volatilität. Herr Dr. Barbaro hat ein Beispiel dazu ausgeführt, und auch der Sachverständige im Haushalts- und Finanzausschuss hat dargestellt, in welcher Kurzfristigkeit sich dies ergibt. Darum halten wir es für ein sinnvolles Argument, sofern es gedeckelt ist, sofern es klar gezogen ist und sofern dieses Parlament durch den Haushaltsgesetzgeber ermächtigt ist.

Sie wollen doch bitte nicht bestreiten, dass diese Ermächtigung im Landeshaushaltsgesetz vorliegt; denn dafür steht es ausdrücklich dem Grunde nach und auch der Höhe nach darin. Darum halten wir dies für einen vertretbaren Punkt, aber, Herr Dr. Weiland, dann haben wir festgestellt, an diesem Punkt unterscheiden wir uns einfach.

Ich sage Ihnen nur, diese Entscheidung ist nun getroffen, und wir müssen nun das Fass nicht ständig mit einem neuen Gesetzentwurf der CDU wieder aufmachen.

(Frau Klöckner, CDU: Aber wir dürfen auch Gesetzentwürfe machen!)

Dies ist die parlamentarische Entscheidung, für die die Argumente ausgetauscht und vorgetragen sind und die auch getroffen ist. Ich bitte Sie, dies auch zu akzeptieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Ramsauer, SPD: Wir beraten doch darüber!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wir kommen nun zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2369 –
Erste Beratung**

Die Grundredezeit beträgt 5 Minuten. Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schneid das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl Schulleitungen als auch Lehrerinnen und Lehrer leisten hervorragende Arbeit vor Ort in unseren Schulen. Ihre fachlichen und pädagogischen Kompetenzen sind tagtäglich Grundlage für guten und interessanten Unterricht. Sie kennen ihre Schule genau, sie kennen ihre Schülerschaft, sie kennen die spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort. Sie wissen um die Unterschiedlichkeit der Schulen, nicht nur durch die unterschiedlichen Profile, sondern eben auch durch Einflussfaktoren wie zum Beispiel den Schulstandort. Deshalb brauchen sie auch Gestaltungsräume.

(Beifall der CDU)

Schulen in Mainz oder Ludwigshafen haben ganz andere Bedingungen, Schwerpunkte oder Probleme als beispielsweise Schulen in der Eifel oder vielleicht sogar auch in der Pfalz. Es gibt spezifische Situationen: Schulen mit massivem Schülerrückgang, Schulen mit enormem Zuwachs von Familien, deren Kinder unterschiedlichen Alters und ohne Deutschkenntnisse beschult werden müssen, Themen wie Migration, Integration und Inklusion. – Wir wollen keinen durchs Raster fallen lassen, sondern individuell unterstützen.

Deshalb ist es absolut notwendig, den Schulen für diese Herausforderung mehr Gestaltungsfreiraum und Eigenverantwortung zu geben.

(Beifall der CDU)

Wir möchten dieses Mehr an Eigenverantwortung an allen Schulen ermöglichen, damit inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte selbst gesetzt werden können, der Schule die organisatorische Gestaltung möglich ist und notwendige Vertretungen und personelle Entscheidungen selbst organisiert werden können. Wir möchten den Schulen Budgetverantwortung und Personalverantwortung übertragen, wenn sie dies möchten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass alle Schulen diesen Weg in mehr Eigenverantwortung gehen können und nicht nur – wie im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert – nur zehn Schulen in ganz Rheinland-Pfalz.

Wir orientieren uns am Konzept von Hessen, und das ist gut so.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir schreiben es ab!)

Überall, in allen Bereichen werden Evaluationen gefordert und durchgeführt, wird nach Best-Practice-Beispielen gesucht, die dann in anderen Bereichen umgesetzt werden, nur im Schulbereich schaut man nicht über den Tellerrand hinweg. Nein, Sie schauen nicht zum Nachbarn hinüber, wahrscheinlich aus der Angst heraus, dass er etwas gesetzlich besser regeln kann und dass das, was dort angenommen wird, wirklich gut ist.

(Beifall der CDU)

Lieber machen Sie immer wieder neue eigene Versuche auf dem Rücken unserer Schülerinnen und Schüler.

(Staatsminister Lewentz: Die werden doch gerade wegen Ihrer schlechten Schulpolitik abgewählt!)

Unsere Initiative kam auch nicht überraschend. Wer die Anhörung begleitet hat, weiß, wie eindeutig die Anhörung gelaufen ist. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich hier Herrn Dr. Masser von der Verwaltungshochschule in Speyer zitieren, der übrigens als ein Anzuhörender von Ihnen benannt wurde. Ich zitiere: Ich denke, „dass das, was uns Herr Dr. Haist“ – Hessisches Kultusministerium – „erzählt, sehr verheißungsvoll klingt. (...) Wenn Herr Dr. Haist sagt, dass sich die Schulen in Hessen nicht mehr wegnehmen lassen wollen, dann glaube ich ihm das. Das ist wirklich genau das, was wir damals auch festgestellt hatten.“

(Beifall der CDU)

Das zeigt schon eine eindeutige Bewertung des Modells. Wir möchten den Schulen ermöglichen, passgenaue Angebote zur individuellen Förderung zu schaffen, wie zum Beispiel für Sprachunterricht, zur Unterstützung der von Wiederholung bedrohten Schülerinnen und Schülern, zur Vorbereitung für das Abitur usw. Herr Oster, wir haben sicherlich im Ausschuss noch einmal Gelegenheit, gemeinsam über unseren Gesetzentwurf zu reden. Dort ist kein einziges Wort dazu zu finden, dass wir die Sprachförderung abschaffen möchten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Können Sie nicht mehr lesen, oder was?)

Ich möchte noch einmal kurz auf die Details unseres Modells kommen. Die Schulen können frei entscheiden, ob sie mehr Eigenverantwortung haben möchten. In Hessen sind es übrigens mittlerweile schon rund 1.500 Schulen. Ziel von mehr Eigenverantwortung ist es, die Kenntnisse und Erfahrungen vor Ort zu nutzen – denn dort ist die Erfahrung –, um Schulunterricht und Qualitätsentwicklung weiter und individuell voranzutreiben, ohne von verwaltungstechnischen Vorgaben zu stark eingeengt zu sein.

Es gibt ein abgestuftes Modell. Die erste Stufe ist das kleine Budget, die zweite Stufe das große Budget. Mit vier Einzeletats, die gegenseitig deckungsfähig und drei Jahre übertragbar sind, haben die Schulen endlich einmal die Möglichkeit, auch nachhaltig größere Projekte zu planen und dann bei diesem Konzept auch zu bleiben.

Auf den Punkt gebracht, bringt das Mehr an Mitsprache-, Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten ein Mehr an Motivation und ein Mehr an Qualität des Unterrichts.

(Beifall der CDU)

Für die Qualität, die für uns maßgeblich Grundlage für guten Unterricht und schulischen Erfolg ist, braucht es formulierte Ziele. Diese Ziele werden durch verbindliche Lehrpläne und zentrale Abschlussprüfungen auf einheitlichem Niveau gegeben.

Es ist wichtig, dass wir endlich eine landesweite Vergleichbarkeit in der Bildung schaffen. Unter dem Strich ist es eigentlich auch egal, wie jemand dann seinen Dreisatz lernt. Wenn die Schule da clevere und ideenreiche Lösungen hat, dann ist es der richtige Weg.

Dieses Modell ist ein gutes Modell. Es hat sich bereits bewährt, und wir sind überzeugt, es ist der richtige Weg zur Weiterentwicklung der Qualität in der Bildung.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Vorstellung des Gesetzentwurfs der CDU sah, fragte ich mich: Hat die CDU den 1. April verpasst, oder ist das jetzt die neue Art der Wahlkampfhilfe für ihre hessischen Parteifreunde?

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Immer die gleiche Leier!)

Fakt ist, das, was Frau Schneid hier als Wunderwaffe an mehr Selbstständigkeit an Schulen aus Hessen präsentiert, wird dort auf der anderen Seite des Rheins gerade heftig als Abschieben der Mangelverwaltung auf die Schulen kritisiert.

Erst gestern Abend habe ich von vielerlei Seiten gehört, mehr Schein als Sein. Von wegen verheißungsvoll, wie Sie eben gesagt haben!

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Was Sie hier wollen, Frau Schneid, ist der durchsichtige Versuch, das Thema „Individuelle Förderung und mehr Selbstständigkeit an rheinland-pfälzischen Schulen“ nach dem von uns beantragten Modellversuch auch in den nächsten Monaten am Kochen zu halten, verquickt mit den Themen „Unterrichtsversorgung“ und „Lehrkräftebedarf“, alles schön in einen Topf geworfen und ordentlich herumgerührt. Nur leider ist dieser Eintopf ungenießbar.

Statt Farbe zu bekennen und unserem Modellprojekt für mehr Selbstständigkeit an rheinland-pfälzischen Schulen zuzustimmen – da sind wir einmal gespannt, denn nach Ihren Worten müssten Sie genau das jetzt tun –, kopieren Sie in Ihrer Pressemitteilung auch noch fast den Titel unseres Antrags und mischen es dann mit dem fast wortgetreuen Gesetzestext aus Hessen. Es unterscheiden sich nur die Paragrafenzahlen. Nur, dass Ihre Copy-and-paste-Methode weit hinter dem zurückbleibt, was wir in Rheinland-Pfalz schon machen, und weit hinter dem, was unser Modellversuch eigentlich will.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über den Tellerrand zu schauen, lohnt sich. Das habe ich jüngst nach einer Reise nach Schleswig-Holstein gesagt. Ja, das hat auch die CDU gemacht. Sie haben das Wort eben benutzt. Sie haben auch über den Tellerand geschaut. Aber leider haben Sie wohl vergessen zu bewerten, wie die Wirklichkeiten sind. Mir kommt es vielmehr vor, als hätten die Bildungspolitiker in der CDU-Fraktion nach der letzten Klausurtagung noch schnell einen Auftrag von oben erhalten, etwas für das Plenum zu machen. Wie soll ich sonst den mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwurf bewerten?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verlangen nach mehr Selbstständigkeit und mehr Selbstverwaltung und fangen erst einmal damit an, die alte Leier von den zentralen Abschlussprüfungen auszugraben. Wie glaubwürdig ist das denn? Sie reden einerseits vollmundig von der Eigenständigkeit von Schulen und wollen im gleichen Atemzug von oben herab zentrale Prüfungen einführen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wenn Sie die Forderungen wenigstens noch in zwei unterschiedlichen Gesetzentwürfen gemacht hätten, aber ausgerechnet in einem Entwurf zum Thema „Selbstverantwortung“! Das ist schon merkwürdig.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Die Selbstständigkeit von Schulen, die wir meinen, ist allein der Qualität von Schule verpflichtet. Sie basiert auf einem demokratischen Miteinander in der Schulgemeinschaft, in der sich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

sowie deren Eltern als gleichberechtigte Partner verstehen.

Der von Rot-Grün beantragte Modellversuch geht über die bloße Verwaltungsebene weit hinaus und rückt die Unterrichtsqualität in den Mittelpunkt, um dort noch mehr Ideen als bisher auf neuem Wege zu erproben.

Die Frage des selbst zu verantwortenden Schulbudgets ist dabei eine wichtige, aber nicht die einzige. Wie das Schulentwicklungsprojekt „Selbstverantwortliche Schule“ gezeigt hat, ist es auch nicht die alles entscheidende Frage. Ihre ständigen unerschwelligen Anwürfe, es gäbe in unserem Land keine verbindlichen Lehrpläne – das haben Sie eben wieder gemacht –, oder aber auch Ihre unerschwelligen Andeutungen, das Bildungsniveau werde aufgeweicht, sind langsam unanständig.

Frau Dickes, Sie haben sich im Ausschuss beklagt. Zu Unrecht, wie wir hier sehen.

(Frau Dickes, CDU: Frau Schneid hat geredet,
nicht ich!)

Sie können nicht verstehend lesen, oder Sie wollen es nicht verstehen. Anders ist Ihr durchsichtiger Versuch, hier hessische Verhältnisse einführen zu wollen, nicht greifbar zu machen.

Der Höhepunkt der Unverfrorenheit sind allerdings für mich die Finanzierungsvorschläge der CDU-Fraktion, die Sie hier aufbringen. Sie wollen die Mittel für die Sprachförderung streichen. Sie wollen die Mittel für den Herkunftunterricht streichen. Sie wollen die Mittel für PES – das ist übrigens das, was mit dem hessischen Modell vergleichbar ist, da haben wir fast alle unsere Schulen in diesem Projekt – verlagern und die Arbeiten von Schulträgeraufsicht und Schulaufsichtszuständigkeiten miteinander vermischen. Das alles lässt einem schon den Atem stocken und zeugt von unglaublicher Unkenntnis der schulischen Realitäten in unserem Land.

Sie fordern urplötzlich Schulqualitätsprogramme, Schulkonzepte, Zielvereinbarungen und Evaluation. Wollten Sie nicht immer die AQS abschaffen? Das haben wir seit Jahren in Rheinland-Pfalz, aber ohne die zentralistische Steuerung wie aus dem hessischen Bildungsministerium.

(Glocke des Präsidenten)

Die hier aufgeführte Entwicklungshilfe aus Hessen lehnen wir dankend ab und bieten stattdessen das rheinland-pfälzische Schulsystem als Anschauungsobjekt wirklicher Entwicklungsperspektiven für die Schulen an.

(Glocke des Präsidenten)

Hier ist hervorragende Qualität und Arbeit der Schulen und der Lehrkräfte deutlich sichtbar. Näheres im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein emotionales Thema. Da wird man auch einmal schnell von der Sachlichkeit abweichen können und etwas aufgeregter werden.

Liebe CDU-Opposition, mitnichten ist Ihr Gesetzentwurf alternativlos so, wie Sie das unter C vermerken: „C. Alternativen: Keine.“

Natürlich habe ich das Schmankerl A und B „Problem und Regelungsbedürfnis“ sowie „Lösung“ mit viel Vergnügen gelesen, weil tatsächlich in der Allgemeinheit viele Dinge stehen, die auch in einem grünen Wahlprogramm stehen könnten, um Sie wieder zu zitieren, Frau Dickes.

Aber ich stimme umfassend dem zu, was Frau Brück gesagt hat; denn bei uns lässt sich Selbstständigkeit nicht an dem messen, was Sie aufführen. Wir wollen nicht aus Schulen kleine Betriebe machen, die das machen, was das hessische Schulgesetz immerhin teilweise erlaubt, nämlich eine Schulkonferenz durchzuführen und andere Dinge mehr. Dazu gehört zum Beispiel eine Kontrolle der berufsbildenden Schulen, die Hessen in eine gewisse Selbstständigkeit entlässt. Das haben Sie alles nicht übernommen. Sie haben vieles kopiert, in der Tat, aber noch nicht einmal alles.

Zunächst gehe ich auf Frau Schneid ein. Frau Schneid hat von der Unterschiedlichkeit der Schulen gesprochen und betont, dass man darauf passgenau Antwort geben muss. Da gebe ich Ihnen recht. Warum wollen Sie das ausgerechnet mit landeseinheitlichen Prüfungen machen? Das will nicht in meinen Kopf hinein.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir haben schon seit Jahren Bildungsstandards.

Danke, liebe Bettina Brück, dass das noch einmal thematisiert wurde. Wir wollen nicht zu einheitlichen Lehrplänen zurück. Lehrpläne gibt es nach wie vor. Es sind die Bildungsstandards, die den Spielraum der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer im ganzen Land letzten Endes umreißen.

Wir wollen in unserem Schulversuch, über den wir morgen reden, Personalhoheit und Budgethoheit ermöglichen. Evaluation gibt es bereits an unseren Schulen. Sie besteht nicht, wie bei Ihnen, Frau Schneid, im Schauen zum Nachbarn. Was fehlt uns an Ihren Gesetzen? Ich teile in keinster Weise – – –

(Ernst, CDU: In keiner Weise!)

– In keiner Weise, gut.

Ich teile in keiner Weise den Teil, den Sie als Artikel 1 vorangestellt haben, weil zentrale Prüfungen zu oberflächlichem Unterricht führen. Das haben wir schon hinreichend erörtert. Der Stoff wird für Prüfungen und ohne tieferes Verständnis gelernt. Das führt zu schlechteren Leistungen bei schwachen Schülerinnen und keineswegs zu besseren bei guten. Wir wissen das von der Max-Planck-Untersuchung von 1998.

Wir wissen das von der TIMS-Studie. Ausreichend hat das auch PISA belegt. Außerdem sind zentrale landeseinheitliche Prüfungen Innovationshemmnisse, weil im Grunde genommen jeder versucht, die Vorgaben zu erfüllen. Es wird dennoch ein Wettbewerb unter den Schulen angeheizt, aber das individuelle Lernen, auf das Sie, Frau Schneid, eingegangen sind, wird in keinster Weise – in keiner Weise, Entschuldigung, Herr Ernst, ich halte mich natürlich an die Sprachregelung, es ist richtig – gefördert.

Es gibt kleine Probleme. Ich erinnere an das Mathematikabitur in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Es ist nicht immer so passgenau. Es kann schon einmal sein, dass die landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben an den landeseinheitlichen Möglichkeiten der Schüler vorbeigehen. Was kann man überhaupt mit zentralen Prüfungen erreichen? Eine gewisse Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer. Das gestehe ich Ihnen zu. Mehr aber auch nicht.

Ich komme zu Ihrem § 23, der einiges – Sie haben es selbst auch gesagt – aus dem § 127 des Hessischen Schulgesetzes enthält, aber nicht alles, was in dem entsprechenden Paragraphen geregelt ist. Sie verzichten zum Beispiel abweichend von der hessischen Formulierung auf das, was im Schulgesetz unter § 127 d Abs. 2 Nr. 4 formuliert ist; denn dort wird ein Abweichen von der Versetzungsregelung geregelt, wenn dies zugunsten der Schülerinnen und Schüler ist. Warum?

Eigentlich hätten Sie das auch noch mit aufnehmen können. Wir kommen morgen darauf zu sprechen; denn das ist durchaus auch in unserem Sinn, sofern die Bildungsstandards, die auch Hessen kennt, § 4 des Hessischen Schulgesetzes, eingehalten werden. Das Hessische Schulgesetz kennt neben der Gesamtkonferenz, die bei Ihnen nicht alleinbestimmend ist, auch ein Schulplenum und kümmert sich um die Einbeziehung der Elternvertretung.

Zum Thema „Schulvereinbarungen“ gibt es auch einen Passus. Aber irgendwie mussten Sie diese verschiedenen Passagen aus Ihrem Gesetzentwurf herausstreichen.

(Glocke des Präsidenten)

An der Stelle ist noch zu sagen, ich glaube, Ihre Vorstellungen sind nicht zielführend, und Sie werden sicherlich verstehen, dass Ihre Problembeschreibung mit Ihrem Maßnahmenkatalog für uns nicht zusammenpassen. Deshalb sind sie nicht annehmbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich sage vorweg, ich bin ein großer Verfechter einer erweiterten Selbstständigkeit von Schulen. Deswegen haben wir in den letzten Jahren immer wieder Schritte ergriffen, um diese Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu erweitern. Wir werden weitere Schritte ergreifen. Wir wissen dabei, was wir tun.

Es tut mir leid. Wenn ich mir die Debatte von vorhin anschau und die Anträge zu diesem Plenum anschau, dann bekomme ich das bei der CDU nicht mehr zusammen.

Frau Schneid, Sie sagen, das mit der Sprachförderung würde nicht stimmen. Frau Kollegin Brück konnte nicht an ihren Platz zurückgehen, um den Gesetzentwurf zu holen. Ich lese Ihnen den Satz vor: „Deshalb sind unter anderem die Mittel des Projekts eigenverantwortliche Schule, die Mittel der Sprachförderung, des herkunftssprachlichen Unterrichts sowie der überwiegende Teil der Mittel für Schulversuche in die allgemeine Lehrerstundenzuweisung der zunehmend eigenverantwortlich arbeitenden Schulen zu überführen.“

Wenn Sie die nach dem Rasenmäherprinzip überführen, können Sie keine Sondermaßnahmen mehr in der Sprachförderung machen, wie es gerade eben bei der vorletzten Debatte gefordert wurde. Sie begeben sich selbst in einen Widerspruch und merken das an dieser Stelle nicht einmal.

Sie merken auch nicht, wie weit wir in Rheinland-Pfalz sind, wenn Sie den hessischen Gesetzentwurf abschreiben. Sie wissen offensichtlich nicht, dass wir ein Qualitätsprogramm haben. Sie wissen nicht, dass wir unseren Schulen ermöglicht haben, sich ein pädagogisches Profil zu geben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: AQS, die Sie abschaffen wollen!)

Sie wissen nicht, dass unsere Schulen eine Fortbildungsplanung haben. Sie wissen offensichtlich auch nichts von Vereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule. So weit, so schlecht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Auch nicht die AQS!)

Von manchem müssen Sie aber etwas wissen. Jetzt kommt genau der Punkt. Sie haben Anträge dazu gestellt. Keiner dieser Schritte, die ich eben genannt habe, hat Ihre Unterstützung gefunden. Sie haben das bis in das März-Plenum hinein abgelehnt. Heute wollen Sie uns etwas von Selbstständigkeit von Schule erzählen. Das ist wirklich mutig.

Sie haben bezüglich der Themen „AQS“ und „Evaluation“ bei den letzten Haushaltsberatungen die Abschaffung der AQS gefordert. Heute sind Sie für eine Evaluation von außen. Das steht ausdrücklich im Gesetzentwurf.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: CDU-Spardose!)

Ihre Kollegin, Frau Dickes, hat im März noch gesagt, man müsse überlegen, ob man die AQS überhaupt benötigt.

Sie wollen das Geld aus dem „Projekt Erweiterte Selbstständigkeit“ nehmen. Herr Kollege Schreiner hat sich da zu Recht zu Wort gemeldet, der bei den letzten Haushaltsberatungen einen Antrag gestellt hat, dieses Geld zu streichen.

Bei Ihnen hat eine Menge an Bewegung stattgefunden. Wenn Ihnen dabei der Blick nach Hessen geholfen hat, die manches aus Rheinland-Pfalz übernommen haben und man es nur über das Dreieck in den Landtag zurückbekommt, dann soll es mir recht sein. Man soll aber bitte nicht von uns fordern, dass wir uns woanders etwas abschauen, wenn Sie langsam auf einen Weg finden, der in Rheinland-Pfalz schon lange Realität ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele anführen. Das gilt hier für die Diskussion über vorsichtige Schritte in Richtung Kontingenztafel. Wer hat uns erklärt, dass man den Schulen nicht zutrauen kann, dass sie in einem vorgegebenen Rahmen entscheiden könnten, wie sie bestimmte Stunden auf Jahrgangsstufen verteilen? Die CDU war der Meinung, das geht nicht.

Das sind Schritte der letzten Jahre, die aufeinander aufgebaut haben. Wenn Sie sich jetzt mit auf den Weg begeben, dass man den Schulen an der einen oder anderen Stelle mehr Selbstständigkeit gibt, dann ist das aus Ihrer Sicht ein Fortschritt. Ihr Antrag wäre allerdings für die rheinland-pfälzischen Schulen an vielen Stellen eher ein Rückschritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden morgen noch Gelegenheit haben, über das zu diskutieren, was wir mehr an Selbstständigkeit in dieser Legislaturperiode zusätzlich auf den Weg bringen wollen. Dabei ist mir eines wichtig. Das drückt sich auch in dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, den wir morgen behandeln. Es geht nicht um inhaltsleere Selbstständigkeit. Es geht auch nicht um Formalien. Am Ende hat die erweiterte Selbstständigkeit nur ein Ziel, nämlich dass wir Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen besser fördern. Daran müssen sich alle Initiativen messen lassen. Ihre heutige kann es leider nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2369 – an den Ausschuss für Bildung – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung.

Ich darf Sie zur morgigen Sitzung um 09:30 Uhr einladen.

Ich verweise auf den Empfang durch die Kurverbände.

E n d e d e r S i t z u n g: 18:40 Uhr.